

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
- Senatskanzlei -
VII A 2

Berlin, den 17. September 2021
9(0)26 2738
rene.meier@
senatskanzlei.berlin.de

An die
Vorsitzende des Hauptausschusses
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei – G Sen –

2761 G

**Umsetzung des „Zukunftspaktes Verwaltung“ –
Bericht mit Stichtag 30.06.2021**

Rote Nummer: 1409 A, 1409 B, 1409 C, 1409 D, 2761 A, 2716 C, 2761 D,

Vorgang:

- 42. Sitzung des Hauptausschusses vom 16. Januar 2019,
- 45. Sitzung des Hauptausschusses vom 13. März 2019,
- 49. Sitzung des Hauptausschusses vom 07. August 2019,
- 18. Sitzung des UA PVPP vom 27. August 2019,
- 51. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 12. Dezember 2019
- 85. Sitzung des Hauptausschusses vom 17. Februar 2021
- 88. Sitzung des Hauptausschusses vom 14. April 2021
- 91. Sitzung des Hauptausschusses vom 26. Mai 2021

Ansätze: entfällt

Gesamtkosten: entfällt

Das Abgeordnetenhaus von Berlin hat in seiner oben bezeichneten Sitzung am 12. Dezember 2019 Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss halbjährlich mit Stichtag 30. Juni und 31. Dezember über die Umsetzung des „Zukunftspaktes Verwaltung“ zu berichten. Der Bericht soll den Umsetzungsstand der Steckbriefe in den folgenden Handlungsfeldern darlegen:

- Verbesserung der gesamtstädtischen Verwaltungssteuerung,
- Personalgewinnung und -entwicklung verbessern,
- Führungskultur verändern,
- Strukturen und Prozesse in der Verwaltung optimieren,
- Veränderungen in der Verwaltung fördern und verbreiten und
- Digitalisierung der Verwaltung voranbringen.

Der halbjährliche Bericht soll außerdem über die geplanten nächsten Umsetzungsschritte, den Zeitplan sowie mögliche Risiken hinsichtlich der Zielerreichung informieren.“

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Hierzu wird berichtet:

- siehe Anlage -

In Vertretung

Christian Gaebler
Chef der Senatskanzlei

BERICHT ZUR UMSETZUNG DES ZUKUNFTSPAKTS VERWALTUNG

Stichtag 30. Juni 2021



Vorwort

Am 14. Mai 2019 haben der Senat von Berlin und der Rat der Bürgermeister (RdB) den Zukunftspakt Verwaltung unterzeichnet. Er ist ein gemeinsames Bekenntnis der politischen Führung Berlins zur Stärkung der Verwaltung sowie ihrer Dienstleistungsqualität und zur Verbesserung der Bedingungen für die Beschäftigten.

Von Beginn an – bereits im Erarbeitungsprozess angelegt – sind der Senat und die Berliner Bezirke mit der Verwaltung gemeinsam diesen Weg gegangen. Schon der Erarbeitungsprozess war durch eine neue Herangehensweise gekennzeichnet: In möglichst hierarchiefreiem Rahmen haben Bezirks- und Senatspolitikerinnen und -politiker mit Verwaltungsexpertinnen und -experten und Gremienvertretungen diskutiert.

Themen wurden abseits von Zuständigkeits- und Machbarkeitsfragen erörtert. Augenhöhe hat die Gesprächsatmosphäre geprägt. Welche Verwaltung wollen wir, welchen Beitrag können wir leisten und was brauchen wir dafür? Diese Leitfragen zogen sich durch alle Arbeitsgruppen zum Zukunftspakt.

Auch die breite politische Unterstützung des Zukunftspakts ist beispielhaft gelungen. Für den Beschluss, die Unterzeichnung und die Begleitung des Zukunftspakts kamen der RdB und der Senat in vier gemeinsamen Sitzungen zusammen. Die gesamte Landespolitik hat gezeigt, dass sie ihrer Verwaltung eine hohe Priorität zuspricht und hinter den gemeinsamen Zielen steht.

Zur Wahrheit gehört jedoch auch, dass dieser Weg kein leichter war. Neben den inhaltlichen Herausforderungen in den insgesamt 27 Projektsteckbriefen, sahen sich alle Verantwortlichen mit den durch die Corona-Pandemie bedingten Einschränkungen konfrontiert. Insbesondere die Bereiche, die direkt in der Bewältigung der Pandemie-Situation involviert waren als auch die Projektsteckbriefe, die ein hohes Maß an Abstimmungen erforderten, waren hiervon besonders betroffen.

Der Senat und die Bezirke von Berlin haben sich vor gut zwei Jahren ein großes Maßnahmenpaket vorgenommen und trotz pandemiebedingter Verzögerungen den größten Teil des Zukunftspakts Verwaltung erfolgreich zum Abschluss gebracht.

Einige der Maßnahmen wie zum Beispiel die Etablierung eines Zielvereinbarungssystems zwischen Senat und Bezirken sind in ihrer Umsetzung auf einen längeren Zeithorizont ausgelegt und werden auch in der nächsten Legislaturperiode Schritt für Schritt weiter umgesetzt.

Dass Gleiche gilt für die strukturellen und prozessualen Änderungen, die mit dem Gesetz zur Änderung des Bezirksverwaltungsgesetzes und zur Änderung anderer Gesetze einhergehen werden. Mit der Gesetz hat der Senat dem Abgeordnetenhaus von Berlin einen Gesetzesentwurf vorgelegt, der zur Umsetzung von vier Projektsteckbriefen des Zukunftspakts Verwaltung dient und einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der gesamtstädtischen Verwaltungssteuerung leistet.

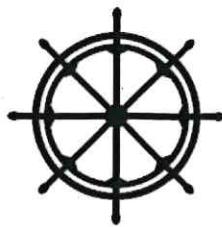
Andere Maßnahmen wie die Etablierung des CityLAB Berlin zeigen bereits jetzt ihre Wirkung und ihren großen Mehrwert. Das CityLAB Berlin hat sich weiter als wichtiger Baustein in der Innovationslandschaft der Berliner Verwaltung etabliert und bietet mit seinen Angeboten gerade in Zeiten der Pandemie einen herausragenden Beitrag zur Vernetzung und Innovation. Und auch im Themenfeld Personal wurden weitere wesentliche Meilensteine in Richtung eines modernisierten Personalmanagements erreicht.

Im vorliegenden Bericht werden die Ergebnisse und der Sachstand der Umsetzung des Zukunftspakts Verwaltung mit dem Stichtag 30. Juni 2021 anhand der nachfolgenden Handlungsfelder dargestellt:

1. Verbesserung der gesamtstädtischen Verwaltungssteuerung
2. Personalgewinnung und -entwicklung verbessern
3. Führungskultur verändern
4. Strukturen und Prozesse in der Verwaltung optimieren,
5. Veränderungen in der Verwaltung fördern und verbreiten und
6. Digitalisierung der Verwaltung voranbringen.

Inhalt

Vorwort.....	1
1. Verbesserung der gesamtstädtischen Verwaltungssteuerung.....	4
Zielvereinbarungssystem.....	4
2. Personalgewinnung und -entwicklung verbessern.....	6
Attraktive Arbeit von heute und morgen	6
Beschleunigung von Stellenbesetzungsverfahren.....	7
Landesweites Personalentwicklungskonzept	7
Einführung des Vorbereitungsdienstes für den ehemals mittleren Dienst.....	8
Nachwuchssicherung für den ehemals gehobenen Dienst.....	8
Verwendungsbeförderung.....	8
Laufbahnwechsel vereinfachen.....	9
Ausbildung in Teilzeit	9
Anpassung der Zugangsvoraussetzungen.....	9
Gehaltsstrukturen	10
3. Führungskultur verändern	11
Führungskräfte	11
4. Strukturen und Prozesse in der Verwaltung optimieren	12
Konturierung der Geschäftsbereiche der Bezirke.....	12
Entscheidungskompetenz Bezirksbürgermeisterinnen/Bezirksbürgermeister	12
Zusätzliche(r) Stadträtin/Stadtrat	12
Shared Services.....	13
Behördliche Genehmigungsfiktion.....	13
Zuständigkeitsfragen („Doppelzuständigkeiten“).....	13
Zukunftsfähige Ordnungssämter.....	15
Prozessanalyse Radinfrastruktur (PARI)	15
5. Veränderungen in der Verwaltung fördern und verbreiten	17
CityLAB Berlin.....	17
Interne Beratungseinheit	18
Interne Kommunikation.....	19
6. Digitalisierung der Verwaltung voranbringen	20
Bessere Anbindung an das Breitbandnetz	20
Organisations- und Rollenkonzept „Digitalisierung“	21
Arbeit des IKT-Lenkungsrates	21
Aufstellung des ITDZ als Landesdienstleister.....	21
7. Ausblick	23
Anlagen	24



1. Verbesserung der gesamtstädtischen Verwaltungssteuerung

Zielvereinbarungssystem

Um gesamtstädtische Zielvereinbarungen im Sinne des Zukunftspaktes Verwaltung einzuführen, wurde eine Pilotierungsphase gestartet. Als Grundlage wurden ein Pilotierungskonzept und ein Muster für Zielvereinbarungen erarbeitet. Die Pilotierungsbereiche und ihr Umsetzungsstand stellen sich wie folgt dar:



SenUVK: Stabilisierung des Bestandes an Straßenbäumen

Eine Zielvereinbarung zur gesamtstädtischen Steuerung zur Stabilisierung des Bestandes an Straßenbäumen in bezirklicher Verwaltung wurde geschlossen.



SenInnDS: Bürgerdienste (Fachbereich Bürgerämter)

Eine Zielvereinbarung zur gesamtstädtischen Steuerung der Bürgerämter befindet sich derzeit in der abschließenden politischen Abstimmung.



SenIAS: Soziale Wohnhilfen

Eine Zielvereinbarung zur gesamtstädtischen Steuerung und Weiterentwicklung der Sozialen Wohnhilfen wurde von einer behörden- und ebenenübergreifenden Arbeitsgruppe erarbeitet und befindet sich in der weiteren Abstimmung.



SenGPG: Öffentlicher Gesundheitsdienst (Umsetzung ÖGD-Pakt)

Ein erster Vorschlag der SenGPG für eine Zielvereinbarung zur Umsetzung des ÖGD-Paktes liegt den Bezirken vor. Es gibt umfangreichen Klärungsbedarf.



SenBildJugFam: Lehr- und Lernmittel

Die beabsichtigte Zielvereinbarung mit den Bezirken wurde von der SenBildJugFam nicht weiterverfolgt.

In Anlehnung an die Muster-Zielvereinbarung hat die SenUVK in einer behörden- und ebenenübergreifenden Arbeitsgruppe außerdem eine Zielvereinbarung für das Thema Grünflächenpflege mit entsprechenden Indikatoren entwickelt.

Im Rahmen der Pilotierungsphase wurde ein Zielvereinbarungspiloten-Austausch etabliert, bei dem die beteiligten Behörden durch das Teilen von Erfolgen und Fehlern voneinander lernen. Das dritte Treffen fand am 22. März 2021 statt. Zudem wurde ein Austausch mit den Steuereinheiten und den Leitungen der Serviceeinheiten Finanzen der Bezirke sowie der SenFin initiiert, um übergeordnete Fragen, insbesondere im Hinblick auf die Steuerungsstruktur und Finanzthemen, zu erörtern. Diese sogenannte „Resonanzgruppe“ hat bereits vier Mal getagt.

Die Senatskanzlei hat die Pilotierungsphase unter Einbeziehung der beteiligten Akteurinnen und Akteure im Hinblick Erfolgs- und Risikofaktoren für die Erarbeitung von gesamtstädtischen Zielvereinbarungen ausgewertet. Die Ergebnisse werden im „Kompass zur erfolgreichen Erarbeitung von gesamtstädtischen Zielvereinbarungen“ als Unterstützung für die Berliner Verwaltung zur Verfügung gestellt.

Beginnend mit der nächsten Legislaturperiode und dem Doppelhaushalt 2022/2023 sollen in weiteren Bereichen gesamtstädtische Zielvereinbarungen abgeschlossen werden. Hierzu wurde den Senatsverwaltungen seitens der Senatskanzlei in der Staatssekretärskonferenz am 9. November 2020 eine Beispieldliste als Anregung unterbreitet, die aus den Richtlinien der Regierungspolitik der jetzt endenden Legislaturperiode abgeleitet war. Zudem wurde im Aufstellungsroundschreiben der SenFin für den Doppelhaushalt 2022/2023 und über ein Schreiben der Senatskanzlei an die Abteilungsleitungen der zentralen Bereiche „Haushalt“ und „Finanzen“ dazu informiert.

Für die Erarbeitung und Umsetzung von Zielvereinbarungen bietet die Senatskanzlei den Behörden Unterstützung in Form von Beratungsleistungen in den Bereichen „Organisationsberatung und Projektmanagement“ sowie „Daten – Monitoring – Befragungen“ an. Hierzu wurde eine Vereinbarung mit dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg und ein Rahmenvertrag mit einer Unternehmensberatung geschlossen.

Im Rahmen einer Abfrage der Senatsverwaltungen / Senatskanzlei wurden folgende mögliche Themenbereiche zum Abschluss von weiteren Zielvereinbarungen bzw. zur Fortführung von Zielvereinbarungen gemeldet:



Darüber hinaus hat die SenBildJugFam angekündigt, begonnene Zielvereinbarungsprozesse im Themenbereich „Schulbudget“ mit den Bezirken fortzusetzen. Hier gilt es im Weiteren zu klären, ob diese Zielvereinbarung der mit dem Zukunftspakt Verwaltung eingeführten gesamtstädtischen Zielvereinbarungssystematik folgt.

Die Rückmeldungen der Häuser zeigen, dass in den vier begonnenen Pilotierungsbereichen die Zielvereinbarungsprozesse fortgesetzt bzw. die erarbeiteten Zielvereinbarungen fortgeschrieben werden sollen. Hinzu treten weitere Bereiche, die ebenfalls am Abschluss einer gesamtstädtischen Zielvereinbarung gemäß Zukunftspakt Verwaltung interessiert sind.

Die abschließende Auswahl der Bereiche und Themenfelder, in denen solche Zielvereinbarungen abgeschlossen werden, erfolgt in der kommenden Legislaturperiode unter Berücksichtigung der dann gültigen Richtlinien der Regierungspolitik.

Der erstmalige Abschluss der im Zukunftspakt Verwaltung im Projektsteckbrief Nr. 5 vorgesehenen politischen Zielvereinbarung zwischen der Regierenden Bürgermeisterin/dem Regierenden Bürgermeister und den Bezirksbürgermeisterinnen und -bürgermeistern wird für den Beginn der nächsten Legislaturperiode vorbereitet. Eine Muster-Zielvereinbarung sowie eine Handreichung wurden erstellt. Die Senatskanzlei unternimmt weitere Vorbereitungen. In der politischen Zielvereinbarung werden ausgewählte gesamtstädtische Kernthemen vereinbart, zu denen die einzelnen fachlichen Zielvereinbarungen erarbeitet und abgeschlossen werden sollen.



2. Personalgewinnung und -entwicklung verbessern

Attraktive Arbeit von heute und morgen

Die landesweite Rahmendienstvereinbarung Telearbeit wurde am 09. August 2019 abgeschlossen und den Dienststellen bekanntgegeben. SenFin ist Ansprechstelle für Anwendungsfragen. Die Evaluation erfolgt im Zusammenhang mit der jährlichen Berichterstattung zu den Personalmanagementkennzahlen.

Die Verhandlungen zur landesweiten (Neu-) Regelung der Nutzung mobiler Endgeräte sowie der mobilen Telearbeit konnten erfolgreich abgeschlossen werden. Die RDV mobile Endgeräte/mobile Telearbeit wurde am 30. November 2020 unterzeichnet.

Die Verhandlungen über die Novellierung der geltenden RDV Gesundheit wurden mit dem Hauptpersonalrat abgeschlossen. Die RDV Gesundheit wurde am 20. November 2020 unterzeichnet.

Bei der VV Inklusion wurde die Verwaltungsbeteiligung abgeschlossen und die Beteiligung der Spitzenorganisationen eingeleitet. Gleichzeitig hat der Rat der Bürgermeister den VV-Entwurf zur Stellungnahme erhalten. Die VV Inklusion wird voraussichtlich im Herbst 2021 in Kraft treten.

Mit der Leitstelle Diversity in der Abteilung Landespersonal gibt es jetzt außerdem eine zentrale Stelle, die für die Umsetzung von Diversity-Maßnahmen und Strategien in der landesweiten Personalpolitik zuständig ist.

Im 1. Halbjahr 2021 wurde eine Pilotphase zur Erstellung eines landeseigenen Gütesiegels „attraktiver Arbeitgeber“ zur Zertifizierung von Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben vorbereitet.

Die SenFin selbst setzt in Zusammenarbeit mit dem Fraunhofer-Institut das Projekt „Arbeit mal anders“ um. Die entsprechenden Flächen sind bereits teilweise am Standort Klosterstr. 59 hergerichtet und wurden im Januar 2020 eröffnet. Der Bezug der Flächen Klosterstraße 71 konnte wegen coronabedingter Lieferengpässe bei der technischen Ausstattung nicht wie geplant im November 2020 erfolgen. Der Bezug der Flächen in der Klosterstraße 21 ist für das zweite Halbjahr 2021 geplant.

Beschleunigung von Stellenbesetzungsverfahren

Die AV Stellenausschreibung haben die Beteiligungs- bzw. Genehmigungsverfahren durchlaufen. Die Veröffentlichung der AV Stellungsausschreibung erfolgte zum 1. August 2020.

Für die Version ER 8 der Recruiting-Software rexx wurden Anforderungen an die Barrierefreiheit sowie eine geschlechtergerechte Sprache definiert und nach Beauftragung an die rexx systems GmbH umgesetzt. Die Beschäftigtenvertretungen des Landes Berlin haben der Einführung der neuen Version im Probe-Echtbetrieb bis zum 30. Juni 2021 zugestimmt. Der Versionswechsel wurde erfolgreich durchgeführt, seit dem 04. Dezember 2019 arbeiten alle Mandanten mit der Version ER 8.

Die nächste Ausbaustufe wurde abgeschlossen. Planmäßig wurden alle ausstehenden Dienststellen in das E-Recruiting-Verfahren integriert und geschult.

Die Implementierung einer direkten Schnittstelle vom E-Recruiting-Verfahren zur Bundesagentur für Arbeit befindet sich in der Realisierungsphase. Die Implementierung verzögert sich aufgrund weiterer technisch erforderlicher Anpassungen durch das beauftragte Unternehmen. Die Abstimmung mit der rexx Systems GmbH wird fortgesetzt, die Umsetzung nach abschließenden Tests im 3. Quartal 2021 erwartet.

Für das E-Recruiting-Verfahren mit rexx wurden die Beteiligungs- und Zustimmungsverfahren in enger Abstimmung mit den beteiligten Gremien und Fachverwaltungen durchgeführt. Im Ergebnis dessen wurde ein weiterer Probebetrieb bis zum 30. Juni 2022 vereinbart, um die benötigten fachlichen und zeitlichen Kapazitäten für die Bereitstellung der erforderlichen Unterlagen zur Beteiligung eines unbeschränktes Echtbetriebes vorhalten zu können.

Im 3. und 4. Quartal 2021 ist der Rollout des vollständigen Bewerbungsmanagements vorgesehen. Behörden, die das E-Recruiting-Verfahren bislang nur zur Publizierung von Stellenausschreibungen nutzen, wird es sukzessive ermöglicht, das Fachverfahren volumnäßig - inklusive des Bewerbungsmanagements- einzusetzen.

Landesweites Personalentwicklungskonzept

Die zur Konkretisierung der Handlungsfelder erforderlichen Kennzahlen wurden in 2019 entwickelt und im landesweiten Ausschuss für Personalmanagement abgestimmt. Die derzeit 28 Kennzahlen umfassen die Themenbereiche Personalbestand, Personalkosten, Personalentwicklung, Ausbildung, Demographiemanagement, Gesundheitsmanagement und Arbeitgeberattraktivität.

Die Kennzahlen wurden im 1. Quartal 2020 schlussabgestimmt und den Dienststellen zur Verfügung gestellt. Auf der Grundlage dieser einheitlichen Auswertungskriterien werden die Kennzahlen für 2020 ermittelt und im 1. Quartal 2021 als Personalmanagementbericht ausgewertet. Parallel erfolgte in 2020 bis zum 4. Quartal 2020 die Entwicklung eines kennzahlenbasierten Personalentwicklungs-Konzepts. Die Berichterstattung zu den Kennzahlen 2020 verzögert sich aufgrund von Verifizierungsbedarf und ist für das 3. Quartal 2021 vorgesehen.

Einführung des Vorbereitungsdienstes für den ehemals mittleren Dienst

Die Wiedereinführung des Vorbereitungsdienstes für das zweite Einstiegsamt der Laufbahnguppe 1 (ehemals mittlerer Dienst) in den Laufbahnzweigen des nichttechnischen Verwaltungsdienstes sowie des allgemeinen Justizdienstes wurde erfolgreich abgeschlossen. Die Neufassung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung (APOallgVerwD, LfbGr. 1) für die Anwärterinnen und Anwärter im zweiten Einstiegsamt der Laufbahnguppe 1 im nichttechnischen Verwaltungsdienst wurde am 29. August 2019 veröffentlicht (GVBl. S. 519) und ist am 30. August 2019 in Kraft getreten.

Nachwuchssicherung für den ehemals gehobenen Dienst

Im Ergebnis eines konstruktiven und intensiven Verhandlungsprozesses konnte gemeinsam mit der Hochschule für Wirtschaft und Recht (HWR) erreicht werden, dass am Fachbereich Allgemeine Verwaltung der HWR der Bachelorstudiengang Öffentliche Verwaltung ab dem Wintersemester 2021/2022 zusätzlich im Profil des dualen Studiums angeboten wird. Die entsprechenden Verträge wurden im November 2020 zwischen der HWR und SenFin unterzeichnet.

Die erste Ausschreibung der Studienplätze erfolgte im Januar 2021 und erzielte eine überwältigende Bewerberlage. Zum Wintersemester 2021/2022 werden erstmals 40 dual Studierende ihr Studium der Öffentlichen Verwaltung an der HWR aufnehmen und in den Dienststellen des Landes Berlin praktische Erfahrungen sammeln. Dies dient der gezielten Nachwuchskräftegewinnung mit dem Ziel einer frühen und nachhaltigen Bindung an den Arbeitgeber Land Berlin.

Des Weiteren werden im Land Berlin 30 Stipendiatinnen und Stipendiaten des Studienganges Öffentliche Verwaltung betreut. Die Stipendien wurden zur Überbrückung der Zeit bis zur Einführung des dualen Studienganges Öffentliche Verwaltung mit Beginn des Sommersemesters 2020 den Studierenden des Studienganges Öffentliche Verwaltung an der HWR angeboten.

Pro Semester werden 40 Studienplätze vergeben. Die Ausschreibung für das Sommersemester 2022 wurde mit einer Bewerbungsfrist vom 01. Juli 2021 bis 15. August 2021 im Karriereportal veröffentlicht. Für das Wintersemester 2022/2023 ist die Ausschreibung für Januar 2022 geplant.

Verwendungsbeförderung

Die Verwaltungsbeteiligung sowie die Beteiligung der Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und Berufsverbände sind abgeschlossen.

Die erste Senatsbefassung erfolgte im Juni 2020. Die Vorlage wurde in den Rat der Bürgermeister eingebbracht, der sie zur Ausschussberatung im Juli 2020 überwiesen hat. Nach Zustimmung des Rdb fand die zweite Senatsbefassung im September 2020 statt. Das Gesetz wurde im November 2020 vom Abgeordnetenhaus beschlossen.

Das Gesetz zur Einführung der Verwendungsbeförderung ist am 16. Dezember 2020 in Kraft getreten.

Zudem wurden zwei Rundschreiben zum Gesetz zur Einführung der Verwendungsbeförderung veröffentlicht. Das erste Rundschreiben SenFin IV Nr. 103/2020 vom 17. Dezember 2020 gibt einen Überblick über die wichtigsten Inhalte des Gesetzes. Das zweite Rundschreiben SenFin Nr. 104/2020 vom 28. Dezember 2020 enthält Verfahrens- und Auslegungshinweise zur Verwendungsbeförderung im allgemeinen Verwaltungsdienst.

Laufbahnwechsel vereinfachen

Eine Abfrage und Auswertung hinsichtlich der Optimierungsbedarfe ist erfolgt. Die Laufbahnordnungsbehörden meldeten bis auf SenJustVA keinen gesetzlichen Änderungsbedarf. Stattdessen wurden die bereits im Personalpolitischen Aktionsprogramm 2017/18 enthaltenen Hinweise von den Dienststellen - insbesondere auch von SenJustVA - aufgegriffen. Das Projekt ist damit beendet.

Die im Zusammenhang mit der Vorlage zur „Fortschreibung für das Personalpolitische Aktionsprogramm 2019/2020“ dem UA PVPP in Aussicht gestellte Arbeitshilfe zum Laufbahnwechsel wurde mit Rundschreiben SenFin IV Nr. 93/2020 vom 23. November 2020 veröffentlicht.

Ausbildung in Teilzeit

Der Projektsteckbrief hat die Steigerung der Familienfreundlichkeit des Arbeitgebers Land Berlin auch für den Vorbereitungsdienst durch die Ermöglichung von Ausbildung in Teilzeit zum Ziel. Hierbei handelt es sich um eine Daueraufgabe aller Ausbildungsbehörden.

Für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst besteht gemäß § 54d Landesbeamtengesetz (LBG) die Möglichkeit, den Vorbereitungsdienst in Teilzeit zu absolvieren, wenn und soweit die jeweilige Ausbildungs- und Prüfungsordnung dem nicht entgegensteht.

Für tarifliche Auszubildende besteht nach § 7a Absatz 1 BBiG die Möglichkeit einer Ausbildung in Teilzeit. Die zuvor gestellte Bedingung, dass hierfür ein „berechtigtes Interesse“ vorliegen muss, ist mit der Novellierung des BBiG zum 01. Januar 2020 weggefallen.

Die Dienststellen und Landesunternehmen informieren die Auszubildenden individuell, ggf. wird in persönlichen Gesprächen eine Verabredung bezüglich einer Ausbildung in Teilzeit getroffen.

Anpassung der Zugangsvoraussetzungen

Entgegen der zunächst vorgenommenen Abfrage bei der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (HWR) zur Aufnahme weiterer Studiengänge in § 15 Abs. 1 LVO-AVD, die unmittelbar die Laufbahnbefähigung für das erste Einstiegsamt der Laufbahnguppe 2 im nichttechnischen Verwaltungsdienst vermitteln, hat die HWR nun entsprechende Änderungen in den Curricula des Fachbereichs Allgemeine Verwaltung vorgenommen.

So wird künftig auch der neue Bachelorstudiengang „Recht für die öffentliche Verwaltung“, welcher sich inhaltlich am Vorgängerstudiengang „Recht/lus“ orientiert, die unmittelbare Laufbahnbefähigung für die gehobene Funktionsebene vermitteln.

Daneben sind auch die Arbeiten am neuen Studiengang „Öffentliche Verwaltung dual“ soweit fortgeschritten, dass nunmehr auch eine Aufnahme in die Regelung des § 15 Abs. 1 LVO-AVD erfolgen muss.

Aufgrund der zuvor genannten Anpassungen waren die Beteiligungsverfahren erneut durchzuführen. Die erneute Verwaltungsbeteiligung sowie die Beteiligung der Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Hauptbeschäftigtvertretungen sind abgeschlossen.

Nach Information an das Abgeordnetenhaus Berlin sowie der ersten Senatsbefassung zur Kenntnisnahme erfolgte die Beteiligung des Rats der Bürgermeister. Im Rahmen der zweiten Senatsbefassung wurde die Verordnung am 04. Mai 2021 erlassen und anschließend im Geschäfts- und Verordnungsblatt veröffentlicht (GVBl. S. 495).

Parallel hierzu erfolgte in enger Abstimmung mit der VAk die fachliche Ausgestaltung der dienstlichen Qualifizierung.

Gehaltsstrukturen

Die Gehaltsstrukturen in den Bezirken und Senatsverwaltungen sollen angeglichen werden. Einheitliche, behördenübergreifende Stellenbewertungen können den Stellenbesetzungsprozess erheblich beschleunigen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Zuständigkeit für die Erstellung von Aufgabenkreisbeschreibungen (BAK) sowie Anforderungsprofilen und Bewertungsgutachten im Rahmen ihrer Personal- und Ressourcenverantwortung jeder Dienststelle selbst obliegt und sich die Bewertung von Arbeitsgebieten nach den jeweils im konkreten Einzelfall auszubildenden Tätigkeiten richtet.

Die SenFin wird bislang gem. § 9 Abs. 1 Landeshaushaltsoordnung (LHO) nur in den Fällen übergreifend tätig, in denen innerorganisatorisch Zweifel über die Bewertung vorliegen. Hier erteilt dann die SenFin eine bindende Auskunft (Nr. 3.5 AV zu § 49 LHO).

Zur weiteren Vereinheitlichung der Stellenbewertungspraxis wurde im Rahmen einer Arbeitsgruppe eine Arbeitshilfe für das in Berlin bei der Bewertung von Beamtendienstposten anzuwendende KGSt-Gutachten erarbeitet und im August 2018 veröffentlicht. Darüber hinaus hat die Arbeitsgruppe sich auch weiterhin in regelmäßigen Abständen mit der Erstellung von Musterbewertungen für alle Dienststellen zu befassen sowie bei Bedarf die Arbeitshilfe fortzuschreiben.

Die AG Musterbewertung soll durch eine formale Benennung ihrer Mitglieder zudem institutionalisiert werden. Die zweite Senatsbefassung erfolgte am 3. August 2021.

Überdies hat die SenFin sich durch eine Änderung der Ausführungsvorschriften zu § 49 der LHO Zustimmungsvorbehalte für Arbeitsgebiete, die es in mehreren oder allen Dienststellen in vergleichbarer Form gibt, eine Entscheidungsbefugnis eingerichtet. Damit soll gewährleistet werden, dass tatsächlich gleichartige Aufgabengebiete nicht in verschiedenen Dienststellen aufgrund unterschiedlicher Auslegung der Kriterien unterschiedlich bewertet werden.

Hierzu ist auf Wunsch der Dienststellen zur weiteren Schärfung der Vorschrift zunächst eine Arbeitsgruppe der SenFin mit jeweils vier Vertretungen aus Senatsverwaltungen und Bezirken gebildet worden. Diese Arbeitsgruppe hat sich am 12. Februar 2021 auf ein abschließendes Ergebnis verständigt, das als Vorgriffsregelung zur Änderung der Nr. 3.5 AV zu § 49 LHO in Form eines Rundschreibens veröffentlicht werden sollte.

Nach Beteiligung des HPR sowie der Klärung letzter Fragen konnte das Rundschreiben SenFin IV Nr. 18/2021 am 28. Juni 2021 allen Dienststellen übersandt werden. Damit wird eine einheitliche Bewertung gleicher Arbeitsvorgänge sowie ein praktikables, rechtssicheres Verfahren für die Dienststellen erreicht wird. Auch sollen den Dienststellen durch das neue Verfahren keine Nachteile in der Personalgewinnung entstehen und Dienststellenspezifika und organisatorische Unterschiede können in den Bewertungen weiterhin Berücksichtigung finden.

Ergänzende Hinweise zum Verfahren werden den Dienststellen bis voraussichtlich spätestens Ende August 2021 zur Verfügung gestellt werden.

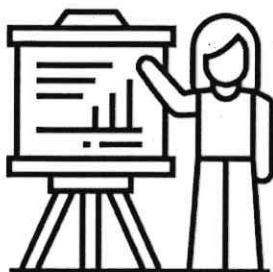
Der Projektsteckbrief ging ursprünglich davon aus, dass einheitliche, zentrale Stellenbewertungen nicht durch eine Zentralisierung erreicht werden solle. Es gab aber einen Berichtsauftrag des UA PVPP aus der Sitzung vom 21. November 2019, dass SenFin über die weitere Entwicklung zum Aufbau einer solchen zentralen Stelle berichten sollte.

Allerdings hielt SenFin es angesichts der aktuellen Entwicklung im Zusammenhang mit der Covid-19- Pandemie für wenig zielführend, dieses Thema intensiv weiter zu verfolgen. Die hierfür aufzuwendenden Kapazitäten wurden vorrangig für andere Maßnahmen benötigt. Daher sollen zunächst bis zum Ende der Legislaturperiode die derzeit bereits bestehenden Maßnahmen angewendet und auf dieser Basis dann später geprüft werden, ob tatsächlich überhaupt noch weitere Schritte notwendig erscheinen. So führt z. B. die geänderte Regelung der Nr. 3.5 AV LHO zu § 49 bereits zu einem einheitlicheren Verfahren, darüber hinaus ist eine Evaluation ein Jahr nach Inkrafttreten der neuen Regelung beabsichtigt, um zu prüfen, ob die damit verbundenen Ziele (dienstellenübergreifende einheitliche Bewertung gleicher Arbeitsvorgänge) erreicht werden konnten.

In diesem Zusammenhang wird parallel auch geprüft, inwieweit durch eine Digitalisierung von Verfahren eine Beschleunigung erreicht werden kann. Dabei wird auch der Aufbau einer entsprechenden Datenbank geprüft. Das Projekt „Digitalisierung Stellenbewertung“ hat begonnen, der Ist-Prozess als Grundlage für die weiteren Schritte ist bereits beschrieben worden. Im nächsten Schritt wird als Vorbereitung für die Definition der Anforderungen an eine digitale Lösung der Soll-Prozess modelliert. Hierzu findet ein entsprechender dienststellenübergreifender Workshop voraussichtlich im August 2021 statt.

Eine Stellenbewertungsdatenbank soll auf einem noch zu bestimmenden Kollaborationstool (OfficeNet 2, Themenportal oder im Zusammenhang mit dem geplanten Digitalisierungsprojekt etc.) eingerichtet werden, um eine Nutzung der bereits durchgeführten Stellenbewertungen landesweit sicherzustellen.

Hinsichtlich der Änderung der AV LHO wird derzeit davon ausgegangen, dass für die zusätzlichen Bewertungsfälle je nach Umfang der zu bearbeitenden Vorgänge ein Bedarf von ein bis zwei zusätzlichen Stellen entsteht (Werteebene 1. Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2).



3. Führungskultur verändern

Führungskräfte

Als Grundlage für die Implementierung einer einheitlichen und verbindlichen Führungskräfteentwicklung im Land Berlin ist mit Rundschreiben IV Nr. 27/2019 vom 14. Mai 2019 die landesweit einheitliche und verbindliche Festlegung auf vier Führungsebenen mit spezifischen Kompetenzprofilen erfolgt. Für alle Führungsebenen gelten künftig fünf Kernkompetenzen mit jeweiligen Ausprägungen.

Im Oktober 2019 wurde an der VAk eine Akademie für Führungskräfte gegründet. Das Programm der Führungsakademie wurde am 01. November 2019 veröffentlicht. Die Führungsakademie verfolgt mit ihren Angeboten und Formaten den Gender- und Diversity-Ansatz, dass sich gute Führung aus persönlichem Führungsstil und dem Eingehen auf die unterschiedlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ihren individuellen Besonderheiten zusammensetzt. In diesem Zusammenhang umfasst das Veranstaltungsspektrum u. a. folgende ausgewählte Themen schwerpunkte: Führung kompakt (u. a. gesundheitsorientierte Führung/Berücksichtigung unterschiedlicher Individuen im Team), Einzelseminare (u. a. Personalentwicklung für verschiedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Akzeptanz menschlicher Vielfalt, Rhetorik für weibliche Führungskräfte) sowie Fokus-Lehrgänge (u. a. Verantwortung und Nachhaltigkeit, Teamführung).

Im Juli 2020 wurde der erste landesweite Führungskräftebericht veröffentlicht.

Der landesweite Führungskräftekongress wurde aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt. Als Ersatz ist ein digitales kongressähnliches Angebot für Führungskräfte für den 2. September 2021 geplant.

Das Projekt zur Standardisierung der Auswahlstandards für Führungskräfte wurde aufgrund coronabedingter Schwerpunktverlagerungen zurückgestellt. Die Entwicklung einer Konzeption „Auswahlstandards für Führungskräfte“ ist genauso wie die Konzeption einer landesweiten Führungskräfte- und Führungsnachwuchskräfteentwicklung für das Jahr 2021 vorgesehen.



4. Strukturen und Prozesse in der Verwaltung optimieren

Konturierung der Geschäftsbereiche der Bezirke

Die Konturierung der Geschäftsbereiche befand sich seit September 2019 im Rdb in der Beratung. Eine Verständigung ist in der Sitzung des Rdb im Januar 2020 erfolgt. Gemäß Rdb-Beschlussfassung vom 23. Januar 2020 (Rdb-Beschluss Nr. R-719/2019) hat sich der Rdb darauf mehrheitlich verständigt, dem Senat von Berlin vorzuschlagen, „eine Vereinheitlichung der zukünftig sechs Geschäftsbereiche der Bezirksammler von Berlin im Bezirksverwaltungsgesetz beginnend mit der 19. Wahlperiode vorzugeben“ und auch bereits eine Struktur der zukünftig sechs Geschäftsbereiche vorgeschlagen (s. Rdb-Beschluss Nr. R-719/2019 unter 2.).

Die erste Senatsbefassung mit Vorlage des Gesetzesentwurfes erfolgte am 15. Dezember 2020. Der Senat hat diesen Gesetzentwurf am 15. Dezember 2020 zur Kenntnis genommen. Der Rat der Bürgermeister hat der Vorlage des Gesetzentwurfs an das Abgeordnetenhaus am 17. Dezember 2020 zugestimmt. Am 22. Dezember 2020 wurde die Vorlage des Gesetzentwurfs an das Abgeordnetenhaus durch den Senat beschlossen.

Der Gesetzesentwurf, welcher auch Regelungen zur Entscheidungskompetenz der Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeister sowie den zusätzlichen Stadträtinnen bzw. -stadträten enthält (siehe nachfolgend) ist ins Abgeordnetenhaus eingebracht.

Entscheidungskompetenz Bezirksbürgermeisterinnen/Bezirksbürgermeister

Die rechtliche Erweiterung der Entscheidungskompetenzen der Bezirksbürgermeisterinnen/Bezirksbürgermeister zum Zwecke einer verbesserten gesamtstädtischen Steuerung soll Bestandteil einer umfangreicher Novellierung des Bezirksverwaltungsgesetzes (BezVG) sein.

Der Gesetzesentwurf liegt dem Abgeordnetenhaus vor.

Zusätzliche(r) Stadträtin/Stadtrat

Die gesetzliche Verankerung eines zusätzlichen, sechsten Bezirksamtsmitglieds soll ebenfalls Bestandteil einer umfangreicher Novellierung des Bezirksverwaltungsgesetzes (BezVG) sein (siehe hierzu auch oben).

Der Gesetzesentwurf liegt dem Abgeordnetenhaus vor.

Shared Services

Das Vorhaben wurde mit einer Status Quo-Erhebung gestartet. Zur Konkretisierung wurde eine qualifizierte Abfrage an alle Senatsverwaltungen gerichtet. Die erbetenen Rückmeldungen wurden in Form einer systematischen Zusammenstellung ausgewertet.

Die Ermittlungsergebnisse wurden dem Lenkungskreis des Zukunftspakts zur Kenntnis gegeben. In der AG „Steuerung und Prozesse“ des Zukunftspakts wurde zum Vorhaben „Shared Services“ angedacht, die weiteren Maßnahmen in dem Vorhaben auf konkrete Bedarfslagen (z. B. verwaltungsinternes E-Warenhaus zur Inanspruchnahme bestehender landesweiter und dezentraler Rahmenverträge) zu fokussieren.

Das Vorhaben „E-Warenhaus“ wurde als das Handlungsfeld mit dem derzeit größten behördenübergreifenden Shared Service-Potential identifiziert. In der Folge wurden Abstimmungsprozesse zwischen der SenInnDS, dem LVwA Berlin und der Polizei Berlin über das weitere Vorgehen mit dem Ziel der Implementierung einer landesweit agierenden Organisationseinheit „Shared Service E-Warenhaus“ begonnen.

Behördliche Genehmigungsfiktion

Die Senatskanzlei hat unter allen Senatsverwaltungen und Bezirksamtern eine standardisierte Abfrage zu Potentialen für behördliche Genehmigungsfiktionen durchgeführt.

Am Anschluss wurde durch die Senatskanzlei eine Auswertung der zugelieferten Rückmeldungen erstellt. Diese Liste wurde im Lenkungskreis „Umsetzung Zukunftspakt Verwaltung“ am 13. Dezember 2019 abschließend behandelt. Die Senatskanzlei hat daraufhin für zwei Anwendungsfälle die federführend zuständigen Senatsverwaltungen gebeten, diese hinsichtlich ihrer Anwendungstauglichkeit zu prüfen.

Die Prüfung der Pilotprozesse hinsichtlich ihrer Anwendungstauglichkeit hat zu keinen Einführungen von behördlichen Genehmigungsfiktionen geführt.

Die Nutzung behördlicher Genehmigungsfiktionen wird in der Tendenz nicht als prozessbeschleunigendes Instrument angesehen. Um die Zusammenarbeit der Behörden zu beschleunigen, könnte es zielführender sein, auf die Vereinbarung bestimmter Fristen, die in zwischenbehördlichen Service Level Agreements festgehalten werden, hinzuwirken.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass das im Projektsteckbrief 4 konzipierte Verfahren für die Einführung der behördlichen Genehmigungsfiktion nicht die gewünschten Ergebnisse hervorgebracht hat. Die rein verwaltungsseitige Auskunft zur Machbarkeit von Genehmigungsfiktionen bzw. die mangelnde Rückmeldung von potenziellen Anwendungsgebieten als Anknüpfungspunkt für eine nähere Betrachtung hat sich als nicht zielführend erwiesen.

Zuständigkeitsfragen („Doppelzuständigkeiten“)

Zur Unterstützung des federführend zuständigen RdB hat die Senatskanzlei eine Abfrage möglicher Zuständigkeitsfragen unter allen Bezirken durchgeführt. Im Zuge der Abfrage wurden sechzig Beispiele zurückgemeldet. In seiner Sitzung am 19. Dezember 2019 hat der RdB einer durch den Regierenden Bürgermeister eingebrachten Vorlage zugestimmt, welche die Bearbeitung von zunächst neun strittigen Zuständigkeitsfragen in einem eigens entwickelten Pilotverfahren vorsieht.

Die im Rahmen der Bearbeitung der Pilotprozesse adressierten Senatsverwaltungen wurden gebeten, unter Verwendung eines standardisierten Vordrucks qualifizierte Stellungnahmen zu den in ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden, strittigen Zuständigkeitsfragen bis Mitte März 2020 abzugeben. Nach pandemiebedingten Verzögerungen lagen bis Oktober 2020 alle Stellungnahmen vor.

Der Rat der Bürgermeister hat mit Beschlüssen auf acht dieser Stellungnahmen reagiert. In einem Fall - „Notwasserbrunnen: Lagerung von Chlortabletten“ - wurde die Stellungnahme nicht formal in den RdB eingebbracht, da von Seiten der zuständigen Senatsverwaltung zugesichert wurde, sich diesem Prozess im Laufe des Jahres 2021 unter Einbindung der Bezirklichen Seite anzunehmen.

In der Gesamtschau ist festzuhalten, dass sich einige Pilotprozesse als sehr vielversprechend für eine Umsetzung erwiesen haben. Dies gilt insbesondere für den Prozess „Prüfung und Kontrolle sowie Unterhaltung und Instandhaltung von Beleuchtungen in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen“ oder vorgeschlagene Änderungen bei den Zuständigkeiten zur Ausgabe des Berlinpasses. Bei anderen Pilotprozessen sehen sowohl Senatsfachverwaltung als auch der RdB nach eingehender Prüfung kein Verbesserungspotenzial. Es geht nun darum, den Prozess der Verständigung bei den erfolgsversprechenden Pilotprozessen weiterzuführen und diese zeitnah umzusetzen.

Der Lenkungskreis zum Zukunftspakt Verwaltung hat aufgrund der positiven Entwicklung dieses Projektstreckbriefs entschieden, aus den ursprünglichen Rückmeldungen weitere Prozesse für dieses Verfahren auszuwählen.

In diesem Zusammenhang wurden die für die jeweiligen Politikfelder zuständigen Geschäftsprozessmanagement(GPM)-Einheiten gebeten, die ursprünglichen Vorschläge unter Einbeziehung der Fachebene zu prüfen und ggf. zu priorisieren. Auf Grundlage dieser Priorisierungen wurden schlussendlich dreizehn neue Prozesse ausgewählt.

Der RdB hat daraufhin in seiner Sitzung am 15. April 2021 beschlossen, die dreizehn strittigen Zuständigkeitsfragen in dem entwickelten Standardprozess zur Klärung zu führen (vgl. R-1069/2021 zur Vorlage R-1045/2021).

Die im Rahmen des Verfahrens adressierten Senatsverwaltungen wurden deshalb in einem zweiten Schritt gebeten, unter Verwendung eines standardisierten Vordrucks qualifizierte Stellungnahmen zu den in ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden, strittigen Zuständigkeitsfragen bis Ende Juni 2021 abzugeben.

Die bis Ende Juni 2021 eingegangenen Stellungnahmen der zuständigen Senatsverwaltungen werden im nächsten Schritt an die jeweils zuständigen RdB-Fachausschüssen weitergeleitet. Ziel ist die Herstellung einer Verständigung zwischen dem RdB und der betroffenen Senatsverwaltung über die kommenden Schritte des Umsetzungsprozesses. Die Weiterführung der dreizehn Verfahren über das Ende der aktuellen Legislaturperiode hinaus wird angestrebt.

Insgesamt hat sich das Verfahren aus den genannten Gründen als erfolgreich erwiesen.

Es hat sich allerdings auch gezeigt, dass der Begriff „Zuständigkeitsfragen“ deutlich breiter interpretiert werden muss: Es geht bei den Vorschlägen nicht immer um klassische „Doppelarbeiten“, sondern vielfach auch um Vereinheitlichung und die Aufforderung an die Senatsfachverwaltungen, dabei ihrer Steuerungsfunktion nachzukommen.

Zu prüfen ist der im Projektstreckbrief vorgeschlagene Aufbau einer „Anrufungsinstanz“, welche die gemeinsame Klärung strittiger Zuständigkeitsfragen herbeiführen und die Umsetzung vereinbarter Änderungen begleiten könnte. Deren Rolle und Aufgaben sowie der Entscheidungsmechanismus bei strittigen Zuständigkeitsfragen sind genauer zu definieren.

Zukunftsfähige Ordnungsämter

Durch die eingeschränkte Arbeit in den Verwaltungen und den besonderen Fokus auf die Eindämmung des Corona-Virus durch die bezirklichen Ordnungsämter konnte der Projektauftrag noch nicht finalisiert werden.

Aufgrund der Schwerpunktsetzung im Rahmen der ministeriellen Koordination und Steuerung der bezirklichen Ordnungsämter auf die Überwachung der Vorschriften der Corona-Eindämmungsmaßnahmen musste der Beginn des Projektes in das 4. Quartal 2021 verschoben werden, da weder in der SenInnDS noch in den bezirklichen Ordnungsämtern früher personelle Kapazitäten für die Projektarbeit vorhanden sind.

Gerade durch den enorm gestiegenen Aufgabenaufwuchs in allen Bereichen der bezirklichen Ordnungsämter durch die Überwachung der Vorschriften der Corona-Eindämmungsmaßnahmen sind die Optimierungsbedarfe hinsichtlich der Organisationsstrukturen, der Geschäftsprozessgestaltung und der Digitalisierung besonders offensichtlich geworden. Die hierbei gewonnenen Erkenntnisse fließen in einen überarbeiteten Projektauftrag ein. Einzelne Aspekte (u.a. Reaktivierung des eigenständigen Verkehrsüberwachungsdienstes durch temporäre Abordnung von Parkraumüberwachungskräften, Aktualisierung der Gefährdungsbeurteilungen, Schnittstelle POLIKS-NOWI(neu)) wurden wegen der besonderen Dringlichkeit allerdings schon vorgezogen.

Die während der Pandemie gesammelten Erfahrungen und Erkenntnisse bilden die Grundlage für die aktuelle Überarbeitung des Projektauftragsentwurfs.

Die Kickoff-Veranstaltungen zum Projekt sind für September 2021 geplant. Die dort verwaltungsübergreifend modifizierten Projektziele sollen in den finalisierten Projektauftrag einfließen. Der Start der Projektarbeit ist für das 4. Quartal 2021 vorgesehen.

Prozessanalyse Radinfrastruktur (PARI)

Die Workshop-Reihe zur Erhebung des IST-Prozesses im Teilprojekt 1 „GPM“ wurde erfolgreich abgeschlossen. Neben der Projekt- und Teilprojektleitung nahmen an den insgesamt sieben Workshops regelmäßig Vertreterinnen und Vertreter der prozessbeteiligten Behörden teil, u. a. der Gruppe Radverkehr der SenUVK, der Verkehrslenkung Berlin sowie der Straßen- und Grünflächenämter verschiedener Bezirke. Im Ergebnis liegt nun ein mit allen Workshop-Teilnehmenden abgestimmtes, modelliertes Prozessmodell für den fiktiven „Musterdamm“ vor.

Dieser Prozess soll im weiteren Verlauf des Teilprojektes zu einem Soll-Prozess weiterentwickelt werden. Vordringlich erscheint als Ergebnis der bisherigen Analysen jedoch die Bearbeitung der Rahmenbedingungen, in denen dieser Prozess stattfindet. Diese reichen von fehlender technischer Ausstattung, über organisationsstrukturellen Unklarheiten hin zu unterschiedlichen Rollenauffassungen der Beteiligten. Hierzu wurde ein erster Maßnahmenkatalog erstellt. Dieser beinhaltet auch solche Schwachstellen, die sich schon in der Bearbeitung befinden.

Ein weiteres Ergebnis der Prozessanalyse ist das Verfahren, das rein über eine verkehrsrechtliche Anordnung auf Basis von standardisierten Regelplänen Platzumverteilungen im Straßenraum vollzieht. Dieses Verfahren ist als TEER (Temporäre Einrichtung und Erweiterung von Radverkehrsanlagen) oder auch PopUp-BikeLane bekannt geworden. Die Dokumentation dieses Projektes wird im Projekt PARI stattfinden. Die zugehörige Prozessmodellierung ist abgeschlossen.

Einzelne Optimierungsmaßnahmen werden bereits jetzt kurzfristig umgesetzt. So hat die Koordinierungsstelle Rad- und Fußverkehr eine Austauschplattform für die bezirklichen Radverkehrs-Planerinnen und -planer aufgebaut. Dadurch haben diese erstmalig einen zentralen Zugang

zu allen Planungsgrundlagen, Regelplänen und Rundschreiben, die sie für ihre Arbeit benötigen. Darüber hinaus soll kurzfristig die technische bzw. IT-Ausstattung in den Straßen- und Grünflächenämtern verbessert werden (u. a. Bildschirme, Zeichenprogramme etc.). Die Umsetzung der TEER-Maßnahmen als Ergebnis der Prozessanalyse läuft parallel weiter.

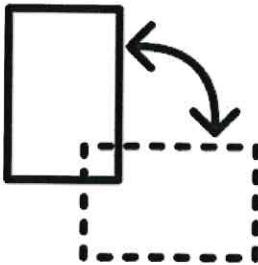
Die Teilprojektleitung im Teilprojekt 2 „Ressourcen / Sonderprogramme“ hat in Abstimmung mit der Projektleitung eine Schärfung der Aufgabenstellung vorgenommen. Im Rahmen einer umfassenden Analyse befasst sich das Teilprojekt mit den bestehenden Finanzierungsmöglichkeiten für den Bau von Radinfrastruktur. Im ersten Schritt wurden die Finanzierungstöpfe und Sonderprogramme der verschiedenen Behörden identifiziert, aus denen die Bezirke schöpfen können. Interviews mit den Beteiligten auf Senats- und Bezirksebene haben den Umgang der Bezirke mit Sondermitteln im Kontext der Kosten-Leistungsrechnung aufgezeigt und Schwachstellen identifiziert. Das Teilprojekt ist abgeschlossen. Ein Bericht ist in der Abstimmung. Die Umsetzungsbegleitung findet statt.

Die Ausschreibung für einen Dienstleister zur Begleitung des Teilprojektes 3 „Erstellung eines Monitoringskonzeptes“ und zur Erstellung einer Zielvereinbarung ist erfolgt. Der Zuschlag wurde im Februar 2021 erteilt. Der Dienstleister hat die Arbeit aufgenommen.

Aus den Teilprojekten 1 und 2 haben sich umfangreiche Potenziale zur Verbesserung der Prozesse und der Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichen Behörden und innerhalb dieser ergeben. Diese wurde in einem Zwischenbericht zusammengefasst. Dieser wird aktuell in ein Umsetzungskonzept überführt, das im Sinne eines kontinuierlichen Veränderungs- und Verbesserungsmanagements die Optimierung der organisatorischen Maßnahmen und Prozesse steuert und rechtliche Änderungsbedarfe identifiziert.

Derzeit wird gemeinsam mit einem externen Dienstleister ein Monitoring- und gesamtstädtisches Steuerungskonzept in Form eines Zielvereinbarungssystems entwickelt. Dieses wird die Umsetzung der Infrastrukturvorhaben in den Bezirken (hier: Hauptverkehrsstraßen, Nebenstraßen, Fahrradparken) systematisieren und im Sinne eines gegenseitigen Leistungsversprechend der unterschiedlichen beteiligten Behörden sowohl die Effizienz der Prozesse steigern, als auch die notwendige Datenbasis für eine standardisiertes Reporting bereitstellen.

Die Arbeit am Abschlussbericht hat begonnen. Der Abschlussbericht wird die Ergebnisse der einzelnen Teilprojekte bündeln und in ein umfassendes Handlungskonzept überführen. Der Abschluss ist im 4. Quartal 2021 vorgesehen.



5. Veränderungen in der Verwaltung fördern und verbreiten

CityLAB Berlin



Das CityLAB Berlin wurde am 14. Juni 2019 vom Regierenden Bürgermeister mit rund 200 Gästen aus Politik, Verwaltung, Wissenschaft, Wirtschaft und Stadtgesellschaft eröffnet. Seitdem finden eine Vielzahl an Workshops und Veranstaltungen statt, so z. B. von der Berliner Schulbauoffensive oder dem Projekt PARI (Prozessanalyse Radinfrastruktur).

Die Startphase des Projekts wurde zum 31. Dezember 2019 erfolgreich abgeschlossen. Das Gesamtprojekt CityLAB wird mit der Technologiestiftung als „Betreiberin“ seit Anfang 2020 erfolgreich fortgesetzt und weiter etabliert.

Nach dem erfolgreichen Start im Jahr 2019 hat sich das CityLAB als zentraler Schnittstellenakteur bei der Digitalisierung Berlins etabliert. Im Jahr 2020 wurde die Arbeit des CityLAB erfolgreich fortgesetzt, neue Forschungsprojekte durchgeführt, Veranstaltungsformate und Netzwerke etabliert. So wurden mit der Online-Plattform „Gieß den Kiez“ eine viel beachtete Anwendung zur Koordinierung der Baumbewässerung entwickelt, das Innovations-Handbuch „Öffentliches Gestalten“ veröffentlicht und zahlreiche erfolgreiche Online-Formate durchgeführt, wie zum Beispiel das virtuelle CityLAB-Sommerfest, eine hochschulübergreifende, zweiwöchige Summer School oder das „LabCamp“-Format zur Vernetzung öffentlicher Innovationslabore.

Gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Inneres und Sport führt das CityLAB Berlin das Programm „Service Agent:in“ zur Qualifizierung von Verwaltungsmitarbeitenden des Landes Berlin durch. Im ersten Lehrgang konnten 20 Verwaltungsmitarbeitende Ihre Kompetenzen und Fähigkeiten in der Begleitung von Geschäftsprozessmanagementprozessen stärken.

Gleichzeitig hatte die Corona-Pandemie 2020 auch auf die Arbeit des CityLAB gravierende Auswirkungen: Publikumsverkehr und Präsenzveranstaltungen kamen streckenweise zum Erliegen, viele der geplanten Formate konnten nicht oder nur in abgewandelter Form durchgeführt werden. Zugleich zeigte sich in dieser Krise der große Mehrwert agiler Strukturen und Prozesse, die Flexibilität und Handlungsschnelligkeit gewährleisten: Innerhalb weniger Tage wurde das CityLAB-Angebot größtenteils auf Online-Angebote umgestellt und mit „Hack The Crisis“ eine Netzwerkplattform zur Vernetzung neuer Lösungsansätze im Umgang mit Covid-19 entwickelt.

Auch die Zusammenarbeit zwischen CityLAB und öffentlicher Verwaltung konnte weiter ausgebaut werden. Mit der Veröffentlichung des Handbuchs „Öffentliches Gestalten“ stehen Verwaltungsteams ein umfangreicher Methodenwerkzeugkasten und Schritt für Schritt-Anleitungen zur Verfügung, um Innovationsprozesse auch eigenständig durchzuführen. Das CityLAB begleitet diese Prozesse mit einem Workshopangebot und maßgeschneiderten Lernformaten. Gemeinsam mit dem ITDZ wurde zudem die „Prototypenwerkstatt“ zur Neuentwicklung von IT-Kleinstverfahren ins Leben gerufen. Hier entstehen unter Anwendung agiler Methoden prototypische Open Source-Softwarelösungen, die als „elektronische Lastenhefte“ dabei helfen, die Vergabe von Software schneller, zielgerichteter und wirkungsorientierter zu gestalten.

Im Rahmen des Vorhabens „Digitalisierung der Berliner Zivilgesellschaft“ wurden Bedarfe an digitaler Infrastruktur für zivilgesellschaftliche Initiativen in Berlin identifiziert und prototypische Lösungen entwickelt. Über www.digital-vereint.berlin wird eine Plattform mit dem Ziel angeboten, digitale gesellschaftliche Arbeit bestmöglich zu unterstützen. Es werden kostenfreie Services für die digitale Zusammenarbeit, Möglichkeiten zur Vernetzung und Informationen zu digitalen Themen bereitgestellt. Die Plattform unterstützt inzwischen mehr als 170 Vereine und Initiativen bei ihrer Arbeit im Digitalen.

Insgesamt wurde die Identität des CityLAB Berlin deutlich geschärft: Das CityLAB Berlin hat sich als gesamtstädtischer Lern- und Entwicklungsort etabliert, an dem Potenziale der Digitalisierung praktisch erprobt werden, frühzeitig Feedback eingeholt und wieder in den Prozess zurückgespielt werden kann. Die Schnittstellenfunktion des CityLAB Berlin als Relais zwischen zahlreichen Digitalakteuren, öffentlicher Verwaltung, Wissenschaft und Zivilgesellschaft wurde weiter ausgebaut. Sowohl national als auch international werden Vertretende des Projektes CityLAB Berlin als Speaker zu Veranstaltungen, Konferenzen und Roundtables eingeladen. Das CityLAB Berlin ist zudem auf Messen, bspw. Creative Creative Bureaucracy Festival oder Smart Country Convention, vertreten.

Unterstrichen wird die bedeutsame Rolle des CityLAB Berlin durch dessen Beteiligung an der Neuentwicklung der Berliner Smart City-Strategie im Rahmen der BMI-Förderlinie „Modellprojekte Smart Cities“. So entwickelte das CityLAB Berlin gemeinsam mit Partnern einen öffentlichen Beteiligungsprozess zur Erarbeitung eines Strategischen Rahmens zur Entwicklung der neuen Berliner Smart City Strategie und setzte diesen um. Mehr als 1.600 Berlinerinnen und Berliner beteiligten sich an den vielfältigen Formaten und über 500 Personen nahmen im März 2021 zusätzlich an einem hochkarätig und international besetzten, wissenschaftlichen Smart City Symposium teil.

Am 3. September 2021 soll mit dem neu konzipierten und umgestalteten CityLAB Berlin Showroom die Ausstellung im CityLAB Berlin (wieder)eröffnet werden.

Interne Beratungseinheit

Im Juni 2019 wurden in einer Sitzung mit Vertreterinnen und Vertretern aus der Haupt- und der Bezirksverwaltungsebene Rückmeldungen und Einschätzungen u.a. hinsichtlich der Organisationsform sowie der organisatorischen Anbindung, der Personalbereitstellung und den möglichen Einsatzfeldern erörtert. Die Ergebnisse wurden von der Senatskanzlei in einem Übersichtspapier zusammengefasst.

Die Senatskanzlei hat in der Folge einen Abstimmungsprozess mit SenFin und der Verwaltungskademie Berlin (VAk) hinsichtlich einer möglichen Verortung innerhalb der VAk initiiert. Im Anschluss wurde unter Beteiligung der beiden Häuser sowie der SenInnDS ein sog. „Kurzkonzept Interne Beratungseinheit“ erstellt.

Im Sommer 2020 fand eine letzte Abstimmung auf Arbeitsebene zwischen der Senatskanzlei, der SenFin und der SenInnDS statt, um das Kurzkonzept zu finalisieren. Der Arbeitsschritt umfasste auch die finale Abstimmung mit der VAk hinsichtlich der organisatorischen Anbindung der Internen Beratungseinheit.

Nach erster Behandlung im Senat im Dezember 2020 wurde das Kurzkonzept zur Internen Beratungseinheit mit der Bitte um Stellungnahme in den Rdb überwiesen. Der finale Beschluss durch den Senat erfolgte in seiner Sitzung am 23. Februar 2021.

Nach Behandlung und Beschluss im Senat und Rdb fand der Umsetzungsstart in der VAk in Zusammenarbeit mit der SenFin statt.

In einem ersten Schritt sollen 6 Stellen besetzt werden. In einem zweiten Schritt kommen nach erfolgter Zwischenevaluation bei entsprechendem Bedarf bis zu 3 Stellen hinzu.

Bei den abrufbaren Beratungs- und Unterstützungsleistungen handelt es sich um:

- Zukunftsgewandte Gestaltung von Arbeitsplätzen und deren Unterbringung
- Veränderungsmanagement und Organisationsentwicklung

- Entwicklung von Zielvereinbarungen (Start erst nach erfolgter und erfolgreicher Zwischenevaluation)
- Strategieentwicklung und -Umsetzung (vorgesehen für eine spätere Phase ab 2022 nach erfolgter und erfolgreicher Evaluation)
- (Multi-) Projektmanagement (vorgesehen für eine spätere Phase ab 2022 nach erfolgter und erfolgreicher Evaluation)
- Digitaler Wandel (vorgesehen für eine spätere Phase ab 2022 nach erfolgter und erfolgreicher Evaluation)
- Partizipation (vorgesehen für eine spätere Phase ab 2022 nach erfolgter und erfolgreicher Evaluation)

Interne Kommunikation

Entgegen der Meilensteinplanung konnte die operative Umsetzung erst nach Klärung der Ressourcenfrage angegangen werden. Im Plan stand die Erarbeitung der folgenden Ergebnisse:

- Konzeptskizze für den Contentflow
- Abbildung des Contentflows in der technischen Architektur des CMS
- Proof-of-Concept
- Bereitstellung Visuals/Clickdummy (ggfs. für Verwaltungskongress o. ä.)
- Organisatorische Analyse und Bewertung von Maßnahmen zur Produkteinführung sowie Akzeptanzmanagement

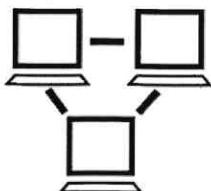
Aufgrund der coronabedingten Mehrarbeit in der Krisenkommunikation des zuständigen Bereichs musste die Bearbeitung der Punkte zurückgestellt werden. Die Wiederaufnahme erfolgte mit dem 3. Quartal 2020. Seitdem wurde folgende Arbeitspakte abgeschlossen:

- Briefing des technischen Dienstleisters
- Markterkundung
- Bedarfsanalyse
- Technische Vorbereitung zur Konzeptionierung

Durch den Lockdown im 4. Quartal 2020 wurde abermals ein Project-Freeze beschlossen, da die personellen Ressourcen in der Krisenkommunikation eingesetzt wurden.

Mit dem Bericht „Dezentrale Distribution von zentralem Content in b-intern“ vom 04. Mai 2021 wurde der abgesprochene Projektauftrag abgeschlossen. Es liegt nun eine detaillierte Skizze und Aufwandsplanung für die technische Implementation vor.

Ein weitergehendes Betriebs- und Redaktionskonzept sollte in Abstimmung mit einer eventuellen Fachverantwortung und der Klärung der personellen Ressourcenfrage erfolgen.



6. Digitalisierung der Verwaltung voranbringen

Bessere Anbindung an das Breitbandnetz

Vereinbarungsgemäß wurde der Steckbrief 22 bezüglich der inhaltlichen Beschreibung und der Termine angepasst. Der wesentliche Punkt dabei ist eine kontinuierliche Anwendung des abgestimmten IT-Entwicklungsprozesses. Dieser soll sicherstellen, dass das Gesamtsystem VISS effizient und anwenderorientiert weiterentwickelt wird und die Anpassungen und Erweiterungen der digitalen Verfahren im benötigten Umfang und Qualität in den Betrieb überführt werden.

Der im 2. Quartal 2020 von SenWiEnBe beauftragte Dienstleister für das Release- und Projektmanagement hat unter Steuerung und Mitwirkung der VISS-Geschäftsstelle und SenWiEnBe alle Bestandteile des IT-Entwicklungsprozesses mit den Beteiligten definiert, abgestimmt und benötigte Managementwerkzeuge bereitgestellt. Zum IT-Entwicklungsprozess gehören das Release- und Projektmanagement, das Anforderungsmanagement, die Ersstellung der Schnittstellenspezifikation und Lastenhefte in der Domäne der Verwaltung. Der IT-Entwicklungsprozess ist mittlerweile operativ in der Anwendung und wird von allen Beteiligten als zielführend, transparent und kooperationsförderlich angesehen.

Im 1. Quartal 2021 haben sechs Anwendertreffen unter reger Beteiligung aller Akteure stattgefunden. Auch die Leitungsnetzbetreiber haben Änderungsanforderungen eingereicht, welche im weiteren Verlauf berücksichtigt, und sofern inhaltlich passend, auf die Änderungsanforderungen der Verwaltung verlinkt wurden. Die Gremien „Arbeitskreis VISS“ und „Lenkungsausschuss VISS“ haben Ende des 1. Quartals 2021 getagt und der Zuordnung der Änderungsanträge für das Release VISS 2.0 zugestimmt. Die aktuelle Releaseplanung für VISS 2.0 sieht ein berlinweites Roll-out für Ende August 2021 vor.

Die Erstellung bzw. Überarbeitung der Schnittstellenspezifikation sowie der Lastenhefte für den Istzustand und den darauf aufbauenden Sollzustand wurde mit Ende des 2. Quartals 2021 abgeschlossen. Die Softwarehersteller haben diese erhalten und bereits im 2. Quartal 2021 mit den ersten Arbeiten begonnen unter Beteiligung der Softwarehersteller der Leitungsnetzbetreiber. Während des Entwicklungszeitraums fanden regelmäßige Abstimmungen zur Klärung offener Fragen unter der Leitung des Releasemanagements statt. Das wurde bisher von allen Beteiligten als sehr positiv angenommen.

Die Vereinbarung zum Handbuch mit den Infraukturbetreibern, die Interesse an der Anpassung/Erweiterung der digitalen Verfahren haben, wurde im Mai 2021 erfolgreich abgeschlossen.

Die Integrationstester haben ebenfalls ihren Dienst aufgenommen. Im 2. Quartal 2021 wurde ein Testkonzept für das Gesamtsystem VISS erstellt, die Testinfrastruktur angepasst sowie ein entsprechendes Test-System aufgesetzt. Die Testfälle wurden sowohl als Systemspezifikationen als auch aus den Lastenheften abgeleitet und soweit vorbereitet, dass direkt nach Abschluss der Entwicklungsarbeiten, die Tests durchgeführt werden können.

Mit dem Start des 3. Quartals 2021 beginnen die Tests, auch mit Anwenderinnen und Anwendern aus dem täglichen Verwaltungshandeln.

Zeitgleich haben die Vorbereitungen und erste Abstimmungen zu weiteren Anforderungen für das Folgerelease 2.1. (voraussichtliches berlinweites Roll-out im 4. Quartal 2021) zum Ende des 2. Quartals 2021 begonnen und werden im 3. Quartal 2021 weiter fortgesetzt und finalisiert.

Organisations- und Rollenkonzept „Digitalisierung“

Das Organisations- und Rollenkonzept „Digitalisierung“ wurde der AG IKT-Fachkräfte im Dezember 2019 zur finalen Abstimmung vorgelegt.

Für das 3. Quartal 2021 ist eine Weiterentwicklung des IKT-Rollenkonzepts gemäß Auftrag des IKT-Lenkungsrats vom 23. November 2020 vorgesehen.

Im 4. Quartal 2021 soll eine Erhebung aller IKT-Fachkräfte im Land Berlin erfolgen, sowie Qualifizierungsmaßnahmen für die Rollen nach dem IKT-Rollenkonzept aufgezeigt werden.

Über die Form der Verbindlichmachung des IKT-Rollenkonzeptes wird im Rahmen der Evaluation des EGovG Bln entschieden.

Arbeit des IKT-Lenkungsrates

Zur Verschlankung der Sitzungen hat sich die eingeführte Konsensliste bewährt, da diese in der Sitzung des IKT-Lenkungsrats im Block beschlossen wird, ohne dass die einzelnen Tagesordnungspunkte zur Beratung aufgerufen werden müssen.

Weitere Vorschläge wie z. B. kurze Informationen des IKT-Staatssekretärs bzw. der IKT-Staatssekretärin, unter Verzicht auf ausführliche Darlegung des Sachverhalts und Diskussionstands zu ermöglichen sowie die Anpassung der Vertretungsregelungen für die Sitzungen wurden ebenfalls umgesetzt.

Die Mitglieder des IKT-Lenkungsrates haben Ihre Ideen zur Umsetzung des Projektsteckbriefs eingebracht. Ein weitergehendes Konzept für die Strukturierung der Sitzung und die Hinzuziehung externer Experten hierzu wurden als nicht notwendig erachtet.

Da einige der eingebrachten Änderungsvorschläge eine Änderung des E-Government-Gesetzes des Landes Berlin erfordern würde, werden diese deshalb im Rahmen der Evaluation des selben behandelt.

Die vom IKT-Lenkungsrat gewünschte stärkere Priorisierung der Projekte wird mit der Neufassung des Handlungsprogramms Digitalisierung umgesetzt. Zudem gibt der Statusbericht zum Handlungsprogramm Digitalisierung einen Überblick über alle Digitalisierungsaktivitäten im Land Berlin, so dass die im Projektsteckbrief 24 erwähnte „Reporting-Struktur“ umgesetzt wird.

Damit ist das Projekt zum 30. Dezember 2020 beendet.

Aufstellung des ITDZ als Landesdienstleister

Im Rahmen des Migrationsprogramms 2020 wurden mit zehn Behörden Behördenprojektaufträge vereinbart. Mit diesen Behörden wurden die Ziele (Restarbeiten 2020 und weitere Arbeitsplätze) für 2021 abgestimmt. Des Weiteren werden mit neuen Behörden Gespräche für die Migrationsplanung 2021/2022 geführt (SenBildJugFam, SenGPG, SenIAS, BA Marzahn-Hellersdorf).

In Umsetzung des Projektsteckbriefes des Zukunftspakts Verwaltung wurde zur Stärkung der Kundenorientierung/Weiterentwicklung der kundenorientierten Dienstleistungskultur (Turnaround) eine Organisationsuntersuchung beauftragt. Es wurden zehn Handlungsempfehlungen/Handlungsfelder für kundenorientierte Maßnahmen festgelegt, die nach aus den ersten Kundenumfragen um drei weitere ergänzt wurden:

- Bearbeitungsdauer (vom Angebot bis zur Beauftragung)
- Beratungskompetenz
- Verfahrensstabilität
- Einhaltung der Service Level Agreements (SLAs)
- Gewährleistung der IT-Sicherheit
- Eignung der Produkte und Services
- Service Desk als „Single Point of Contact“ (SPoC)
- Verfahren bei Störungskommunikation
- Umgang mit Änderungen
- Vertrauen in die Kundenbefragungen

- Informationsaustausch
- Transparenz
- One-Stop-Government

Aus den Ergebnissen wurden 30 konkrete Maßnahmen (mit 140 Umsetzungsschritten) abgeleitet, die im Programm „ITDZ im Wandel“ im Handlungsfeld „Kundenzufriedenheit“ weiter erarbeitet werden. Regelmäßige Kundenbefragungen werden weiterhin umgesetzt.

Ergänzend erfolgt seit August 2019 über das Ticketsystem des ITDZ Berlin eine anonyme automatisierte Befragung zum Kundenservice. Auch hieraus werden Maßnahmen zur Verbesserung abgeleitet. Die Ergebnisse werden monatlich im Landesbeschäftigenportal veröffentlicht und dem Verwaltungsrat quartalsweise zur Information zur Verfügung gestellt.

Im Jahr 2019 sind im ITDZ Berlin insgesamt vier Kundenbefragungen, im Sinne der Stärkung der Kundenorientierung durchgeführt worden, deren Ergebnisse in dem o.g. Modell durch die Ableitung von konkreten Maßnahmen Eingang gefunden haben.

In 2020 führte das ITDZ zwei weitere Kundenbefragungen durch. Die Befragung im Mai 2020 konzentrierte sich auf die Zufriedenheit mit den Unterstützungsleistungen des ITDZ Berlin während der Corona-Krise. Ziel der Befragung war eine Erhebung der Kundenfeedbacks u. a. zur Qualität des Kundenservice, Schnelligkeit des Bereitstellungsprozesses und möglichem Verbesserungspotential.

Dabei wurden u.a. folgende Maßnahmen betrachtet:

- Konstruktives Aufgreifen von Kritikpunkten im persönlichen Kundengespräch,
- Proaktive Information zu Bearbeitungs- und Lieferzeiten,
- weitere Beschleunigung der Reaktionszeit- und Bearbeitungsdauer
- Kundenspezifische Kommunikation und Bedarfsermittlung (unter Berücksichtigung der Anforderungen an Standardisierung),
- Prüfung der Übernahme bewährter Prozesse und Kommunikationsmaßnahmen aus der Corona-Sondersituation in den Regelbetrieb.

Für das Jahr 2021 sind zwei Kundenbefragungen geplant. Die online-Befragung von Mai 2021 wurde bereits beendet und ausgewertet. Die Bewertungen zur

- Gesamtbenotung des ITDZ Berlin
- Nutzerfreundlichkeit und Transparenz
- Reaktionszeit des zentralen Service Desk

konnten gegenüber dem Vorjahr leicht verbessert werden.

Seitens der Kunden wurden nachstehende Handlungsfelder priorisiert

- Bearbeitungsdauer
- Informationsaustausch
- Transparenz
- Kundengerechte Produkte und Services
- Vertrauen in die Kundenbefragungen des ITDZ Berlin

und derzeit die vom ITDZ Berlin bereits eingeleiteten Maßnahmen überprüft. Ziel ist, den Gesamtmaßnahmenplan zur Optimierung der Kundenorientierung auf Basis der aktuellen Erkenntnisse anzupassen.



7. Ausblick

Der am 14. Mai 2019 unterzeichnete Zukunftspakt Verwaltung hatte das Ziel, die Qualität der Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen im Land Berlin spürbar zu verbessern.

Mit der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen wurde ein wichtiger Grundstein für eine modernere und leistungsfähigere Berliner Verwaltung gelegt. Die in diesem Bericht vorgestellten Ergebnisse der 27 Projektsteckbriefe legen hierüber Zeugnis ab.

Die vergangenen gut zwei Jahre haben bewiesen, dass eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe zwischen allen Akteurinnen und Akteuren möglich und auch nötig ist, um gemeinsam erfolgreich zu sein.

Trotz der erreichten Umsetzungserfolge ist allen Beteiligten bewusst, dass der begonnene Weg mit dem Abschluss des Zukunftspakts Verwaltung nicht beendet sein kann. Die Weiterentwicklung und Verbesserung der Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen in unserer Stadt ist eine stetige Aufgabe und muss dauerhaft im Fokus der Handelnden in Politik und Verwaltung verankert sein.

Anlagen



Status zur Umsetzung des Zukunftspakts Verwaltung

Projektsteckbrief: Bitte gehen Sie unten ggf. auf die einzelnen Teilprojekte ein.	Projektsteckbrief 1: CityLAB
Führende Behörde für die Umsetzung des Projektsteckbriefs:	Senatskanzlei
Stand der Angaben	30.06.2021

Rückblick Welche Schritte konnten seit Projektbeginn erfolgreich gegangen werden? Welche der geplanten Meilensteine aus dem Projektsteckbrief wurden erreicht und welche nicht?	<p>Hinweis: In der Übersicht der Meilensteine wurden sogenannte Referenzmeilensteine aus dem Zukunftspakt (fett und kursiv in Anführungszeichen) vorausgefüllt. Hierbei handelt es sich um Meilensteine aus den Projektsteckbriefen, die als besonders erfolgskritisch für den Projektverlauf eingestuft werden.</p> <p>„Juni 2019: Offizielle Eröffnung des CityLAB Berlin und Übergang in den Regelbetrieb“</p> <p>Am 14.06.2019 wurde das CityLAB Berlin im Beisein des Regierenden Bürgermeisters sowie von rund 200 Gästen aus Politik, Verwaltung, Wissenschaft, Wirtschaft und Stadtgesellschaft eröffnet. Seitdem finden eine Vielzahl an Workshops, Veranstaltungen sowie Führungen durch die Ausstellung statt, so z. B. von der Berliner Schulbauoffensive oder dem Projekt PARI (Prozessanalyse Radinfrastruktur).</p> <p>Unter www.citylab-berlin.org können sich Interessierte über die vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten des CityLAB Berlin informieren.</p> <p>Auf einer konstituierenden Sitzung gab sich der Beirat des CityLAB Berlin, besetzt aus Vertretungen von Wissenschaft, Wirtschaft, Stadtgesellschaft und Verwaltung, eine Geschäftsordnung und erarbeitete eine Förderrichtlinie.</p> <p>Über einen sogenannten Open Call konnten sich zudem Interessierte zur Nutzung des CityLAB Berlin anmelden und bewerben. In kürzester Zeit erfolgte eine merkliche Anzahl an Meldungen über diesen Open Call.</p> <p>Die Förderrichtlinie ist in Kraft getreten, und ein erneuter Aufruf (Open Call) zur Einreichung von Projektideen (Fristende 27.10.2019) ist erfolgt.</p> <p>„November 2019: Langfristiges Konzept für das CityLAB Berlin“</p> <p>Das Projekt CityLAB Berlin wird mit der Technologiestiftung Berlin als „Betreiberin“ fortgesetzt und weiter etabliert. Insoweit soll auch die Öffentlichkeitsarbeit intensiviert werden. Internationale Kooperationen sollen aufgebaut bzw. verstärkt werden. Daneben werden Messestände für relevante Messen vorbereitet. Inhaltlich verstärkt werden soll u. a. auch das Thema mit dem Arbeitstitel „Verwaltungsmanufaktur“. Hierbei soll u. a. ein Prozessleitfaden und Informationsmaterial für Verwaltungen entwickelt werden.</p> <p>Inhaltlich sollen langfristig zwei Ziele verfolgt werden: Die Etablierung des CityLAB Berlin als Ort für kooperative Arbeitsformate und Vernetzung mit den Beteiligten Verwaltung, Wissenschaft, Stadtgesellschaft und Wirtschaft. Zum anderen als Einrichtung, die fühlbare Mehrwerte für das Gemeinwohl im Land Berlin auf den Gebieten Smart City, Digitalisierung und Verwaltungsmodernisierung schafft.</p>
--	--



„Dezember 2019: Projektende“

Die Technologiestiftung Berlin hat der Senatskanzlei einen Bericht über die Evaluation der Startphase des CityLAB Berlin zugesandt. Bis 31.10.2019 fanden 86 Veranstaltungen, Workshops, Meetups, Arbeitstreffen, Lehrveranstaltungen und Präsentationen mit mehr als 2.400 Teilnehmenden statt. Zu nennen sind hier beispielsweise die Startup Class 2019 der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (HWR), die TU-Summeruniversity, das ITDZ-Kundenforum oder der Hardware Flohmarkt 2.0 Berlin.

Über 3.000 Personen haben das CityLAB Berlin seit der Eröffnung im Juni bis Dezember 2019 besucht, auf Twitter folgen weit mehr als 1.000 Personen. Auch medial wurde positiv über das CityLAB berichtet. Zahlreiche Berliner Verwaltungen, Wissenschaftseinrichtungen und Unternehmen haben sich aktiv beteiligt und einbrachrt.

„2020 und 2021 - Regelbetrieb“

Nach dem erfolgreichen Start im Jahr 2019 hat sich das CityLAB Berlin als zentraler Schnittstellenakteur bei der Digitalisierung Berlins etabliert. Die Arbeit des CityLAB Berlin konnte erfolgreich fortgesetzt werden, neue Forschungsprojekte werden durchgeführt, Veranstaltungsformate und Netzwerke etabliert.

Mit der Online-Plattform „Gieß den Kiez“ wurde im Mai 2020 eine vielbeachtete Anwendung zur Koordinierung der Baumbewässerung entwickelt und genutzt. Auf einer interaktiven Karte werden 625.000 Straßen- und Anlagenbäume zusammen mit Informationen über Baumart, Alter und Wasserbedarf sowie Niederschlagsmengen der letzten 30 Tage dargestellt. Mit dem Relaunch 2021 wurden weitere Bäume in der Karte ergänzt, sodass mittlerweile 750.000 Bäume dargestellt sind. Bislang wurden über 19.000 Bäume von mehr als 2.100 Bürgerinnen und Bürgern in der Stadt gegossen. Mit den Nutzungsdaten aus „Gieß den Kiez“ (welche Bäume werden wann mit wie vielen Litern gegossen) ist die ODIS (Open Data Informationsstelle) in Zusammenarbeit mit dem CityLAB Berlin nun veröffentlichte Stelle auf dem Open Data Portal Berlin.

Der Open-Source Code der Plattform wurde in Leipzig von der dortigen aktiven Zivilgesellschaft genutzt, um eine solche Plattform für Leipzig aufzubauen. Diese wurde am 25.4.2021, dem Tag des Baumes, gelauncht. Dies kann als begrüßenswertes Beispiel dafür angesehen werden, wie im und durch das CityLAB Berlin pilotierte Projekte einen Nutzen und eine Wirkung auch in anderen Kommunen ermöglichen.

Mit dem Handbuch „Öffentliches Gestalten“, welches kostenfrei für alle Interessierten zur Verfügung steht, hat das CityLAB Berlin 2020 eine (inter-)national beachtete Sammlung von Methoden für innovatives Arbeiten in der Verwaltung erstellt. Derzeit (Juni 2021) wird die 3. Auflage vorbereitet. Die ersten beiden Auflagen mit jeweils 500 Stück wurden kostenfrei an alle Interessierten versandt. Derzeit wird die Versendung von Exemplaren an öffentliche und universitäre Bibliotheken vorbereitet. Das Handbuch ist zudem Bestandteil des Fokuslehrganges „Innovative Arbeitsmethoden“ in der Führungsakademie der Verwaltungsakademie Berlin (VAK). In der Praxis wird das Handbuch bereits in zahlreichen Workshops angewandt.



	<p>Gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Inneres und Sport führt das CityLAB Berlin das Programm „Service Agent:in“ zur Qualifizierung von Verwaltungsmitarbeitenden des Landes Berlin durch. Im ersten Lehrgang konnten 20 Verwaltungsmitarbeitende Ihre Kompetenzen und Fähigkeiten in der Begleitung von Geschäftsprozessmanagementprozessen stärken.</p> <p>In Kooperation mit weiteren Partnern wird seit Mai 2020 das Format LabCamp durchgeführt. An diesen (virtuellen) Veranstaltungen nahmen in 2020 120 Personen aus über 60 Innovationseinheiten teil. In 2021 konnte dieses Format mit knapp 100 Teilnehmenden in zwei weiteren, digitalen Vernetzungstreffen erfolgreich fortgeführt. Zwischenergebnisse und Veröffentlichungen aus der Zusammenarbeit der Innovationslabore sind im zentralen Wissensspeicher unter labcamp.info zu finden.</p> <p>Die Zusammenarbeit und der Austausch mit Brandenburg und den dortigen Akteuren wird vertieft, Wissenstransfer ermöglicht und gemeinsame Projekte angehacht.</p> <p>Am 03. September 2021 soll mit dem neu konzipierten und umgestalteten CityLAB Berlin Showroom die Ausstellung im CityLAB Berlin (wieder)eröffnet werden.</p> <p>Gleichzeitig hatte die Corona-Pandemie auch auf die Arbeit des CityLAB Berlin gravierende Auswirkungen: Publikumsverkehr und Präsenzveranstaltungen kamen streckenweise zum Erliegen, viele der geplanten Formate konnten nicht oder nur in abgewandelter Form durchgeführt werden. In 2020 konnten mit 135 Veranstaltungen 2.946 Gäste erreicht werden. Bis zum 28.06.2021 fanden 44 Veranstaltungen mit insgesamt 1.781 Gästen statt.</p> <p>Zugleich zeigte sich in dieser Krise der große Mehrwert agiler Strukturen und Prozesse, die Flexibilität und Handlungsschnelligkeit gewährleisten: Innerhalb weniger Tage wurde das CityLAB-Angebot größtenteils auf Online-Angebote umgestellt und mit „Hack The Crisis“ eine Netzwerkplattform zur Vernetzung neuer Lösungsansätze im Umgang mit Covid-19 entwickelt.</p> <p>In 2020 konnten Videos mit und durch Beteiligung des CityLAB, welche auf der Plattform youtube hochgeladen werden, fast 5.000 Views verzeichnen. In 2021 sind dies zum o.g. Stichtag 3.147 Views.</p> <p>Der Präsenz des CityLAB auf der Plattform Twitter folgen fast 3.100 Follower.</p> <p>Der Präsenz des CityLAB auf der Plattform instagram folgen fast 1.200 Abonnenten.</p> <p>Der monatliche Newsletter des CityLAB erreicht rund 1.700 (inter)ationale Empfänger.</p> <p>Gemeinsam mit dem ITDZ wurde zudem die „Prototypenwerkstatt“ zur Neuentwicklung von IT-Kleinstverfahren ins Leben gerufen. Hier entstehen unter Anwendung agiler Methoden prototypische Open Source-Softwarelösungen, die als „elektronische Lastenhefte“ dabei helfen, die Vergabe von Software schneller, zielgerichteter und wirkungsorientierter zu gestalten. Eine im Landesnetz Berlin geschützte Clouddumgebung zur Erprobung und Speicherung von Kleinstverfahren befähigt, die sichere Entwicklung und Anwendung von Kleinstverfahren zu ermöglichen. Das Pilotprojekt „Seniorendatenbank“ analysiert und verbessert die individuellen Prozesse der 12 Bezirke, lebensälteren Bürgerinnen und Bürgern zu ihrem Erreichen bestimmter Lebensjahre zu gratulieren. Verschiedene Workshops mit</p>
--	--



	<p>Beschäftigten der Bezirke dienten als Basis für verschiedenen prototypische Lösungskonzepte, welche im Juli 2021 dem ITDZ und der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales als Zwischenergebnis präsentiert wurden. Dieses Pilotprojekt kann als gelungenes Beispiel dafür angesehen werden, wie mit Hilfe digital unterstützter Prozesse die Wertschätzung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern und das soziale Miteinander in der Stadt gefördert und unterstützt werden können.</p> <p>Die anhaltende Corona-Pandemie erfordert neue Modelle der Zusammenarbeit. Mit der CityLAB Pixelwelt werden derzeit immersive und hybride Kommunikationsmethoden in Form eines digitalen Abbildes des CityLAB Berlin in Anwendung erforscht. Nutzende können sich per Video-Chat miteinander austauschen und über interaktive Objekte mehr über die Projekte des CityLAB Berlin erfahren. Erstmalig wurde die Pixelwelt im Juni 2021 im Rahmen des CityLAB Berlin Sommerfests erprobt.</p> <p>Die Berliner Erfrischungskarte ist eine in Kooperation mit der Open Data Informationsstelle (ODIS) entwickelte innovative Open Data-Anwendung, die aufzeigt, wo Bewohner der Stadt Erfrischung und kühle Orte an heißen Sommertagen finden können. Die Karte zeigt nicht nur Standorte von mehr als 17.000 relevanten Orten und Objekten in der Stadt (Badestellen, Sitzbänke, Trinkbrunnen, usw.), sondern analysiert Klimamodelle sowie Daten zu Oberflächen in der Stadt, um besonders kühle oder windige Stadtteile zu identifizieren und die Schattendeckung des öffentlichen Straßenraums zu verschiedenen Uhrzeiten vorherzusagen.</p> <p>Mit dem Aktionsfeld Open Source widmet sich das CityLAB Berlin im Rahmen des Freiwilligenhaupstadtjahres den vielen Facetten dieses Themas und beleuchtet, wie durch Open Source-Anwendungen Barrieren abgebaut, Demokratie gestärkt und Engagement gefördert wird. Verschiedene Diskussionen, Beiträge, Meetup und offene Werkstatt beleuchten jeweils einen anderen Fokus. Begleitet wird dieser Handlungsschwerpunkt durch einen Podcast, über den die Veranstaltungen im Nachgang angehört werden können.</p> <p>Im Rahmen des Vorhabens „Digitalisierung der Berliner Zivilgesellschaft“ wurden Bedarfe an digitaler Infrastruktur für zivilgesellschaftliche Initiativen in Berlin identifiziert und prototypische Lösungen entwickelt. Über www.digital-vereint.berlin wird eine Plattform mit dem Ziel angeboten, digitale gesellschaftliche Arbeit bestmöglich zu unterstützen. Es werden kostenfreie Services für die digitale Zusammenarbeit, Möglichkeiten zur Vernetzung und Informationen zu digitalen Themen bereitgestellt. Die Plattform unterstützt inzwischen mehr als 170 Vereine und Initiativen bei ihrer Arbeit im Digitalen.</p> <p>Insgesamt wurde die Identität des CityLAB Berlin deutlich geschärft: Das CityLAB Berlin hat sich als gesamtstädtischer Lern- und Entwicklungsort etabliert, an dem Potenziale der Digitalisierung praktisch erprobt werden, frühzeitig Feedback eingeholt und wieder in den Prozess zurückgespielt werden kann. Die Schnittstellenfunktion des CityLAB Berlin als Relais zwischen zahlreichen Digitalakteuren, öffentlicher Verwaltung, Wissenschaft und Zivilgesellschaft wurde weiter ausgebaut. Sowohl national als auch international werden Vertretende des Projektes CityLAB Berlin als Speaker zu Veranstaltungen, Konferenzen und Roundtables eingeladen. Das CityLAB Berlin ist zudem auf Messen, bspw. Creative Creative Bureaucracy Festival oder Smart Country Convention, vertreten.</p>
--	--



	<p>Unterstrichen wird die bedeutsame Rolle des CityLAB Berlin durch dessen Beteiligung an der Neuentwicklung der Berliner Smart City-Strategie im Rahmen der BMI-Förderlinie „Modellprojekte Smart Cities“. So entwickelte das CityLAB Berlin gemeinsam mit Partnern einen öffentlichen Beteiligungsprozess zur Erarbeitung eines Strategischen Rahmens zur Entwicklung der neuen Berliner Smart City Strategie und setzte diesen um. Mehr als 1.600 Berlinerinnen und Berliner beteiligten sich an den vielfältigen Formaten und über 500 Personen nahmen im März 2021 zusätzlich an einem hochkarätig und international besetzten, wissenschaftlichen Smart City Symposium teil.</p>
Blick nach vorne (falls Projekt noch nicht planmäßig abgeschlossen) Welche nächsten Schritte stehen an? Welche Meilensteine sollen als nächstes erreicht werden?	Der Projektsteckbrief 1 CityLAB Berlin kann als erfolgreich umgesetzt angesehen werden.
Risikomanagement Sollte das Projekt nicht wie planmäßig <u>zum 31.12.2019</u> abgeschlossen sein, benennen Sie bitte die Gründe und wie mit diesen umgegangen wird.	Bei dem Projekt handelt es sich um ein längerfristig angelegtes. Die Startphase wurde planmäßig zum 31.12.2019 abgeschlossen. In 2020 und 2021 wurde die Etablierung des Projekts fortgesetzt. Grundsätzlich sind alle Ressorts aufgerufen, sich im Rahmen des CityLAB Berlin zu beteiligen und aktiv einzubringen.
Wird Unterstützung (z. B. beteiligter Ressorts) benötigt?	



Status zur Umsetzung des Zukunftspakts Verwaltung

Projektsteckbrief: Bitte gehen Sie unten ggf. auf die einzelnen Teilprojekte ein.	Projektsteckbrief 2: Interne Beratungseinheit
Federführende Behörde für die Umsetzung des Projektsteckbriefs:	Senatskanzlei
Stand der Angaben:	12.07.2021

Rückblick Welche Schritte konnten seit Projektbeginn erfolgreich gegangen werden? Welche der geplanten Meilensteine aus dem Projektsteckbrief wurden erreicht und welche nicht?	<p>Hinweis: In der Übersicht der Meilensteine wurden sogenannte Referenzmeilensteine aus dem Zukunftspakt (fett und kursiv in Anführungszeichen) vorausgefüllt. Hierbei handelt es sich um Meilensteine aus den Projektsteckbriefen, die als besonders erfolgskritisch für den Projektverlauf eingestuft werden.</p> <p><i>„Juni 2019: Konstituierung und Arbeitsbeginn der Projektgruppe“</i></p> <p>In einer ersten Sitzung mit Beteiligten aus der Hauptverwaltungs- und Bezirksverwaltungsebene wurden Rückmeldungen und Einschätzungen u. a. hinsichtlich der Organisationsform sowie der organisatorischen Anbindung, der Personalbereitstellung und den möglichen Einsatzfeldern erörtert.</p> <p>Die Anregungen und Diskussionspunkte wurden anhand nachfolgender Punkte in einem internen Übersichtspapier zusammengefasst und dienten als Grundlage für die Konzeptionierung:</p> <ul style="list-style-type: none">a) Ziel und Selbstverständnisb) Aufgaben und Beratungsinhaltc) Aufbau, Verortung und Governancestrukturd) Zusammenarbeit mit bereits bestehenden Strukturen/Organisationseinheitene) Personalf) Finanzierungg) Abrufprozess <p>Im Diskussionsverlauf ist deutlich geworden, dass die passende Verortung der Internen Beratungseinheit einen starken Einfluss auf die Akzeptanz und damit den Erfolg des potenziellen Angebots hat.</p> <p>Aus diesem Grund wurde entschieden vor einer weiteren Konzeptionierung zuerst Kontakt mit möglichen Projektpartnern in der Berliner Verwaltung aufzunehmen und über die Verortung der Internen Beratungseinheit zu entscheiden.</p> <p>Die Senatskanzlei hat in der Folge einen Abstimmungsprozess mit der Senatsverwaltung für Finanzen und der Verwaltungsakademie Berlin (VAK) hinsichtlich einer möglichen Verortung innerhalb der VAK initiiert.</p> <p>Im Anschluss wurde unter der Federführung der Senatskanzlei ein sog. „Kurzkonzept Interne Beratungseinheit“ erstellt.</p> <p><i>„September 2019: Fertigstellung des Konzeptes und Beschluss in Entscheidungsinstanz; im Anschluss Beschluss im Senat und Rat der Bürgermeister“</i></p> <p>Im Frühjahr 2020 fand eine letzte Abstimmung auf Arbeitsebene zwischen der Senatskanzlei, der Senatsverwaltung für Finanzen und der Senatsverwaltung für</p>
--	--



	<p>Inneres und Sport statt, um das Kurzkonzept zu finalisieren. Der Arbeitsschritt umfasste auch die finale Abstimmung mit der VAk hinsichtlich der organisatorischen Anbindung der Internen Beratungseinheit.</p> <p>Nach erster Behandlung im Senat im Dezember 2020 wurde das Kurzkonzept zur Internen Beratungseinheit mit der Bitte um Stellungnahme in den RdB überwiesen. Der finale Beschluss durch den Senat erfolgte in seiner Sitzung am 23. Februar 2021.</p> <p><i>„Oktober 2019: Beginn der Umsetzung“</i></p> <p>Nach Behandlung und Beschluss im Senat und RdB fand der Umsetzungsstart in der VAk in Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Finanzen statt.</p>
<p>Blick nach vorne Welche nächsten Schritte stehen an? Welche Meilensteine sollen als nächstes erreicht werden?</p>	<p><i>„April 2020: Abschluss der Personalgewinnung und Start der Beratungen“</i></p> <p>Nach Beschluss des Konzepts zur Einrichtung einer Internen Beratungseinheit erfolgt derzeit die Personalgewinnung.</p> <p>In einem ersten Schritt sollen 6 Stellen besetzt werden. In einem zweiten Schritt kommen nach erfolgter Zwischenevaluation bei entsprechendem Bedarf bis zu 3 Stellen hinzu.</p> <p>Bei den abrufbaren Beratungs- und Unterstützungsleistungen handelt es sich um:</p> <ul style="list-style-type: none">a) Zukunftsgewandte Gestaltung von Arbeitsplätzen und deren Unterbringungb) Veränderungsmanagement und Organisationsentwicklungc) Entwicklung von Zielvereinbarungen (Start erst nach erfolgter und erfolgreicher Zwischenevaluation)d) Strategieentwicklung und -Umsetzung (ab hier vorgesehen für eine spätere Phase ab 2022 nach erfolgter und erfolgreicher Evaluation)e) (Multi-) Projektmanagement (wie d)f) Digitaler Wandel (wie d)g) Partizipation (wie d)
<p>Risikomanagement Welche Entwicklungen gefährden die Zielerreichung bzw. den Projektabschluss <u>zum 01.04.2020?</u></p> <p>Wird Unterstützung (z. B. beteiligter Ressorts) benötigt?</p>	<p>Ein erheblicher Risikofaktor für die erfolgreiche Umsetzung des Vorhabens ist die Bereitstellung von Personal- und Sachmitteln. Die Bereitstellung der Personal- und Sachmittel wurde im Abstimmungsprozess jedoch abgesichert.</p>



Status zur Umsetzung des Zukunftspakts Verwaltung

Projektsteckbrief: Bitte gehen Sie unten ggf. auf die einzelnen Teilprojekte ein.	Projektsteckbrief 3: Shared Services
Federführende Behörde für die Umsetzung bzw. Koordination des Projektsteckbriefs:	Senatsverwaltung für Inneres und Sport
Stand der Angaben	30.06.2021

Rückblick Welche Schritte konnten seit Projektbeginn erfolgreich gegangen werden? Welche der geplanten Meilensteine aus dem Projektsteckbrief wurden erreicht und welche nicht?	<p>Hinweis: In der Übersicht der Meilensteine wurden sogenannte Referenzmeilensteine aus dem Zukunftspakt (fett und kursiv in Anführungszeichen) vorausgefüllt. Hierbei handelt es sich um Meilensteine aus den Projektsteckbriefen, die als besonders erfolgskritisch für den Projektverlauf eingestuft werden.</p> <p>„Meilenstein M1 - Mai 2019 Status Quo und Auftakt“</p> <p>Die Status Quo-Erhebung und damit der Auftakt sind erfolgt. Damit wurde der Meilenstein M1 erreicht.</p> <p>„Meilenstein M2 - Juni 2019 Konkretisierung“</p> <p>Nach Erreichen des Meilensteins M1 wurde zur Konkretisierung eine qualifizierte Abfrage an alle Senatsverwaltungen gerichtet. Die erbetenen Rückmeldungen sind eingegangen und wurden in Form einer systematischen Zusammenstellung ausgewertet. Damit ist der Meilenstein M2 erreicht.</p> <p>„Meilenstein M3 - Bis Ende September 2019 Abstimmung“ (Vorlage einer Liste an Senat und RdB und Abstimmung der Auftraggeber über mögliche Shared Services)</p> <p>Die Ermittlungsergebnisse wurden dem Lenkungskreis des Zukunftspakts zur Kenntnis gegeben. In der AG „Steuerung und Prozesse“ des Zukunftspakts wurde zum Vorhaben „Shared Services“ angedacht, die weiteren Maßnahmen in dem Vorhaben auf konkrete Bedarfslagen (z.B. verwaltungsinternes E-Warenhaus zur Inanspruchnahme bestehender landesweiter und dezentraler Rahmenverträge) zu fokussieren.</p> <p>„Meilenstein M4 „Pilotierungen“</p> <p>Dezember 2020: Auswertung und Übermittlung der Umfrageergebnisse zu Shared Service-Potenzialen an den Lenkungskreis „Zukunftspakt Verwaltung“; Identifizierung des Vorhabens "E-Warenhaus" als das Handlungsfeld mit dem derzeit größten behördenübergreifenden Shared Service-Potenzial (u.a. Bedarfe bei Polizei Berlin und in den Bezirksämtern).</p> <p>Seit Januar 2021: Abstimmungsprozesse zwischen SenInnDS, LVwA und Polizei Berlin über das weitere Vorgehen mit dem Ziel der Implementierung einer landesweit agierenden Organisationseinheit "Shared Service E-Warenhaus" sind eingeleitet, aber noch nicht abgeschlossen.</p> <p>„Meilenstein M5 - Standardverfahren für gezielte Prozessoptimierung“</p> <p>Nach derzeitigem Projektverlauf nicht erforderlich. Das nunmehr verfolgte Vorhaben „E-Warenhaus“ wird behördenübergreifend einschl. der Bezirke ausdrücklich als bedarfsgerechtes Shared Service-Vorhaben begrüßt.</p>
--	---



Blick nach vorne Welche nächsten Schritte stehen an? Welche Meilensteine sollen als nächstes erreicht werden?	„Meilenstein M6 -Abstimmung“ Weitere Abstimmungen zur Weiterführung des bereits von der Polizei Berlin begonnen Vorhabens sind erforderlich. Das nächste Treffen ist für Ende Juli 2021 terminiert.
Risikomanagement Welche Entwicklungen gefährden die Zielerreichung bzw. den Projektabschluss <u>zum 31.07.2020</u> ? Wird Unterstützung (z. B. beteiligter Ressorts) benötigt?	Gefährdungen der Zielerreichung bzw. des Projektabschlusses Aktuelle Entwicklungen, die die <u>inhaltliche</u> Zielerreichung gefährden, sind aus Sicht der koordinierenden Leitung des Vorhabens nicht eingetreten. Wegen der umfangreichen Vorbereitungsarbeiten (landesweite Bedarfsabfrage und Auswertung unter Einbeziehung der jeweils fachlich und gesamtstädtisch Verantwortlichen und aus pandemiebedingten Gründen konnte der ursprünglich avisierte Abschlusstermin nicht eingehalten werden. Derzeit wird die Implementierung des Vorhabens e-Warenhaus im Jahr 2022 angestrebt. Benötigte Unterstützung (z. B. beteiligter Ressorts) Derzeit ist insbes. eine Unterstützung anderer Ressorts nicht erforderlich.



Status zur Umsetzung des Zukunftspakts Verwaltung

Projektsteckbrief: Bitte gehen Sie unten ggf. auf die einzelnen Teilprojekte ein.	Projektsteckbrief 4: Behördliche Genehmigungsfiktion
Federführende Behörde für die Umsetzung bzw. Koordination des Projektsteckbriefs:	Senatskanzlei In unterstützender Funktion Federführung liegt bei den jeweils fachlich zuständigen Senatsverwaltungen
Stand der Angaben	20.01.2021

Rückblick Welche Schritte konnten seit Projektbeginn erfolgreich gegangen werden? Welche der geplanten Meilensteine aus dem Projektsteckbrief wurden erreicht und welche nicht?	<p>Hinweis: In der Übersicht der Meilensteine wurden sogenannte Referenzmeilensteine aus dem Zukunftspakt (fett und kursiv in Anführungszeichen) vorausgefüllt. Hierbei handelt es sich um Meilensteine aus den Projektsteckbriefen, die als besonders erfolgskritisch für den Projektverlauf eingestuft werden.</p> <p>„September 2019: Vorschlagsliste“</p> <p>Durch die Senatskanzlei erfolgte eine Abfrage nebst standardisiertem Antwortbogen an alle Senatsverwaltungen sowie alle Bezirksämter des Landes Berlin mit dem Ziel, über die Zusammenstellung einer Übersichtsliste von Prozessen, in denen Optimierungspotenziale für die weitere Anwendung von Genehmigungsfiktionen gesehen werden, die weitere Bearbeitung des Themenfeldes zu ermöglichen.</p> <p>Die Senatskanzlei hat eine Auswertung der zugelieferten Rückmeldungen mit dem Ziel erstellt, beispielhaft Prozesse zu identifizieren, welche im Rahmen einer Detailanalyse hinsichtlich Optimierungsmöglichkeiten durch die Einführung von Genehmigungsfiktionen untersucht werden. Diese Liste wurde im Lenkungskreis „Umsetzung Zukunftspakt Verwaltung“ am 13. Dezember 2019 abschließend behandelt. Die Senatskanzlei hat daraufhin für zwei Anwendungsfälle die federführend zuständigen Senatsverwaltungen gebeten, diese hinsichtlich ihrer Anwendungstauglichkeit zu prüfen.</p>
Blick nach vorne Welche nächsten Schritte stehen an? Welche Meilensteine sollen als nächstes erreicht werden?	<p>„3. Quartal 2020: Abschluss der Pilotierung und Evaluation“</p> <p>Die Prüfung der ausgewählten Pilotprozesse</p> <p>„1. Prüfung/Stellungnahmen der Gesundheitsämter im Rahmen der Erlaubnis der Einrichtung von Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen und ehemals anderweitig genutzten Räumlichkeiten“ in Zuständigkeit der SenBJF sowie</p> <p>„2. Bewilligung von Pflegesachleistungen in der ambulanten und stationären Pflege – Feststellung des Bedarfsumfanges sowie Art und Weise der Bedarfsdeckung“ in Zuständigkeit der SenGPG</p> <p>hat ergeben, dass sich Pilotprozess 1 nicht für die Einführung einer behördlichen Genehmigungsfiktion eignet, da Bezirksseite und zuständige Senatsfachverwaltung zu keinem gemeinsamen Problemverständnis finden konnten.</p> <p>Bei Pilotprozess 2 könnte Potenzial bestehen, allerdings werden von den handelnden Akteuren pandemiebedingt derzeit andere Prioritäten gesetzt.</p>



	<p>Im Ergebnis ist festzuhalten, dass das im Projektsteckbrief 4 konzipierte Verfahren für die Einführung der behördlichen Genehmigungsfiktion nicht die gewünschten Ergebnisse hervorgebracht hat. Die rein verwaltungsseitige Auskunft zur Machbarkeit von Genehmigungsfiktionen bzw. die mangelnde Rückmeldung von potenziellen Anwendungsgebieten als Anknüpfungspunkt für eine nähere Betrachtung hat sich als nicht zielführend erwiesen.</p> <p>Eine Untersuchung von möglichen behördlichen Genehmigungsfiktionen setzt die Benennung von konkreten Anwendungsgebieten voraus. Für eine weitere Behandlung des Themas wäre die Einholung externer Gutachten bzw. Expertise zu prüfen.</p>
<p>Risikomanagement Welche Entwicklungen gefährden die Zielerreichung bzw. den Projektabschluss <u>zum 31.12.2020</u>?</p> <p>Wird Unterstützung (z. B. beteiligter Ressorts) benötigt?</p>	<p>Um die Zusammenarbeit der Behörden zu beschleunigen, könnte es zielführender sein, auf die Einhaltung bestimmter Fristen zu setzen. Diese könnten bei Verwaltungsvorgängen zum Tragen kommen, bei denen es durch die Einbindung mehrerer Behörden regelmäßig zu Verzögerungen kommt. Diese Fristen könnten mithilfe von Service-Vereinbarungen eingeführt werden, in denen sich die beteiligten Akteure in Form von Zielvereinbarungen darauf verständigen, innerhalb eines fest definierten Zeitraums zu entscheiden. Sollten personelle Engpässe die Ursache für lange Bearbeitungszeiten sein, kann auch dieses Problem im Rahmen einer spezifischen Zielvereinbarung adressiert werden, wodurch die notwendige Ausstattung sichergestellt wird. Entsprechende Anwendungsbereiche sollten idealerweise aus dem politischen Raum benannt werden.</p>



Status zur Umsetzung des Zukunftspakts Verwaltung

Projektsteckbrief: Bitte gehen Sie unten ggf. auf die einzelnen Teilprojekte ein.	Projektsteckbrief 5: Zielvereinbarungssystem
Federführende Behörde für die Umsetzung bzw. Koordination des Projektsteckbriefs:	Senatskanzlei
Stand der Angaben	08.07.2021

Rückblick Welche Schritte konnten seit Projektbeginn erfolgreich gegangen werden? Welche der geplanten Meilensteine aus dem Projektsteckbrief wurden erreicht und welche nicht?	Durchführung der Pilotierungsphase									
	<p>Um gesamtstädtische Zielvereinbarungen im Sinne des Zukunftspaktes Verwaltung einzuführen, wurde eine Pilotierungsphase gestartet. Als Grundlage wurde ein Pilotierungskonzept und ein Muster für Zielvereinbarungen erarbeitet. Die Pilotierungsbereiche und ihr Umsetzungsstand stellen sich wie folgt dar:</p> <table border="1"> <tr> <td>SenUVK: Stabilisierung des Bestandes an Straßenbäumen</td><td>Eine Zielvereinbarung zur gesamtstädtischen Steuerung zur Stabilisierung des Bestandes an Straßenbäumen in bezirklicher Verwaltung wurde geschlossen.</td></tr> <tr> <td>SenInnDS: Bürgerdienste (Fachbereich Bürgerämter)</td><td>Eine Zielvereinbarung zur gesamtstädtischen Steuerung der Bürgerämter befindet sich derzeit in der abschließenden politischen Abstimmung.</td></tr> <tr> <td>SenIAS: Soziale Wohnhilfen</td><td>Eine Zielvereinbarung zur gesamtstädtischen Steuerung und Weiterentwicklung der Sozialen Wohnhilfen wurde von einer behördens- und ebenenübergreifenden Arbeitsgruppe erarbeitet und befindet sich in der weiteren Abstimmung.</td></tr> <tr> <td>SenGPG: Öffentlicher Gesundheitsdienst (Umsetzung des ÖGD-Paktes)</td><td>Ein erster Vorschlag der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung für eine Zielvereinbarung zur Umsetzung des ÖGD-Paktes liegt den Bezirken vor. Es gibt umfangreichen Klärungsbedarf.</td></tr> <tr> <td>SenBildJugFam: Lehr- und Lernmittel</td><td>Die beabsichtigte Zielvereinbarung mit den Bezirken wurde von der SenBildJugFam nicht weiterverfolgt.</td></tr> </table> <p>In Anlehnung an die Muster-Zielvereinbarung hat die SenUVK in einer behördens- und ebenenübergreifenden Arbeitsgruppe eine Zielvereinbarung für das Thema Grünflächenpflege mit entsprechenden Indikatoren entwickelt.</p> <p>Im Rahmen der Pilotierungsphase wurde ein Zielvereinbarungspiloten-Austausch etabliert, bei dem die beteiligten Behörden durch das Teilen von Erfolgen und Fehlern voneinander lernen. Das dritte Treffen fand am 22. März 2021 statt. Zudem wurde ein Austausch mit den Steuerungsdienstleistungen und den Leitungen der Serviceeinheiten Finanzen der Bezirke sowie der SenFin initiiert, um übergeordnete Fragen, insbesondere im Hinblick auf die Steuerungsstruktur und Finanzthemen, zu erörtern. Diese sogenannte „Resonanzgruppe“ hat bereits vier Mal getagt.</p>	SenUVK: Stabilisierung des Bestandes an Straßenbäumen	Eine Zielvereinbarung zur gesamtstädtischen Steuerung zur Stabilisierung des Bestandes an Straßenbäumen in bezirklicher Verwaltung wurde geschlossen.	SenInnDS: Bürgerdienste (Fachbereich Bürgerämter)	Eine Zielvereinbarung zur gesamtstädtischen Steuerung der Bürgerämter befindet sich derzeit in der abschließenden politischen Abstimmung.	SenIAS: Soziale Wohnhilfen	Eine Zielvereinbarung zur gesamtstädtischen Steuerung und Weiterentwicklung der Sozialen Wohnhilfen wurde von einer behördens- und ebenenübergreifenden Arbeitsgruppe erarbeitet und befindet sich in der weiteren Abstimmung.	SenGPG: Öffentlicher Gesundheitsdienst (Umsetzung des ÖGD-Paktes)	Ein erster Vorschlag der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung für eine Zielvereinbarung zur Umsetzung des ÖGD-Paktes liegt den Bezirken vor. Es gibt umfangreichen Klärungsbedarf.	SenBildJugFam: Lehr- und Lernmittel
SenUVK: Stabilisierung des Bestandes an Straßenbäumen	Eine Zielvereinbarung zur gesamtstädtischen Steuerung zur Stabilisierung des Bestandes an Straßenbäumen in bezirklicher Verwaltung wurde geschlossen.									
SenInnDS: Bürgerdienste (Fachbereich Bürgerämter)	Eine Zielvereinbarung zur gesamtstädtischen Steuerung der Bürgerämter befindet sich derzeit in der abschließenden politischen Abstimmung.									
SenIAS: Soziale Wohnhilfen	Eine Zielvereinbarung zur gesamtstädtischen Steuerung und Weiterentwicklung der Sozialen Wohnhilfen wurde von einer behördens- und ebenenübergreifenden Arbeitsgruppe erarbeitet und befindet sich in der weiteren Abstimmung.									
SenGPG: Öffentlicher Gesundheitsdienst (Umsetzung des ÖGD-Paktes)	Ein erster Vorschlag der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung für eine Zielvereinbarung zur Umsetzung des ÖGD-Paktes liegt den Bezirken vor. Es gibt umfangreichen Klärungsbedarf.									
SenBildJugFam: Lehr- und Lernmittel	Die beabsichtigte Zielvereinbarung mit den Bezirken wurde von der SenBildJugFam nicht weiterverfolgt.									



	<p>Auswertung der Pilotierungsphase</p> <p>Die Senatskanzlei hat die Pilotierungsphase unter Einbeziehung der beteiligten Akteurinnen und Akteure im Hinblick Erfolgs- und Risikofaktoren für die Erarbeitung von gesamtstädtischen Zielvereinbarungen ausgewertet. Die Ergebnisse werden im „Kompass zur erfolgreichen Erarbeitung von gesamtstädtischen Zielvereinbarungen“ als Unterstützung für die Berliner Verwaltung zur Verfügung gestellt.</p> <p>Vorbereitung der Ausweitung des Zielvereinbarungssystems</p> <p>Beginnend mit der nächsten Legislaturperiode und dem Doppelhaushalt 2022 / 2023 sollen in weiteren Bereichen gesamtstädtische Zielvereinbarungen abgeschlossen werden. Hierzu wurde den Senatsverwaltungen seitens der Senatskanzlei in der Staatssekretärskonferenz am 9. November 2020 eine Beispielliste als Anregung unterbreitet, die aus den Richtlinien der Regierungspolitik der jetzt endenden Legislaturperiode abgeleitet war. Zudem wurde im Aufstellungsroundschreiben der SenFin für den Doppelhaushalt 2022 / 2023 und über ein Schreiben der Senatskanzlei an die Abteilungsleitungen der zentralen Bereiche „Haushalt“ und „Finanzen“ dazu informiert.</p> <p>Für die Erarbeitung und Umsetzung von Zielvereinbarungen bietet die Senatskanzlei den Behörden Unterstützung in Form von Beratungsleistungen in den Bereichen „Organisationsberatung und Projektmanagement“ sowie „Daten – Monitoring – Befragungen“ an. Hierzu wurde eine Vereinbarung mit dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg und ein Rahmenvertrag mit einer Unternehmensberatung geschlossen.</p>																
Blick nach vorne Welche nächsten Schritte stehen an? Welche Meilensteine sollen als nächstes erreicht werden?	<p>Ausweitung des Zielvereinbarungssystems</p> <p>Im Rahmen einer Abfrage der Senatsverwaltungen / Senatskanzlei wurden folgende mögliche Themenbereiche zum Abschluss von weiteren Zielvereinbarungen bzw. zur Fortführung von Zielvereinbarungen gemeldet:</p> <table border="1"><tbody><tr><td>SenUVK</td><td>Radverkehr zur Umsetzung des Mobilitätsgesetzes Berlin</td></tr><tr><td>SenInnDS</td><td>Bürgerdienste (Fachbereich Bürgerämter)</td></tr><tr><td>SenUVK</td><td>Stabilisierung des Bestandes an Straßenbäumen</td></tr><tr><td>SenUVK</td><td>Unterhaltung der öffentlichen Grünanlagen</td></tr><tr><td>SenKultEuropa</td><td>Öffentliche Bibliotheken</td></tr><tr><td>SenGPG</td><td>Öffentlicher Gesundheitsdienst</td></tr><tr><td>SenIAS</td><td>Soziale Wohnhilfen</td></tr><tr><td>Senatskanzlei</td><td>Freiwilligenagenturen</td></tr></tbody></table> <p>Darüber hinaus hat die SenBildJugFam angekündigt, begonnene Zielvereinbarungsprozesse im Themenbereich „Schulbudget“ mit den Bezirken fortzusetzen. Hier gilt es im Weiteren zu klären, ob diese Zielvereinbarung der mit dem Zukunftspakt Verwaltung eingeführten gesamtstädtischen Zielvereinbarungssystematik folgt.</p> <p>Die Rückmeldungen der Häuser zeigen, dass in den vier begonnenen Pilotierungsbereichen die Zielvereinbarungsprozesse fortgesetzt bzw. die erarbeiteten Zielvereinbarungen fortgeschrieben werden sollen. Hinzu treten weitere Bereiche, die</p>	SenUVK	Radverkehr zur Umsetzung des Mobilitätsgesetzes Berlin	SenInnDS	Bürgerdienste (Fachbereich Bürgerämter)	SenUVK	Stabilisierung des Bestandes an Straßenbäumen	SenUVK	Unterhaltung der öffentlichen Grünanlagen	SenKultEuropa	Öffentliche Bibliotheken	SenGPG	Öffentlicher Gesundheitsdienst	SenIAS	Soziale Wohnhilfen	Senatskanzlei	Freiwilligenagenturen
SenUVK	Radverkehr zur Umsetzung des Mobilitätsgesetzes Berlin																
SenInnDS	Bürgerdienste (Fachbereich Bürgerämter)																
SenUVK	Stabilisierung des Bestandes an Straßenbäumen																
SenUVK	Unterhaltung der öffentlichen Grünanlagen																
SenKultEuropa	Öffentliche Bibliotheken																
SenGPG	Öffentlicher Gesundheitsdienst																
SenIAS	Soziale Wohnhilfen																
Senatskanzlei	Freiwilligenagenturen																



	<p>ebenfalls am Abschluss einer gesamtstädtischen Zielvereinbarung gemäß Zukunftspakt Verwaltung interessiert sind.</p> <p>Die abschließende Auswahl der Bereiche und Themenfelder, in denen solche Zielvereinbarungen abgeschlossen werden, erfolgt in der kommenden Legislaturperiode unter Berücksichtigung der dann gültigen Richtlinien der Regierungspolitik.</p> <p>Vorbereitung der politischen Zielvereinbarung</p> <p>Der erstmalige Abschluss der im Zukunftspakt Verwaltung im Projektsteckbrief Nr. 5 vorgesehenen politischen Zielvereinbarung zwischen der/dem Regierende(n) Bürgermeister*in und den Bezirksbürgermeister*innen wird für den Beginn der nächsten Legislaturperiode vorbereitet. Eine Muster-Zielvereinbarung sowie eine Handreichung wurden erstellt. Die Senatskanzlei unternimmt weitere Vorbereitungen. In der politischen Zielvereinbarung werden ausgewählte gesamtstädtische Kernthemen vereinbart, zu denen die einzelnen fachlichen Zielvereinbarungen erarbeitet und abgeschlossen werden sollen.</p>
<p>Risikomanagement</p> <p>Welche Entwicklungen gefährden die Zielerreichung?</p> <p>Wird Unterstützung (z. B. beteiligter Ressorts) benötigt?</p>	<p>Auch in Zukunft werden alle Zielvereinbarungen im Sinne einer gesamtstädtisch orientierten und kooperativen Steuerungskultur von der Senats- und Bezirksebene zusammen erarbeitet.</p> <p>Die Senatskanzlei begleitet weiterhin den Gesamtprozess der Erarbeitung von gesamtstädtischen Zielvereinbarungen und unterstützt die Behörden mit ihren Angeboten (siehe oben). Nur mit gemeinsamen Anstrengungen kann das Instrument der Zielvereinbarungen seine Steuerungswirkung entfalten und die gesamtstädtische Verwaltungssteuerung nachhaltig verbessert werden.</p>



Status zur Umsetzung des Zukunftspakts Verwaltung

Projektsteckbrief: Bitte gehen Sie unten ggf. auf die einzelnen Teilprojekte ein.	Projektsteckbrief 6: Zuständigkeitsfragen (Doppelzuständigkeiten)
Federführende Behörde für die Umsetzung bzw. Koordination des Projektsteckbriefs:	Senatskanzlei in unterstützender Funktion Federführung liegt beim Rat der Bürgermeister
Stand der Angaben	05.07.2021

Rückblick Welche Schritte konnten seit Projektbeginn erfolgreich gegangen werden? Welche der geplanten Meilensteine aus dem Projektsteckbrief wurden erreicht und welche nicht?	<p>Hinweis: In der Übersicht der Meilensteine wurden sogenannte Referenzmeilensteine aus dem Zukunftspakt (fett und kursiv in Anführungszeichen) vorausgefüllt. Hierbei handelt es sich um Meilensteine aus den Projektsteckbriefen, die als besonders erfolgskritisch für den Projektverlauf eingestuft werden.</p> <p><i>„Bis Ende 2019: Umsetzungsprozess (Federführung fachlich zuständige Senatsverwaltung“</i></p> <p>Zur Unterstützung des federführend zuständigen Rats der Bürgermeister erfolgte durch die Senatskanzlei eine Abfrage nebst standardisiertem Antwortbogen an alle Bezirke des Landes Berlin mit dem Ziel der Erarbeitung einer Liste konkreter, strittiger Zuständigkeitsfragen. Im Zuge dieser Abfrage wurden sechzig, zumeist amtskonkrete und aufgabenbezogene Rückmeldungen zurückgesandt. Aus diesen erstellte die Senatskanzlei eine überblicksartige, amtskonkrete Zusammenfassung.</p> <p>Die Zusammenfassung war als Anlage Bestandteil einer durch die Senatskanzlei in den Rat der Bürgermeister eingebrachten Vorlage zur Beschlussfassung. Inhalt dieser Vorlage ist der Vorschlag eines Pilotverfahrens nebst Fristen, Aufgaben und Rollen bei der weiteren Bearbeitung. Zudem war als Vorschlag eine Liste von neun strittigen Zuständigkeitsfragen Bestandteil, welche zur Erprobung des dargelegten Pilotverfahrens mit dem Ziel der Entwicklung eines Standardverfahrens zum Umgang mit strittigen Zuständigkeitsfragen vertieft untersucht werden sollten. Der Rat der Bürgermeister hat dieser Vorlage in seiner 45. Sitzung (am 19. Dezember 2019) zugestimmt.</p> <p>Die im Rahmen der Bearbeitung der Pilotprozesse adressierten Senatsverwaltungen waren gebeten, unter Verwendung eines standardisierten Vordrucks qualifizierte Stellungnahmen zu den in ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden, strittigen Zuständigkeitsfragen bis Mitte März 2020 abzugeben. Nach pandemiebedingten Verzögerungen lagen bis Oktober 2020 alle Stellungnahmen vor.</p> <p>Der Rat der Bürgermeister hat mit Beschlüssen auf acht dieser Stellungnahmen reagiert. In einem Fall - „Notwasserbrunnen: Lagerung von Chlortabletten“ - wurde die Stellungnahme nicht formal in den Rdb eingebbracht, da von Seiten der zuständigen Senatsverwaltung zugesichert wurde, sich diesem Prozess im Laufe des Jahres 2021 unter Einbindung der Bezirklichen Seite anzunehmen.</p> <p>Auf Grundlage der erfolgreichen Pilotierung eines Standardverfahrens zur Klärung strittiger Zuständigkeitsfragen, hat sich der Lenkungskreis zum Zukunftspakt Verwaltung dafür entschieden, aus den ursprünglichen Rückmeldungen weitere Prozesse für dieses Verfahren auszuwählen.</p>
--	--



	<p>In diesem Zusammenhang wurden die für die jeweiligen Politikfelder zuständigen GPM-Einheiten gebeten, die ursprünglichen Vorschläge unter Einbeziehung der Fachebene zu prüfen und ggf. zu priorisieren. Auf Grundlage dieser Priorisierungen wurden schlussendlich dreizehn neue Prozesse ausgewählt.</p> <p>Der RdB hat daraufhin in seiner Sitzung am 15. April 2021 beschlossen, die dreizehn strittigen Zuständigkeitsfragen in dem entwickelten Standardprozess zur Klärung zu führen (vgl. R-1069/2021 zur Vorlage R-1045/2021).</p> <p>Die im Rahmen des Verfahrens adressierten Senatsverwaltungen wurden deshalb in einem zweiten Schritt gebeten, unter Verwendung eines standardisierten Vordrucks qualifizierte Stellungnahmen zu den in ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden, strittigen Zuständigkeitsfragen bis Ende Juni 2021 abzugeben.</p>
Blick nach vorne Welche nächsten Schritte stehen an? Welche Meilensteine sollen als nächstes erreicht werden?	<p>Die bis Ende Juni 2021 eingegangenen Stellungnahmen der zuständigen Senatsverwaltungen werden im nächsten Schritt an die jeweils zuständigen RdB-Fachausschüssen weitergeleitet. Ziel ist die Herstellung einer Verständigung zwischen dem RdB und der betroffenen Senatsverwaltung über die kommenden Schritte des Umsetzungsprozesses. Die Weiterführung der dreizehn Verfahren über das Ende der aktuellen Legislaturperiode hinaus wird angestrebt.</p> <p><i>„1. Quartal 2020: Evaluation des Verfahrens durch den RdB“</i></p> <p>Der rückblickende Überblick über die Entwicklung und Pilotierung eines Standardverfahrens zur Klärung strittiger Zuständigkeitsfragen zwischen der Bezirklichen Ebene und der Hauptverwaltung hat deutlich gemacht, dass sich das Verfahren insgesamt als erfolgreich erwiesen hat.</p> <p>Die Auswahl von dreizehn weiteren Prozessen, die aktuell das standardisierte Verfahren durchlaufen, ist ein Indikator für die Funktionalität des Verfahrens. Gleichzeitig stehen konkrete Ergebnisse für die dreizehn Prozesse noch aus.</p> <p>Eine Evaluation des Verfahrens zur Klärung strittiger Zuständigkeitsfragen kann dementsprechend noch nicht auf die Erfahrungen aus diesen dreizehn Prozessen zurückgreifen. Im Mittelpunkt einer Evaluation steht somit die Pilotphase, aus der sich neben der allgemeinen Bilanzierung eines erfolgreichen Prozesses auch weitere Schlüsse ziehen lassen.</p> <p>In der Gesamtschau ist festzuhalten, dass in einem Pilotprozess die Klärung einer strittigen Zuständigkeitsfrage erreicht werden konnte. Hierzu nennen ist der Prozess „Prüfung und Kontrolle sowie Unterhaltung und Instandhaltung von Beleuchtungen in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen“. Weiterhin konnte im Prozess „Berlinpass“ eine Verständigung zwischen dem Rat der Bürgermeister und der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales über die weiteren Schritte erreicht werden. Aktuell arbeitet die SeniAS an der Implementierung eines möglichen neuen Verfahrens, welches die strittige Zuständigkeitsfrage klären würde. Bei anderen Pilotprozessen sehen sowohl Senatsfachverwaltung als auch der Rat der Bürgermeister nach eingehender Prüfung kein Verbesserungspotenzial.</p> <p>Grundsätzlich hat sich gezeigt, dass der Begriff „Zuständigkeitsfragen“ deutlich breiter interpretiert werden muss: Es geht bei den Vorschlägen nicht immer um klassische „Doppelarbeiten“, sondern vielfach auch um Vereinheitlichung und die Aufforderung an die Senatsfachverwaltungen, dabei ihrer Steuerungsfunktion nachzukommen.</p>



	Zu prüfen ist der im Projektsteckbrief vorgeschlagene Aufbau einer „Anrufungsinstanz“, welche die gemeinsame Klärung strittiger Zuständigkeitsfragen herbeiführen und die Umsetzung vereinbarter Änderungen begleiten könnte. Deren Rolle und Aufgaben sowie der Entscheidungsmechanismus bei strittigen Zuständigkeitsfragen sind genauer zu definieren.
Risikomanagement Welche Entwicklungen gefährden die Zielerreichung bzw. den Projektabschluss <u>April 2020</u> ? Wird Unterstützung (z. B. beteiligter Ressorts) benötigt?	



Status zur Umsetzung des Zukunftspakts Verwaltung

Projektsteckbrief: Bitte gehen Sie unten ggf. auf die einzelnen Teilprojekte ein.	Projektsteckbrief 7: Attraktive Arbeit von heute und morgen
Federführende Behörde für die Umsetzung bzw. Koordination des Projektsteckbriefs:	Senatsverwaltung für Finanzen
Stand der Angaben	30.06.2021

Rückblick Welche Schritte konnten seit Projektbeginn erfolgreich gegangen werden? Welche der geplanten Meilensteine aus dem Projektsteckbrief wurden erreicht und welche nicht?	III. Quartal 2019 <ul style="list-style-type: none">Unterzeichnung der Rahmendienstvereinbarung zur alternierenden Telearbeit (RDV Telearbeit) am 9. August 2019
	IV. Quartal 2019 <ul style="list-style-type: none">Beschlussfassung des Gesetzes zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf für Berliner Beamtinnen und Beamte
	I. Quartal 2020 <ul style="list-style-type: none">Das Projekt „Arbeit x anders“ (Stufe 1) wurde auf Musterbüroflächen der SenFin Klosterstraße 59 realisiert.
	II. Quartal 2020 <ul style="list-style-type: none">Einleitung der Verwaltungsbeteiligung zur VV InklusionBeginn der Projektstufe 2 des Projekts „Arbeit mal anders“ im Dienstgebäude Klosterstraße 71Neufassung VV Raum: Das Arbeitspaket I.5 (VV Raum) soll aufbauend auf den Erfahrungen mit der Gesamtstädtischen Steuerung der Unterbringung der Verwaltung (GSUV) abgearbeitet werden; die Kernproblematik (Prüfung der Angemessenheit von Flächenbedarf) wurde mit der Einführung des neuen Anmietungsprozesses bereits adressiert. Mit der Versendung des Rundschreibens SenFin I Nr. 39 vom 26. April 2020 wurde der Anmietungsprozess erneut aktualisiert. Dem Hauptausschuss wurde am 27. Mai 2020 über den Sachstand informiert.Einrichtung der Leitstelle Diversity: Mit der Leitstelle Diversity in der Abteilung Landespersonal gibt es jetzt eine zentrale Stelle, die für die Umsetzung von Diversity-Maßnahmen und Strategien in der landesweiten Personalpolitik zuständig ist.
	III. Quartal 2020 bis I. Quartal 2021 <ul style="list-style-type: none">Projekt „Arbeit x anders“ (Stufe 2): Konzeptionierungs- und Entwicklungsphase mit Interviews und Workshops sowie die darauffolgende Umsetzungsphase wurde abgeschlossen.
	IV. Quartal 2020 <ul style="list-style-type: none">Unterzeichnung der RDV Gesundheit am 20. November 2020Unterzeichnung der RDV mobile Endgeräte/mobile Telearbeit am 30. November 2020Zertifikat „familienfreundlicher Arbeitgeber“: Abschluss der Projektkonzeption



	<ul style="list-style-type: none"> • VV Inklusion: Die Verwaltungsbeteiligung wurde abgeschlossen und Anfang November die Beteiligung der Spitzenorganisationen eingeleitet. <p>1. Halbjahr 2021</p> <ul style="list-style-type: none"> • VV Inklusion: Die Beteiligung der Spitzenorganisationen wurde abgeschlossen und die Beteiligung der Hauptbeschäftigenvertretungen eingeleitet. Gleichzeitig hat der Rat der Bürgermeister den VV-Entwurf zur Stellungnahme erhalten. • Zertifikat „familienfreundlicher Arbeitgeber“: Vorbereitung der Pilotphase zur Erstellung eines landeseigenen Gütesiegels „attraktiver Arbeitgeber“ zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben
<p>Blick nach vorne</p> <p>Welche nächsten Schritte stehen an?</p> <p>Welche Meilensteine sollen als nächstes erreicht werden?</p>	<p>2. Halbjahr 2021</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die VV Inklusion wird voraussichtlich im Herbst 2021 in Kraft treten. • Projekt „Flexibler Arbeitsort“: Bezug der Flächen Klosterstraße 71; hier wird das Projekt „Arbeit x anders“ umgesetzt. • Zertifikat „familienfreundlicher Arbeitgeber“: Weiterführung der Pilotphase zur Erstellung eines landeseigenen Gütesiegels „attraktiver Arbeitgeber“ zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben
<p>Risikomanagement</p> <p>Welche Entwicklungen gefährden die Zielerreichung bzw. den Projektabschluss <u>zum Dezember 2020</u>?</p> <p>Wird Unterstützung (z. B. beteiligter Ressorts) benötigt?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Projekt „Arbeit x anders“: Der Bezug der Flächen Klosterstraße 71 konnte wegen coronabedingter Lieferengpässe bei der technischen Ausstattung (Notebooks, Dockingstations) nicht wie geplant im November 2020 erfolgen. • VV Inklusion: Die Inkraftsetzung konnte nicht wie geplant im Jahr 2020 realisiert werden, da die umfangreichen Stellungnahmen der Beteiligten des Verfahren verzögert haben. <p><u>Anmerkung:</u> Es handelt sich um Linienaufgaben der SenFin.</p>



Status zur Umsetzung des Zukunftspakts Verwaltung

Projektsteckbrief: Bitte gehen Sie unten ggf. auf die einzelnen Teilprojekte ein.	Projektsteckbrief 8: Beschleunigung von Stellenbesetzungsverfahren
Federführende Behörde für die Umsetzung bzw. Koordination des Projektsteckbriefs:	Senatsverwaltung für Finanzen
Stand der Angaben	30.06.2021

Rückblick Welche Schritte konnten seit Projektbeginn erfolgreich gegangen werden? Welche der geplanten Meilensteine aus dem Projektsteckbrief wurden erreicht und welche nicht?	IV. Quartal 2019 <ul style="list-style-type: none"> Rollout der Rexx-Version ER 8: Das Rollout inkl. Qualifizierung der Beschäftigten erfolgte fristgerecht zum 31. Dezember 2019. Dabei konnte auch die Umsetzung der Anforderungen an die Barrierefreiheit sowie einer geschlechtergerechten Sprache realisiert werden.
	III. Quartal 2020 <ul style="list-style-type: none"> Die neuen Ausführungsvorschriften zur Ausschreibung von Stellen (AV Stellenausschreibung) sind zum 1. August 2020 in Kraft getreten. Die nächste Ausbaustufe E-Recruiting wurde abgeschlossen. Planmäßig wurden alle ausstehenden Dienststellen in das E-Recruiting-Verfahren integriert und geschult.
	I. Quartal 2021 <ul style="list-style-type: none"> Schnittstelle (API) zur Bundesagentur für Arbeit: Die Implementierung einer direkten Schnittstelle vom E-Recruiting-Verfahren zur Bundesagentur für Arbeit befindet sich in der Realisierungsphase. Die Implementierung verzögert sich aufgrund weiterer technisch erforderlicher Anpassungen durch das beauftragte Unternehmen. Die Abstimmung mit der <i>rexx Systems GmbH</i> wird fortgesetzt, die Umsetzung nach abschließenden Tests im III. Quartal 2021 erwartet.
	II. Quartal 2021: <ul style="list-style-type: none"> Beteiligungsverfahren E-Recruiting-Verfahren/Ziel: Aufnahme des uneingeschränkten Echtbetriebes <p>Für das E-Recruiting-Verfahren mit <i>rexx</i> wurden die Beteiligungs- und Zustimmungsverfahren in enger Abstimmung mit den beteiligten Gremien und Fachverwaltungen durchgeführt. Im Ergebnis dessen wurde ein weiterer Probeechtbetrieb bis zum 30. Juni 2022 vereinbart, um die benötigten fachlichen und zeitlichen Kapazitäten für die Bereitstellung der erforderlichen Unterlagen zur Beteiligung eines unbeschränktes Echtbetriebes vorhalten zu können.</p>
	III./IV. Quartal 2021: <ul style="list-style-type: none"> Rollout des vollständigen Bewerbungsmanagements <p>Behörden, die das E-Recruiting-Verfahren bislang nur zur Publizierung von Stellenausschreibungen nutzen, wird es sukzessive ermöglicht, das Fachverfahren vollumfänglich - inklusive Bewerbungsmanagement - einzusetzen.</p>



<p>Risikomanagement</p> <p>Welche Entwicklungen gefährden die Zielerreichung bzw. den Projektabschluss <u>zum Dezember 2020</u>?</p> <p>Wird Unterstützung (z. B. beteiligter Ressorts) benötigt?</p>	<p><u>Anmerkung:</u> Es handelt sich um Linienaufgaben der SenFin.</p>
--	--



Status zur Umsetzung des Zukunftspakts Verwaltung

Projektsteckbrief: Bitte gehen Sie unten ggf. auf die einzelnen Teilprojekte ein.	Projektsteckbrief 9: Führungskräfte
Federführende Behörde für die Umsetzung bzw. Koordination des Projektsteckbriefs:	Senatsverwaltung für Finanzen
Stand der Angaben	30.06.2021

Rückblick Welche Schritte konnten seit Projektbeginn erfolgreich gegangen werden? Welche der geplanten Meilensteine aus dem Projektsteckbrief wurden erreicht und welche nicht?	II. Quartal 2019: <ul style="list-style-type: none"> Rundschreiben SenFin IV Nr. 27/2019 zur Implementierung einer einheitlichen und verbindlichen Führungskräfteentwicklung im Land Berlin
	III. Quartal 2019: <ul style="list-style-type: none"> Gründung der Führungskräfteakademie an der Verwaltungsakademie Berlin
	II. Quartal 2020: <ul style="list-style-type: none"> Absage des für Juni 2020 geplanten landesweiten Führungskrätekongresses aufgrund der Corona-Pandemie
	III. Quartal 2020: <ul style="list-style-type: none"> Veröffentlichung des ersten landesweiten Führungskräfteberichts im Juli 2020
II. Quartal 2021: <ul style="list-style-type: none"> Integration der Führungsebenen in IPV erfolgt, automatisierte Auswertung der Daten erstmals in Dezember 2021 möglich Konzeption und Umsetzungsplanung eines digitalen Führungskrätekongresses am 02.09.2021 	
Blick nach vorne Welche nächsten Schritte stehen an? Welche Meilensteine sollen als nächstes erreicht werden?	2021: <ul style="list-style-type: none"> Konzeption einer landesweiten Führungskräfteentwicklung Konzeption der landesweiten Führungskrätenachwuchsentwicklung Entwicklung einer Konzeption „Auswahlstandards für Führungskräfte“
Risikomanagement Welche Entwicklungen gefährden die Zielerreichung bzw. den Projektabschluss <u>bis Ende 2020</u> ? Wird Unterstützung (z. B. beteiligter Ressorts) benötigt?	<ul style="list-style-type: none"> Konzeption einer landesweiten Führungskräfte(nachwuchs)entwicklung: Das Projekt wurde wegen coronabedingter Verzögerungen in der Realisierung des Führungskrätekongresses zurückgestellt. Standardisierung der Auswahlstandards für Führungskräfte: Das Projekt wurde im II. Quartal 2021 wegen coronabedingter Schwerpunktverlagerungen zurückgestellt. <p><u>Anmerkung:</u> Es handelt sich um Linienaufgaben der SenFin.</p>



Status zur Umsetzung des Zukunftspakts Verwaltung

Projektsteckbrief: Bitte gehen Sie unten ggf. auf die einzelnen Teilprojekte ein.	Projektsteckbrief 10: Landesweites Personalentwicklungskonzept
Federführende Behörde für die Umsetzung bzw. Koordination des Projektsteckbriefs:	Senatsverwaltung für Finanzen
Stand der Angaben	30.06.2021

Rückblick Welche Schritte konnten seit Projektbeginn erfolgreich gegangen werden? Welche der geplanten Meilensteine aus dem Projektsteckbrief wurden erreicht und welche nicht?	I. Quartal 2020 <ul style="list-style-type: none">finale Abstimmung der von der landesweiten Arbeitsgruppe Personalmanagement entwickelten Kennzahlen mit allen Beteiligten im Januar 2020 I. bis II. Quartal 2021 <ul style="list-style-type: none">Erhebung der Kennzahlen 2020 gemäß PlanAnalyse von Rahmenbedingungen, Vorgaben und Zielen für die Erstellung eines landesweiten PE-Konzept, Projektplanung und Klärung der Rahmenbedingungen
Blick nach vorne Welche nächsten Schritte stehen an? Welche Meilensteine sollen als nächstes erreicht werden?	III. Quartal 2021 <ul style="list-style-type: none">Berichterstattung zu den Kennzahlen 2020
Risikomanagement Welche Entwicklungen gefährden die Zielerreichung bzw. den Projektabschluss <u>zum Dezember 2020</u> ? Wird Unterstützung (z. B. beteiligter Ressorts) benötigt?	<ul style="list-style-type: none">Die Berichterstattung zu den Kennzahlen 2020 verzögert sich aufgrund von Verifizierungsbedarfen und ist ab dem IV. Quartal 2021 vorgesehen. <u>Anmerkung:</u> Es handelt sich um Linienaufgaben der SenFin.



Status zur Umsetzung des Zukunftspakts Verwaltung

Projektsteckbrief: Bitte gehen Sie unten ggf. auf die einzelnen Teilprojekte ein.	Projektsteckbrief 11: Attraktiver Arbeitgeber - hier: Einführung des Vorbereitungsdienstes für den sog. mittleren Dienst
Federführende Behörde für die Umsetzung bzw. Koordination des Projektsteckbriefs:	Senatsverwaltung für Finanzen
Stand der Angaben	30.06.2021 (keine Änderung zum letzten Bericht)

Rückblick Welche Schritte konnten seit Projektbeginn erfolgreich gegangen werden? Welche der geplanten Meilensteine aus dem Projektsteckbrief wurden erreicht und welche nicht?	<p><i>„Dezember 2019: Einstellungsbeginn für das Jahr 2019 beabsichtigt“</i></p> <p>Die Meilensteine M1 bis M5 konnten erreicht werden.</p> <p>Die Neufassung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung (APOallgVerwD, LfbGr. 1) für die Anwärterinnen und Anwärter im zweiten Einstiegsamt der Laufbahnguppe 1 im nichttechnischen Verwaltungsdienst wurde am 29.08.2019 veröffentlicht (GVBl. S. 519) und ist am 30. August 2019 in Kraft getreten.</p> <p>Mit Rundschreiben SenFin IV Nr. 38/2019 vom 20.08.2019 wurden den Dienstbehörden zudem Muster zur Leistungsbeurteilung der Anwärterinnen und Anwärter, eine Vorlage zur Führung des Berichtshefts sowie das Masteranforderungsprofil zur Verfügung gestellt.</p> <p>Mit Datum vom 01.09.2019 wurden auf Bezirksebene die ersten Anwärterinnen und Anwärter in den Vorbereitungsdienst des ehemals mittleren Dienstes eingestellt.</p> <p>Einmalig hat SenInnDS im März 2020 zusammen mit PolPräs die ersten Anwärterinnen und Anwärter eingestellt. Es handelte sich hierbei um einen gesonderten Einstellungstermin. Zukünftig sind jährliche Einstellungen im September eines jeden Jahres beabsichtigt.</p> <p>Zur Regelung wesentlicher Aspekte der organisatorischen Umsetzung der Ausbildung wurden zudem Ausführungsvorschriften zur APOallgVerwD, LfbGr. 1 erlassen, welche am 27.12.2019 im Amtsblatt für Berlin veröffentlicht wurden (ABl. Nr. 54, S. 8371 ff.).</p> <p>Die Dienststellen wurden hierzu mit Rundschreiben SenFin IV Nr. 79 /2019 vom 30.12.2019 informiert.</p>
Blick nach vorne (falls Projekt noch nicht abgeschlossen) Welche nächsten Schritte stehen an? Welche Meilensteine sollen als nächstes erreicht werden?	Zum jetzigen Zeitpunkt stehen keine weiteren Schritte an.
Risikomanagement Sollte das Projekt nicht wie planmäßig zum 31.12.2019 abgeschlossen sein, benennen Sie bitte die Gründe und wie mit diesen umgegangen wird.	entfällt



Wird Unterstützung (z. B.
beteiligter Ressorts) benötigt?



Status zur Umsetzung des Zukunftspakts Verwaltung

Projektsteckbrief: Bitte gehen Sie unten ggf. auf die einzelnen Teilprojekte ein.	Projektsteckbrief 12: Attraktiver Arbeitgeber - hier: Nachwuchssicherung für den sog. gehobenen Dienst
Federführende Behörde für die Umsetzung bzw. Koordination des Projektsteckbriefs:	Senatsverwaltung für Finanzen
Stand der Angaben	30.06.2021

Rückblick Welche Schritte konnten seit Projektbeginn erfolgreich gegangen werden? Welche der geplanten Meilensteine aus dem Projektsteckbrief wurden erreicht und welche nicht?	<p><i>„September 2019: Entscheidung über Einführung Stipendienmodell und/oder Duales Studium, damit Projektende (Regelaufgabe fortlaufend)“</i></p> <p>Im Ergebnis eines konstruktiven und intensiven Verhandlungsprozesses konnte gemeinsam mit der Hochschule für Wirtschaft und Recht (HWR) erreicht werden, dass am Fachbereich Allgemeine Verwaltung der HWR der Bachelorstudiengang Öffentliche Verwaltung ab dem Wintersemester 2021/2022 zusätzlich im Profil des dualen Studiums angeboten wird. Die entsprechenden Verträge wurden im November 2020 zwischen der HWR und SenFin unterzeichnet.</p> <p>Die erste Ausschreibung der Studienplätze erfolgte im Januar 2021 und erzielte eine überwältigende Bewerberlage. Zum Wintersemester 2021/2022 werden erstmals 40 dual Studierende ihr Studium der Öffentlichen Verwaltung an der HWR aufnehmen und in den Dienststellen des Landes Berlin praktische Erfahrungen sammeln. Dies dient der gezielten Nachwuchskräftegewinnung mit dem Ziel einer frühen und nachhaltigen Bindung an den Arbeitgeber Land Berlin.</p> <p>Des Weiteren werden im Land Berlin 30 Stipendiatinnen und Stipendiaten des Studienganges Öffentliche Verwaltung betreut. Die Stipendien wurden zur Überbrückung der Zeit bis zur Einführung des dualen Studienganges Öffentliche Verwaltung mit Beginn des Sommersemesters 2020 den Studierenden des Studienganges Öffentliche Verwaltung an der HWR angeboten.</p>
Blick nach vorne (falls Projekt noch nicht planmäßig abgeschlossen) Welche nächsten Schritte stehen an? Welche Meilensteine sollen als nächstes erreicht werden?	Pro Semester werden 40 Studienplätze vergeben. Die Ausschreibung für das Sommersemester 2022 ist mit einer Bewerbungsfrist vom 01.07.2021 bis 15.08.2021 aktuell im Karriereportal veröffentlicht. Für das Wintersemester 2022/2023 ist die Ausschreibung für Januar 2022 geplant. Projekt ist erfolgreich umgesetzt und wird zur fortlaufenden Regelaufgabe.
Risikomanagement Sollte das Projekt nicht wie planmäßig zum 30.09.2019 abgeschlossen sein, benennen Sie bitte die Gründe und wie mit diesen umgegangen wird. Wird Unterstützung (z. B. beteiligter Ressorts) benötigt?	Die Einführung eines dualen Studiengangmodell im Studiengang Öffentliche Verwaltung ist seit Projektstart im Januar 2019 planmäßig verlaufen und erfolgreich umgesetzt.



Status zur Umsetzung des Zukunftspakts Verwaltung

Projektsteckbrief: Bitte gehen Sie unten ggf. auf die einzelnen Teilprojekte ein.	Projektsteckbrief 13: Attraktiver Arbeitgeber - hier: Verwendungsbeförderung
Federführende Behörde für die Umsetzung bzw. Koordination des Projektsteckbriefs:	Senatsverwaltung für Finanzen
Stand der Angaben	30.06.2021 (keine Änderungen zum letzten Bericht)

Rückblick Welche Schritte konnten seit Projektbeginn erfolgreich gegangen werden? Welche der geplanten Meilensteine aus dem Projektsteckbrief wurden erreicht und welche nicht?	Die Verwaltungsbeteiligung sowie die Beteiligung der Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und Berufsverbände sind abgeschlossen. Die erste Senatsbefassung erfolgte im Juni 2020. Die Vorlage wurde in den Rat der Bürgermeister eingebracht, der sie zur Ausschussberatung im Juli 2020 überwiesen hat. Nach Zustimmung des Rats der Bürgermeister fand die zweite Senatsbefassung im September 2020 statt. Das Gesetz wurde im November 2020 vom Abgeordnetenhaus beschlossen. Das Gesetz zur Einführung der Verwendungsbeförderung ist am 16.12.2020 in Kraft getreten. Zudem wurden zwei Rundschreiben zum Gesetz zur Einführung der Verwendungsbeförderung veröffentlicht. Das erste Rundschreiben SenFin IV Nr. 103/2020 vom 17.12.2020 gibt einen Überblick über die wichtigsten Inhalte des Gesetzes. Das zweite Rundschreiben SenFin Nr. 104/2020 vom 28.12.2020 enthält Verfahrens- und Auslegungshinweise zur Verwendungsbeförderung im allgemeinen Verwaltungsdienst. Alle Meilensteine wurden demnach erreicht.
Blick nach vorne (falls Projekt noch nicht abgeschlossen ist) Welche nächsten Schritte stehen an? Welche Meilensteine sollen als nächstes erreicht werden?	Das Projekt ist abgeschlossen.
Risikomanagement Sollte das Projekt nicht wie planmäßig zum 31.12.2019 abgeschlossen sein, benennen Sie bitte die Gründe und wie mit diesen umgegangen wird. Wird Unterstützung (z. B. beteiligter Ressorts) benötigt?	Die Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie haben die Fertigstellung des Gesetzentwurfs sowie den Abschluss des Mitzeichnungsverfahrens leicht verzögert.



Status zur Umsetzung des Zukunftspakts Verwaltung

Projektsteckbrief: Bitte gehen Sie unten ggf. auf die einzelnen Teilprojekte ein.	Projektsteckbrief 14: Attraktiver Arbeitgeber - hier: Laufbahnwechsel vereinfachen
Federführende Behörde für die Umsetzung bzw. Koordination des Projektsteckbriefs:	Senatsverwaltung für Finanzen
Stand der Angaben	30.06.2021 (keine Änderungen zum letzten Bericht)

Rückblick Welche Schritte konnten seit Projektbeginn erfolgreich gegangen werden? Welche der geplanten Meilensteine aus dem Projektsteckbrief wurden erreicht und welche nicht?	Wie bereits in den vorangegangenen Umsetzungsberichten mitgeteilt, konnte nach Abschluss der Meilensteine 1 und 2 festgestellt werden, dass kein gesetzlicher Änderungsbedarf besteht. Das Projekt ist beendet. Die im Zusammenhang mit der Vorlage zur „Fortschreibung für das Personalpolitische Aktionsprogramm 2019/2020“ dem UA PVPP in Aussicht gestellte Arbeitshilfe zum Laufbahnwechsel wurde mit Rundschreiben SenFin IV Nr. 93/2020 vom 23.11.2020 veröffentlicht.
Blick nach vorne Welche nächsten Schritte stehen an? Welche Meilensteine sollen als nächstes erreicht werden?	Es stehen keine weiteren Schritte an.
Risikomanagement Welche Entwicklungen gefährden die Zielerreichung bzw. den Projektabschluss? Im Projektsteckbrief vom 29.04.2019 war noch kein Projektabschlussdatum angegeben. Gab es hierzu in der Zwischenzeit eine Festlegung? Wird Unterstützung (z. B. beteiligter Ressorts) benötigt?	entfällt



Status zur Umsetzung des Zukunftspakts Verwaltung

Projektsteckbrief: Bitte gehen Sie unten ggf. auf die einzelnen Teilprojekte ein.	Projektsteckbrief 15: Attraktiver Arbeitgeber - hier: Ausbildung in Teilzeit
Federführende Behörde für die Umsetzung bzw. Koordination des Projektsteckbriefs:	Senatsverwaltung für Finanzen
Stand der Angaben	06.07.2021

<p>Rückblick Welche Schritte konnten seit Projektbeginn erfolgreich gegangen werden? Welche der geplanten Meilensteine aus dem Projektsteckbrief wurden erreicht und welche nicht?</p>	<p>Kurzbeschreibung und IST-Zustand Die Ausbildung in Teilzeit soll gefördert werden.</p> <p>a) Für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst besteht gemäß § 54d Landesbeamtengegesetz (LBG) die Möglichkeit, den Vorbereitungsdienst in Teilzeit zu absolvieren, wenn und soweit die jeweilige Ausbildungs- und Prüfungsordnung dem nicht entgegensteht.</p> <p>b) Für tarifliche Auszubildende besteht nach § 7a Absatz 1 BBiG die Möglichkeit einer Ausbildung in Teilzeit. Die zuvor gestellte Bedingung, dass hierfür ein „berechtigtes Interesse“ vorliegen muss, ist mit der Novellierung des BBiG zum 01.01.2020 weggefallen.</p> <p>Die Dienststellen und Landesunternehmen informieren die Auszubildenden bzw. Beamtenanwärterinnen/Beamtenanwärter individuell, ggf. wird in persönlichen Gesprächen eine Verabredung bezüglich einer Ausbildung in Teilzeit getroffen.</p>
<p>Blick nach vorne Welche nächsten Schritte stehen an? Welche Meilensteine sollen als nächstes erreicht werden?</p>	<p>Ziele und Nutzen des Vorhabens Steigerung der Familienfreundlichkeit des Arbeitgebers Land Berlin auch für den Vorbereitungsdienst</p> <p>Angestrebtes Ergebnis („Output“) Die Ausbildungs- bzw. Einstellungsbehörden informieren und beraten über die Optionen zur Ausbildung in Teilzeit und schaffen die Rahmenbedingungen dafür.</p> <p>Schnittstellen zu anderen Vorhaben</p> <ul style="list-style-type: none"> Personalpolitische Aktionsprogramme 2019/2020 und 2021 <p>Bei Bedarf Anpassung der jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen durch die jeweiligen Laufbahnordnungsbehörden.</p> <p>Anpassung des zeitlichen Rahmens und damit Modifizierung der in § 54d LBG grundsätzlich verankerten Teilzeitmöglichkeit, damit die erfolgreiche Ableistung des Vorbereitungsdienstes (durch Verkürzung desselben in Teilzeit) nicht gefährdet wird.</p>
<p>Risikomanagement Welche Entwicklungen gefährden die Zielerreichung bzw. den Projektabschluss</p>	<p>Hoher organisatorischer Aufwand, da die Vermittlung der Ausbildungsinhalte weiterhin sicherzustellen ist.</p> <p>Wer? - Organisation Im Berufsausbildungsvertrag ist für die gesamte Ausbildungszeit oder für einen bestimmten Zeitraum der Berufsausbildung die Verkürzung der täglichen oder der wöchentlichen Ausbildungszeit zu vereinbaren. Die Kürzung der täglichen oder der wöchentlichen Ausbildungszeit darf nicht mehr als 50 Prozent betragen (§ 7a Absatz 1 Satz 2 und 3 BBiG).</p>



	<p>Die Dauer der Teilzeitberufsausbildung verlängert sich entsprechend, höchstens jedoch bis zum Eineinhalbachen der Dauer, die in der Ausbildungsordnung für die betreffende Berufsausbildung in Vollzeit festgelegt ist (§ 7a Absatz 2 a.a.O.).</p> <p>Die Einstellungsbehörden (bei Beamtenanwärterinnen/Beamtenanwärtern) können unter Beachtung der rechtlichen Bestimmungen eigenständig Genehmigungen zur Teilzeit erteilen.</p> <p>Es handelt sich um fortlaufend anzuwendende Regelungen.</p>
--	--



Status zur Umsetzung des Zukunftspakts Verwaltung

Projektsteckbrief: Bitte gehen Sie unten ggf. auf die einzelnen Teilprojekte ein.	Projektsteckbrief 16: Attraktiver Arbeitgeber - hier: Anpassung der Zugangsvoraussetzungen
Federführende Behörde für die Umsetzung bzw. Koordination des Projektsteckbriefs:	Senatsverwaltung für Finanzen
Stand der Angaben	30.06.2021

Rückblick Welche Schritte konnten seit Projektbeginn erfolgreich gegangen werden? Welche der geplanten Meilensteine aus dem Projektsteckbrief wurden erreicht und welche nicht?	Die erneute Verwaltungsbeteiligung sowie die Beteiligung der Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Hauptbeschäftigenvertretungen wurden abgeschlossen. Nach Information an das Abgeordnetenhaus Berlin sowie der ersten Senatsbefassung zur Kenntnisnahme erfolgte die Beteiligung des Rats der Bürgermeister. Im Rahmen der zweiten Senatsbefassung wurde die Verordnung am 04. Mai 2021 erlassen und anschließend im Geschäfts- und Verordnungsblatt veröffentlicht (GVBl. S. 495). Parallel hierzu erfolgte in enger Abstimmung mit der VAk die fachliche Ausgestaltung der dienstlichen Qualifizierung.
Blick nach vorne (falls Projekt noch nicht planmäßig abgeschlossen) Welche nächsten Schritte stehen an? Welche Meilensteine sollen als nächstes erreicht werden?	Das Projekt ist abgeschlossen.
Risikomanagement Sollte das Projekt nicht wie planmäßig zum 30.09.2019 abgeschlossen sein, benennen Sie bitte die Gründe und wie mit diesen umgegangen wird. Wird Unterstützung (z. B. beteiligter Ressorts) benötigt?	entfällt



Status zur Umsetzung des Zukunftspakts Verwaltung

Projektsteckbrief: Bitte gehen Sie unten ggf. auf die einzelnen Teilprojekte ein.	Projektsteckbrief 17: Gehaltsstrukturen
Federführende Behörde für die Umsetzung bzw. Koordination des Projektsteckbriefs:	Senatsverwaltung für Finanzen
Stand der Angaben	07.07.2021

Rückblick Welche Schritte konnten seit Projektbeginn erfolgreich gegangen werden? Welche der geplanten Meilensteine aus dem Projektsteckbrief wurden erreicht und welche nicht?	<p>Kurzbeschreibung und IST-Zustand</p> <p>Die Gehaltsstrukturen in den Bezirken und Senatsverwaltungen sollen angeglichen werden. Einheitliche, behördenübergreifende Stellenbewertungen können den Stellenbesetzungsprozess erheblich beschleunigen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Zuständigkeit für die Erstellung von Aufgabenkreisbeschreibungen (BAK) sowie Anforderungsprofilen und Bewertungsgutachten im Rahmen ihrer Personal- und Ressourcenverantwortung jeder Dienststelle selbst obliegt und sich die Bewertung von Arbeitsgebieten nach den jeweils im konkreten Einzelfall auszuübenden Tätigkeiten richtet.</p> <p>Die Senatsverwaltung für Finanzen wird bislang gem. § 9 Abs. 1 Landeshaushaltsgesetz (LHO) nur in den Fällen übergreifend tätig, in denen innerorganisatorisch Zweifel über die Bewertung vorliegen. Hier erteilt dann die Senatsverwaltung für Finanzen eine bindende Auskunft (Nr. 3.5 AV zu § 49 LHO).</p> <p>Zur weiteren Vereinheitlichung der Stellenbewertungspraxis wurde im Rahmen einer Arbeitsgruppe eine Arbeitshilfe für das in Berlin bei der Bewertung von Beamtdienstposten anzuwendende KGSt-Gutachten erarbeitet und im August 2018 veröffentlicht. Darüber hinaus hat die Arbeitsgruppe sich auch weiterhin in regelmäßigen Abständen mit der Erstellung von Musterbewertungen für alle Dienststellen zu befassen sowie bei Bedarf die Arbeitshilfe fortzuschreiben. Die AG Musterbewertung soll durch eine formale Benennung ihrer Mitglieder zudem institutionell gestärkt werden. Eine entsprechende Senatsbefassung hat am 18.05.2021 bereits stattgefunden, der Rdb hat der Beschlussvorlage mit Hinweisen am 25.06.2021 zugestimmt. Die zweite Senatsbefassung steht noch aus, soll aber in Kürze erfolgen (<i>ist in der Zwischenzeit am 3. August 2021 erfolgt</i>).</p> <p>Überdies hat die Senatsverwaltung für Finanzen sich durch eine Änderung der Ausführungsvorschriften zu § 49 der LHO Zustimmungsvorbehalte für Arbeitsgebiete, die es in mehreren oder allen Dienststellen in vergleichbarer Form gibt, eine Entscheidungsbefugnis eingerichtet. Damit soll gewährleistet werden, dass tatsächlich gleichartige Aufgabengebiete nicht in verschiedenen Dienststellen aufgrund unterschiedlicher Auslegung der Kriterien unterschiedlich bewertet werden. Hierzu ist auf Wunsch der Dienststellen zur weiteren Schärfung der Vorschrift zunächst eine Arbeitsgruppe der Senatsverwaltung für Finanzen mit jeweils vier Vertretungen aus Senatsverwaltungen und Bezirken gebildet worden. Diese Arbeitsgruppe hat sich am 12.02.2021 auf ein abschließendes Ergebnis verständigt, das als Vorgriffsregelung zur Änderung der Nr. 3.5 AV zu § 49 LHO in Form eines Rundschreibens veröffentlicht werden sollte.</p> <p>Nach Beteiligung des HPR sowie der Klärung letzter Fragen konnte das Rundschreiben SenFin IV Nr. 18/2021 am 28.06.2021 allen Dienststellen übersandt werden. Damit wird eine einheitliche Bewertung gleicher Arbeitsvorgänge sowie ein praktikables, rechtssicheres Verfahren für die</p>
--	--



	<p>Dienststellen erreicht wird. Auch sollen den Dienststellen durch das neue Verfahren keine Nachteile in der Personalgewinnung entstehen und Dienststellenspezifika und organisatorische Unterschiede können in den Bewertungen weiterhin Berücksichtigung finden.</p> <p>Ergänzende Hinweise zum Verfahren werden den Dienststellen bis voraussichtlich spätestens Ende August 2021 zur Verfügung gestellt werden.</p>
<p>Blick nach vorne</p> <p>Welche nächsten Schritte stehen an? Welche Meilensteine sollen als nächstes erreicht werden?</p>	<p>Ziele und Nutzen des Vorhabens</p> <p>Herstellung vergleichbarer und nachvollziehbarer Bewertungsentscheidungen und dadurch Sicherstellung von Bezahlungsgerechtigkeit</p> <p>Angestrebtes Ergebnis („Output“)</p> <p>Sicherstellung gleicher Kriterien und Vorgehensweisen:</p> <p>Der Projektsteckbrief ging ursprünglich davon aus, dass einheitliche, zentrale Stellenbewertungen nicht durch eine Zentralisierung erreicht werden sollte. Es gab einen Berichtsauftrag des UA PV PP aus der Sitzung vom 21.11.2019, dass SenFin bis zum 26.03.2019 über die weitere Entwicklung zum Aufbau einer solchen zentralen Stelle berichten sollte.</p> <p>Allerdings hielt SenFin es angesichts der aktuellen Entwicklung im Zusammenhang mit der Covid-19- Pandemie für wenig zielführend, dieses Thema intensiv weiter zu verfolgen. Die hierfür aufzuwendenden Kapazitäten wurden vorrangig für andere Maßnahmen benötigt. Daher sollen zunächst bis zum Ende der Legislaturperiode die derzeit bereits bestehenden Maßnahmen angewendet und auf dieser Basis dann später geprüft werden, ob tatsächlich überhaupt noch weitere Schritte notwendig erscheinen. So führt z. B. die geänderte Regelung der Nr. 3.5 AV LHO zu § 49 bereits zu einem einheitlicheren Verfahren, darüber hinaus ist eine Evaluation ein Jahr nach Inkrafttreten der neuen Regelung beabsichtigt, um zu prüfen, ob die damit verbundenen Ziele (dienststellenübergreifende einheitliche Bewertung gleicher Arbeitsvorgänge) erreicht werden konnten.</p> <p>In diesem Zusammenhang wird parallel auch geprüft, inwieweit durch eine Digitalisierung von Verfahren eine Beschleunigung erreicht werden kann. Dabei wird auch der Aufbau einer entsprechenden Datenbank geprüft. Das Projekt „Digitalisierung Stellenbewertung“ hat bereits begonnen, der Ist-Prozess als Grundlage für die weiteren Schritte ist bereits beschrieben worden. Im nächsten Schritt wird als Vorbereitung für die Definition der Anforderungen an eine digitale Lösung der Soll-Prozess modelliert. Hierzu findet ein entsprechender dienststellenübergreifender Workshop voraussichtlich im August 2021 statt. Eine Stellenbewertungsdatenbank soll auf einem noch zu bestimmenden Kollaborationstool (OfficeNet 2, Themenportal oder im Zusammenhang mit dem geplanten Digitalisierungsprojekt etc.) eingerichtet werden, um eine Nutzung der bereits durchgeführten Stellenbewertungen landesweit sicherzustellen.</p> <p>Hinsichtlich der Änderung der AV LHO wird derzeit davon ausgegangen, dass für die zusätzlichen Bewertungsfälle je nach Umfang der zu bearbeitenden Vorgänge ggf. ein Bedarf von ein bis zwei zusätzlichen Stellen entstehen könnte (Werteebene 1. Einstiegsamt der Laufbahnguppe 2).</p>
<p>Risikomanagement Welche Entwicklungen gefährden die Zielerreichung bzw. den Projektabschluss?</p>	<p>Schnittstellen zu anderen Vorhaben</p> <p>Personalpolitische Aktionsprogramme 2019/2020 und 2021</p> <p>Risiken</p>



	<p>Wahrnehmung als Eingriff in die Personalhoheit der Dienststellen, da diese bisher im Rahmen der Ressortzuständigkeit selbst für alle Bewertungsentscheidungen zuständig sind.</p> <p>Eine Zentralisierung aller Stellenbewertungen würde neben der Notwendigkeit der Änderung bestehender rechtlicher (Zuständigkeits-)regelungen auch einen sehr hohen personellen Aufwand verursachen. Bewertungen sind i.d.R. immer erforderlich bei der Ausschreibung von neuen Stellen, der Ausschreibung vakant gewordener Stellen, wenn Aufgabenveränderungen seit dem Zeitpunkt der letzten Bewertungsentscheidung eingetreten sind, bei Anträgen von Beschäftigten auf Höhergruppierung bzw. der Fachbereiche/Fachämter auf Höherbewertung/Hebung sowie bei organisatorischen Veränderungen. Die Anzahl der im Land Berlin jährlich anfallenden Bewertungsfälle kann grob geschätzt werden, da normativ bewertete Stellen oder in Eingruppierungsrichtlinien geregelte Fälle keiner Bewertung bedürfen. Eine Größenordnung von ca. 3.000 Stellenbewertungen p.a. scheint realistisch. Hierfür wäre bei zentraler Stellenbewertung nach ersten groben Schätzungen ein Personalaufwand von mindestens 45 Stellen erforderlich.</p> <p>Zur Änderung der AV LHO wird derzeit davon ausgegangen, dass für die zusätzlichen Bewertungsfälle ein Bedarf von ein bis zwei zusätzlichen Stellen entstehen könnte (Werteebene 1, Einstiegsamt der Laufbahnguppe 2).</p> <p>Die Vorhaben befinden sich in stetiger Umsetzung (u. a. kontinuierliche Weiterführung und Stärkung der AG Musterbewertungen), Vorbereitung zusätzlicher Verfahrensregelungen in Zusammenhang mit der Vorgriffsregelung zur neuen Nr. 3.5 AV zu § 49 LHO.</p>
--	---



Status zur Umsetzung des Zukunftspakts Verwaltung

Projektsteckbrief: Bitte gehen Sie unten ggf. auf die einzelnen Teilprojekte ein.	Projektsteckbrief 18: Interne Kommunikation
Führende Behörde für die Umsetzung bzw. Koordination des Projektsteckbriefs:	Senatskanzlei
Stand der Angaben	Juni 2021

Rückblick Welche Schritte konnten seit Projektbeginn erfolgreich gegangen werden? Welche der geplanten Meilensteine aus dem Projektsteckbrief wurden erreicht und welche nicht?	<p>Entgegen der Meilensteinplanung konnte die operative Umsetzung erst nach Klärung der Ressourcenfrage angegangen werden. Im Plan stand die Erarbeitung der folgenden Ergebnisse:</p> <ul style="list-style-type: none">• Konzeptskizze für den Contentflow• Abbildung des Contentflows in der technischen Architektur des CMS• Proof-of-Concept• Bereitstellung Visuals/Clickdummy (ggfs. für Verwaltungskongress o.ä.)• Organisatorische Analyse und Bewertung von Maßnahmen zur Produkteinführung sowie Akzeptanzmanagement• <p>Aufgrund der coronabedingten Mehrarbeit in der Krisenkommunikation musste II A die Bearbeitung der Punkte zurückstellen. Die Wiederaufnahme erfolgte mit Q3/20.</p> <p>Seitdem wurde folgendes bewerkstelligt:</p> <ul style="list-style-type: none">• Briefing des technischen Dienstleisters• Markterkundung• Bedarfsanalyse• Technische Vorbereitung zur Konzeptionierung <p>Durch den Lockdown in Q4/20 wurde abermals ein Project-Freeze beschlossen, da die personellen Ressourcen in der Krisenkommunikation eingesetzt wurden. Die Wiederaufnahme erfolgt voraussichtlich Ende Q1/21.</p> <p>Mit dem Bericht „Dezentrale Distribution von zentralem Content in b-intern“ vom 04.05.2021 wurde der abgesprochene Projektauftrag abgeschlossen. Es liegt nun eine detaillierte Skizze und Aufwandsplanung für die technische Implementation vor.</p> <p>„Herbst 2019: Betriebs- und Redaktionsmodell erarbeiten“ Es wurde in Abstimmung mit VII A ein Ausbaukonzept für die Weiterentwicklung von b-intern.de erarbeitet. Dazu wurde schon mehrfach berichtet. Ein weitergehendes Betriebs- und Redaktionskonzept sollte in Abstimmung mit einer eventuellen Fachverantwortung und der Klärung der personellen Ressourcenfrage erfolgen.</p> <p>„Frühjahr 2020: b-intern.de aktiv vermarkten und als Startseite in jeder Haupt- und Bezirksverwaltung etablieren“ Aufgrund der o.g. Gründe noch nicht umgesetzt</p>
--	--



<p>Blick nach vorne Welche nächsten Schritte stehen an? Welche Meilensteine sollen als nächstes erreicht werden?</p>	<p>„Frühjahr 2020: b-intern.de aktiv vermarkten und als Startseite in jeder Haupt- und Bezirksverwaltung etablieren“</p> <p>„Sommer 2020: Entwicklung von b-intern als Kommunikationsplattform bis hin zur interaktiven Plattform“</p> <p>„Frühjahr 2021: b-intern als interaktive, zentrale Service-Plattform etablieren“</p> <p>Folgende Meilensteine stehen demnächst an:</p> <ul style="list-style-type: none">• Konzept zu zentralem Contentflow (Ende Q1/21)• Proof-of-Concept (Ende Q1/21)• Technische Prüfung der geplanten Ausbaustufen (Anfang Q2/21) <p>Eine weitergehende Realisierung des Umsetzungskonzept bedingt die benannten Ressourcenbedarfe.</p>
<p>Risikomanagement Welche Entwicklungen gefährden die Zielerreichung bzw. den Projektabschluss <u>zum Frühjahr 2021?</u></p> <p>Wird Unterstützung (z. B. beteiligter Ressorts) benötigt?</p>	<p>Falls die benannten personellen Ressourcen nicht bereitgestellt werden sollten, kann eine Implementierung/Umsetzung des zentralen Redaktionskonzepts nicht durchgeführt werden.</p> <p>Eine Mitarbeit des ITDZ ist aufgrund der technischen Gegebenheiten von b-intern.de zwingend notwendig.</p>



Status zur Umsetzung des Zukunftspakts Verwaltung

Projektsteckbrief: Bitte gehen Sie unten ggf. auf die einzelnen Teilprojekte ein.	Projektsteckbrief 19: Zusätzliche(r) Stadträtin / Stadtrat
Federführende Behörde für die Umsetzung bzw. Koordination des Projektsteckbriefs:	Senatsverwaltung für Inneres und Sport
Stand der Angaben	30.06.2021

Rückblick Welche Schritte konnten seit Projektbeginn erfolgreich gegangen werden? Welche der geplanten Meilensteine aus dem Projektsteckbrief wurden erreicht und welche nicht?	<p>Hinweis: In der Übersicht der Meilensteine wurden sogenannte Referenzmeilensteine aus dem Zukunftspakt (fett und kursiv in Anführungszeichen) vorausgefüllt. Hierbei handelt es sich um Meilensteine aus den Projektsteckbriefen, die als besonders erfolgskritisch für den Projektverlauf eingestuft werden.</p> <p><i>„November 2019: Vorlage von Eckpunkten zur Schaffung der rechtlichen Grundlage, im Anschluss Einleitung des Gesetzgebungsverfahrens“</i></p> <p>Die gesetzliche Verankerung eines zusätzlichen, sechsten Bezirksamtsmitglieds (Nr.19) soll Bestandteil einer umfangreicher Novellierung des Bezirksverwaltungsgesetzes (BezVG) sein. Hierzu wurden in den vergangenen Monaten zahlreiche Änderungsbedarfe identifiziert und geprüft.</p> <p>Ziel der umfangreichen Prüfungen war es, einen Vorschlag für eine Gesetzesnovellierung zu unterbreiten, die so rechtzeitig vom Abgeordnetenhaus beraten und beschlossen werden kann, damit die Änderungen zu Beginn der neuen Wahlperiode in Kraft treten können.</p> <p>Die zeitliche Umsetzung der Verankerung eines zusätzlichen Bezirksamtsmitglieds ist gesetzgebungstechnisch mit der Frage verknüpft gewesen, ob sich der RdB auf eine konturierte, einheitliche Geschäftssstruktur einigen kann (Steckbrief Nr. 20). Gemäß RdB-Beschlussfassung vom 23. Januar 2020 (RdB-Beschluss Nr. R-719/2019) hat sich der RdB darauf verständigt, dem Senat von Berlin vorzuschlagen, „eine Vereinheitlichung der zukünftig sechs Geschäftsbereiche der Bezirksämter von Berlin im Bezirksverwaltungsgesetz beginnend mit der 19. Wahlperiode vorzugeben“ und auch bereits eine Struktur der zukünftig sechs Geschäftsbereiche vorgeschlagen (s. RdB-Beschluss Nr. R-719/2019 unter 2.). Die Anhebung der Anzahl der Geschäftsbereiche (z.B. durch eine Gesetzesänderung des Wortlauts des § 37 Abs. 6 Satz 1 Bezirksverwaltungsgesetz) von fünf auf sechs steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Umsetzung des hiesigen Steckbriefs und der Einführung einer zusätzlichen Stadträtin bzw. eines zusätzlichen Stadtrats (z.B. durch eine Gesetzesänderung des Wortlauts des § 34 Abs. 1 S. 1 Bezirksverwaltungsgesetz).</p> <p>Diese und weitere geplante Änderungen des Bezirksverwaltungsgesetzes sowie des Allgemeinen Zuständigkeitsgesetzes (AZG) sind dem Senat von Berlin in Form einer Besprechungsunterlage für die Sitzung des Senats am 7. April 2020 vorgelegt worden. Anschließend wurde ein Entwurf zur Änderung des Bezirksverwaltungsgesetzes und anderer Gesetze erarbeitet. Der Senat hat diesen Gesetzentwurf am 15. Dezember 2020 zur Kenntnis genommen. Der Rat der Bürgermeister hat der Vorlage des Gesetzentwurfs an das Abgeordnetenhaus am 17. Dezember 2020 zugestimmt. Der Senat hat am 22. Dezember 2020 die Vorlage des Gesetzentwurfs an das Abgeordnetenhaus beschlossen.</p>
--	--



	Nach In-Kraft-Treten der hier geplanten Änderung des Bezirksverwaltungsgesetzes zur Einführung einer zusätzlichen Stadträtin bzw. eines zusätzlichen Stadtrats ist eine größere Präsenz der Bezirksamtsmitglieder und somit eine bessere Erreichbarkeit zu erwarten, die u.a. der Politikverdrossenheit entgegenwirken kann und selbstverständlich auch der effizienteren Aufgabenwahrnehmung auf Bezirks-ebene dient.
Blick nach vorne Welche nächsten Schritte stehen an? Welche Meilensteine sollen als nächstes erreicht werden?	Stand Juli 2021: Der GE ist ins Abgeordnetenhaus eingebbracht, Ausschussberatungen laufen. Der Ausgang des parlamentarischen Verfahrens bleibt abzuwarten. Inkrafttreten der Neuregelung: Beginn der 19. WP.
Risikomanagement Welche Entwicklungen gefährden die Zielerreichung bzw. den Projektabschluss <u>zum Beginn der nächsten Wahlperiode?</u> Wird Unterstützung (z. B. beteiligter Ressorts) benötigt?	Der Projektabschluss zu Beginn der nächsten Wahlperiode ist nicht gefährdet.



Status zur Umsetzung des Zukunftspakts Verwaltung

Projektsteckbrief: Bitte gehen Sie unten ggf. auf die einzelnen Teilprojekte ein.	Projektsteckbrief 20: Konturierung der Geschäftsbereiche der Bezirke
Federführende Behörde für die Umsetzung bzw. Koordination des Projektsteckbriefs:	Rat der Bürgermeister Ausgefüllt durch: Senatskanzlei
Stand der Angaben	30.06.2021

Rückblick Welche Schritte konnten seit Projektbeginn erfolgreich gegangen werden? Welche der geplanten Meilensteine aus dem Projektsteckbrief wurden erreicht und welche nicht?	<p>Hinweis: In der Übersicht der Meilensteine wurden sogenannte Referenzmeilensteine aus dem Zukunftspakt (fett und kursiv in Anführungszeichen) vorausgefüllt. Hierbei handelt es sich um Meilensteine aus den Projektsteckbriefen, die als besonders erfolgskritisch für den Projektverlauf eingestuft werden.</p> <p>„3. Quartal 2019: Verständigung auf eine künftig einheitlichere Geschäftsbereichsstruktur“</p> <p>In der RdB-Sitzung am 19.09.2019 wurde der Umgang mit dem Projektsteckbrief besprochen. Es wurde vorgeschlagen, im Anschluss der RdB-Sitzung am 24.10.2019 hierüber weiter zu beraten.</p> <p>In der RdB-Sitzung am 15.11.2019 wurde durch BzBm Kleebank eine Vorlage zur Beschlussfassung (RdB-Vorlage-Nr. R-719/2019) zum Thema „Vereinheitlichung der Geschäftsbereiche der Bezirksämter von Berlin (Zukunftspakt)“ eingebracht. Der TOP wurde jedoch vertagt.</p> <p>Gemäß RdB-Beschlussfassung vom 23.01.2020 (RdB-Beschluss Nr. R-719/2019) hat sich der RdB darauf verständigt, dem Senat von Berlin vorzuschlagen, „eine Vereinheitlichung der zukünftig sechs Geschäftsbereiche der Bezirksämter von Berlin im Bezirksverwaltungsgesetz beginnend mit der 19. Wahlperiode vorzugeben“ und auch bereits eine Struktur der zukünftig sechs Geschäftsbereiche vorgeschlagen (s. RdB-Beschluss Nr. R-719/2019 unter 2.).</p> <p>„November 2019: Vorlage von Eckpunkten zur Schaffung der rechtlichen Grundlage, im Anschluss Einleitung des Gesetzgebungsverfahrens“</p> <p>Diese und weitere geplante Änderungen des Bezirksverwaltungsgesetzes sowie des Allgemeinen Zuständigkeitsgesetzes (AZG) sind dem Senat von Berlin in Form einer Besprechungsunterlage für die Sitzung des Senats am 7. April 2020 vorgelegt worden. Anschließend wurde ein Entwurf zur Änderung des Bezirksverwaltungsgesetzes und anderer Gesetze erarbeitet. Der Senat hat diesen Gesetzentwurf am 15. Dezember 2020 zur Kenntnis genommen. Der Rat der Bürgermeister hat der Vorlage des Gesetzentwurfs an das Abgeordnetenhaus am 17. Dezember 2020 zugestimmt. Der Senat hat am 22. Dezember 2020 die Vorlage des Gesetzentwurfs an das Abgeordnetenhaus beschlossen.</p>
--	---



<p>Blick nach vorne Welche nächsten Schritte stehen an? Welche Meilensteine sollen als nächstes erreicht werden?</p>	<p><i>„Mai 2020: Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens“</i> Stand Juli 2021: Der Gesetzesentwurf ist ins Abgeordnetenhaus eingebbracht und die Ausschussberatungen laufen. Der Ausgang des parlamentarischen Verfahrens bleibt abzuwarten.</p> <p><i>„Juni 2020: Bekanntmachung im Gesetz- und Verordnungsblatt“</i> Siehe oben.</p>
<p>Risikomanagement Welche Entwicklungen gefährden die Zielerreichung bzw. den Projektabschluss <u>zum Beginn der nächsten Wahlperiode?</u></p> <p>Wird Unterstützung (z. B. beteiligter Ressorts) benötigt?</p>	<p>Der Projektabschluss zu Beginn der nächsten Wahlperiode ist nicht gefährdet.</p>



Status zur Umsetzung des Zukunftspakts Verwaltung

Projektsteckbrief:	Projektsteckbrief 21: Entscheidungskompetenz Bezirksbürgermeisterinnen / Bezirksbürgermeister
Bitte gehen Sie unten ggf. auf die einzelnen Teilprojekte ein.	
Federführende Behörde für die Umsetzung bzw. Koordination des Projektsteckbriefs:	Senatsverwaltung für Inneres und Sport
Stand der Angaben	30.06.2021

Rückblick Welche Schritte konnten seit Projektbeginn erfolgreich gegangen werden? Welche der geplanten Meilensteine aus dem Projektsteckbrief wurden erreicht und welche nicht?	<p>Hinweis: In der Übersicht der Meilensteine wurden sogenannte Referenzmeilensteine aus dem Zukunftspakt (fett und kursiv in Anführungszeichen) vorausgefüllt. Hierbei handelt es sich um Meilensteine aus den Projektsteckbriefen, die als besonders erfolgskritisch für den Projektverlauf eingestuft werden.</p> <p>„November 2019: Vorlage von Eckpunkten für rechtlich umsetzbare und mehrheitsfähige Maßnahmen zur Stärkung der Rolle der Bezirksbürgermeisterinnen / Bezirksbürgermeister, im Anschluss Einleitung des Gesetzgebungsverfahrens“</p> <p>Die rechtliche Erweiterung der Entscheidungskompetenzen der Bezirksbürgermeisterinnen/Bezirksbürgermeister zum Zwecke einer verbesserten gesamtstädtischen Steuerung soll Bestandteil einer umfangreicher Novellierung des Bezirksverwaltungsgesetzes (BezVG) sein. Hierzu wurden in den vergangenen Monaten zahlreiche Änderungsbedarfe identifiziert und geprüft.</p> <p>Ziel der umfangreichen Prüfungen war es, einen Vorschlag für eine Gesetzesnovellierung zu unterbreiten, die so rechtzeitig vom Abgeordnetenhaus beraten und beschlossen werden kann, dass die Änderungen zu Beginn der neuen Wahlperiode in Kraft treten können. Die Prüfungen haben verdeutlicht, dass der bestehende Verfassungsrahmen enge Grenzen für eine einfachgesetzliche Erweiterung der Kompetenzen der Bezirksbürgermeisterinnen/Bezirksbürgermeister setzt.</p> <p>Die zeitliche Umsetzung des Vorhabens ist gesetzgebungstechnisch mit der Frage verknüpft gewesen, ob sich der RdB auf eine konturierte, einheitliche Geschäftsstruktur einigen kann (Steckbrief Nr. 20). Diese Einigung ist am 23. Januar 2020 erfolgt (vgl. RdB-Beschluss Nr. R-719/2019). Konkret hat sich der RdB darauf verständigt, dem Senat von Berlin vorzuschlagen, „eine Vereinheitlichung der zukünftig sechs Geschäftsbereiche der Bezirksamter von Berlin im Bezirksverwaltungsgesetz beginnend mit der 19. Wahlperiode vorzugeben“ und auch bereits eine Struktur der künftig sechs Geschäftsbereiche vorgeschlagen (s. RdB-Beschluss Nr. R-719/2019 unter 2.). Was den Geschäftsbereich der Bezirksbürgermeisterin bzw. des Bezirksbürgermeisters angeht, schlägt der RdB u.a. vor, dass dieser (zusätzlich zur Zuordnung des Rechtsamtes und des Steuerungsdienstes) u.a. die Serviceeinheiten Personal und Finanzen umfassen soll.</p> <p>Ein Vorschlag zur Verankerung dieses Ansatzes zur Stärkung der Rolle der Bezirksbürgermeisterin bzw. des Bezirksbürgermeisters im Bezirksverwaltungsgesetz (namentlich durch eine Änderung des § 37 des Bezirksverwaltungsgesetzes) und Vorschläge für weitere Änderungen des Bezirksverwaltungsgesetzes und des Allgemeinen Zuständigkeitsgesetzes sind dem Senat von Berlin in Form einer Besprechungsunterlage für die Sitzung des Senats am 7. April 2020 vorgelegt worden. Anschließend wurde ein Entwurf zur Änderung des Bezirksverwaltungsgesetzes und</p>
--	---



	anderer Gesetze erarbeitet. Der Senat hat diesen Gesetzentwurf am 15. Dezember 2020 zur Kenntnis genommen. Der Rat der Bürgermeister hat der Vorlage des Gesetzentwurfs an das Abgeordnetenhaus am 17. Dezember 2020 zugestimmt. Der Senat hat am 22. Dezember 2020 die Vorlage des Gesetzentwurfs an das Abgeordnetenhaus beschlossen.
Blick nach vorne Welche nächsten Schritte stehen an? Welche Meilensteine sollen als nächstes erreicht werden?	Stand Juli 2021: Der GE ist ins Abgeordnetenhaus eingebracht, Ausschussberatungen laufen. Der Ausgang des parlamentarischen Verfahrens bleibt abzuwarten. Inkrafttreten der Neuregelung: Beginn der 19. WP.
Risikomanagement Welche Entwicklungen gefährden die Zielerreichung bzw. den Projektabschluss <u>zum Beginn der nächsten Wahlperiode?</u> Wird Unterstützung (z. B. beteiligter Ressorts) benötigt?	Der Projektabschluss zum Beginn der nächsten Wahlperiode ist nicht gefährdet.



Status zur Umsetzung des Zukunftspakts Verwaltung

Projektsteckbrief: Bitte gehen Sie unten ggf. auf die einzelnen Teilprojekte ein.	Projektsteckbrief 22: Bessere Anbindung an das Breitbandnetz
Federführende Behörde für die Umsetzung bzw. Koordination des Projektsteckbriefs:	Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
Stand der Angaben	15.07.2021

Rückblick Welche Schritte konnten seit Projektbeginn erfolgreich gegangen werden? Welche der geplanten Meilensteine aus dem Projektsteckbrief wurden erreicht und welche nicht?	<p>Vereinbarungsgemäß wurde der Steckbrief 22 bezüglich der inhaltlichen Beschreibung und der Termine geändert. Der wesentliche Punkt dabei ist eine kontinuierliche Anwendung des abgestimmten IT-Entwicklungsprozess. Dieser soll sicherstellen, dass das Gesamtsystem VISS effizient und anwenderorientiert weiterentwickelt wird und die Anpassungen und Erweiterungen der digitalen Verfahren im benötigten Umfang und Qualität in den Betrieb überführt werden.</p> <p>Der in Q2/2020 von SenWEB beauftragte Dienstleister für das Release- und Projektmanagements hat unter Steuerung und Mitwirkung der VISS-Geschäftsstelle und SenWEB alle Bestandteile des IT-Entwicklungsprozess mit den Beteiligten definiert, abgestimmt und benötigte Managementwerkzeuge bereitgestellt. Zum IT-Entwicklungsprozess gehören das Release- und Projektmanagement, das Anforderungsmanagement, die Erstellung der Schnittstellenspezifikation und Lastenhefte in der Domäne der Verwaltung. Der IT-Entwicklungsprozess ist mittlerweile operativ in der Anwendung und wird von allen Beteiligten als zielführend, transparent und kooperationsförderlich angesehen.</p> <p>In Q1/2021 haben sechs Anwendertreffen unter reger Beteiligung aller Akteure stattgefunden. Auch die Leitungsnetzbetreiber haben Änderungsanforderungen eingereicht, welche im weiteren Verlauf berücksichtigt, und sofern inhaltlich passend auf die Änderungsanforderungen der Verwaltung verlinkt wurden. Die Gremien <i>Arbeitskreis VISS</i> und <i>Lenkungsausschuss VISS</i> haben Ende Q1/2021 getagt, und der Zuordnung der Änderungsanträge für das Release VISS 2.0 zugestimmt. Die aktuelle Releaseplanung für VISS 2.0 sieht ein berlinweites Roll-out Ende August 2021 vor.</p> <p>Die Erstellung bzw. Überarbeitung der Schnittstellenspezifikation sowie der Lastenhefte für den Istzustand und den darauf aufbauenden Sollzustand wurde mit Ende Q2/2021 abgeschlossen. Die Softwarehersteller haben diese erhalten und bereits in Q2/2021 mit den ersten Arbeiten begonnen, mit dabei auch die Softwarehersteller der Leitungsnetzbetreiber. Während des Entwicklungszeitraums fanden regelmäßige Abstimmungen zur Klärung offener Fragen unter der Leitung des Releasemanagements statt. Das wurde bisher von allen Beteiligten als sehr positiv angenommen.</p> <p>Die Vereinbarung zum Handbuch mit den Infraukturbetreibern, die Interesse an der Anpassung/Erweiterung der digitalen Verfahren haben, wurde im Mai 2021 erfolgreich abgeschlossen.</p> <p>Die Integrationstester haben ebenfalls ihren Dienst aufgenommen. In Q2/2021 wurde ein Testkonzept für das Gesamtsystem VISS erstellt, die Testinfrastruktur angepasst sowie ein entsprechendes Test-System aufgesetzt. Die Test-</p>
--	---



	<p>fälle wurden sowohl als Systemspezifikationen als auch aus den Lastenheften abgeleitet und soweit vorbereitet, dass direkt nach Abschluss der Entwicklungsarbeiten, die Tests durchgeführt werden können.</p>
Blick nach vorne Welche nächsten Schritte stehen an? Welche Meilensteine sollen als nächstes erreicht werden?	<p>Mit dem Start des Q3/2021 beginnen dann die Tests, auch mit Anwenderinnen und Anwendern aus dem täglichen Verwaltungshandeln.</p> <p>Zeitgleich haben die Vorbereitungen und erste Abstimmungen zu weiteren Anforderungen für das Folgerelease 2.1. (voraussichtliches berlinweites Roll-out in Q4/2021) bereits zum Ende des Q2/2021 begonnen und werden in Q3/2021 weiter fortgesetzt und finalisiert.</p>
Risikomanagement Welche Entwicklungen gefährden die Zielerreichung bzw. den Projektabschluss <u>zum 31.12.2020?</u> Wird Unterstützung (z. B. beteiligter Ressorts) benötigt?	<p>Die bisher beschriebenen Risiken bleiben weiterhin bestehen.</p> <p>Hinzu kommt aktuell, dass einige Softwareentwicklungen (noch) nicht vollumfänglich umgesetzt werden können, und daher Übergangslösungen zum Einsatz kommen. Noch ist es zu keinem Verzug gekommen. Dieser kann jedoch noch entstehen, sofern während der Tests Fehler auftreten, die nicht zeitnah softwaretechnisch gelöst werden können. Dann könnte sich der berlinweite Roll-out (Ende August) verzögern. Der Umfang einer solchen Verzögerung ist abhängig von den jeweiligen Fehlern, und ob dafür auch Übergangslösungen zum Einsatz kommen können.</p>



Status zur Umsetzung des Zukunftspakts Verwaltung

Projektsteckbrief: Bitte gehen Sie unten ggf. auf die einzelnen Teilprojekte ein.	Projektsteckbrief 23: Organisations- und Rollenkonzept Digitalisierung
Federführende Behörde für die Umsetzung bzw. Koordination des Projektsteckbriefs:	Senatsverwaltung für Inneres und Sport
Stand der Angaben	30.06.2021

<p>Rückblick</p> <p>Welche Schritte konnten seit Projektbeginn erfolgreich gegangen werden? Welche der geplanten Meilensteine aus dem Projektsteckbrief wurden erreicht und welche nicht?</p>	<p>Hinweis: In der Übersicht der Meilensteine wurden sogenannte Referenzmeilensteine aus dem Zukunftspakt (fett und kursiv in Anführungszeichen) vorausgefüllt. Hierbei handelt es sich um Meilensteine aus den Projektsteckbriefen, die als besonders erfolgskritisch für den Projektverlauf eingestuft werden.</p> <p>„September 2019: Vorlage Entwurf Organisations- und Rollenverteilung“</p> <p>Der Entwurf des Rollenkonzeptes wurde vorgelegt; dieser wurde der AG IKT-Fachkräfte in 12/2019 zur finalen Abstimmung vorgelegt.</p> <p>„3. Quartal 2019: Beschluss des Konzepts durch IKT-LR“ (wurde nicht erreicht)</p> <p>3. Quartal 2020 Finale Abstimmung des IKT-Rollenkonzepts mit der AG IKT-Fachkräfte</p> <p>Das Rollenkonzept soll in der 16. Sitzung (August 2020) im IKT-LR diskutiert werden mit dem Ziel es dort zu beschließen. (Vertagung auf 17. Sitzung (November 2020))</p> <p>4. Quartal 2020: Beschluss zum IKT-Rollenkonzept im IKT-Lenkungsrat</p> <p>1 Quartal 2021: Rollensteckbriefe zu den Rollen im IKT-Rollenkonzept liegen, abgestimmt mit der AG IKT-Fachkräfte, vor. Letzte Rollen auf Landesebene (vor allem der SenInnDS Steuerung) werden noch erarbeitet.</p> <p>2. Quartal 2021: Analysieren von Fortbildungsmöglichkeiten für IKT-Fachkräfte. Vorbereitung einer Erhebung IKT-Fachkräfte im Land Berlin.</p>
<p>Blick nach vorne</p> <p>Welche nächsten Schritte stehen an? Welche Meilensteine sollen als nächstes erreicht werden?</p>	<p>3. Quartal 2021: Weiterentwicklung des IKT-Rollenkonzepts gemäß Auftrag des IKT-Lenkungsrats vom 23.11.2020. Vorstellung der Version 5.0 im Rahmen der AG IKT-Fachkräfte.</p> <p>4. Quartal 2021: Erhebung IKT-Fachkräfte im Land Berlin. Aufzeigen von Qualifizierungsmaßnahmen zum IKT-Rollenkonzept.</p> <p>2021: Über die Form der Verbindlichmachung des IKT-Rollenkonzepts wird im Rahmen der Evaluation des EGovG entschieden</p>
<p>Risikomanagement Welche Entwicklungen gefährden die Zielerreichung bzw. den Projektabschluss <u>bis Anfang 2021</u>?</p>	<p>Der Prozess der Migration ist noch nicht in allen Behörden begonnen. Im IKT-Lenkungsrat wurde die Anwendung des IKT-Rollenkonzepts empfohlen und mit der Einbeziehung der Behörden in Fragen der IKT-Architektur verknüpft. Das Mapping und die Weiterentwicklung des IKT-Rollenkonzepts sind ein kontinuierlicher Prozess. Mit der Version 5.0 liegt nun ein Stand vor, der zusammen mit den Rollensteckbriefen die Grundlage zum Rollenmapping und zur Ausschreibung von Rollen schafft.</p>



Status zur Umsetzung des Zukunftspakts Verwaltung

Projektsteckbrief: Bitte gehen Sie unten ggf. auf die einzelnen Teilprojekte ein.	Projektsteckbrief 24: Arbeit des IKT-Lenkungsrates
Federführende Behörde für die Umsetzung bzw. Koordination des Projektsteckbriefs:	Senatsverwaltung für Inneres und Sport
Stand der Angaben	12.07.2021

Rückblick Welche Schritte konnten seit Projektbeginn erfolgreich gegangen werden? Welche der geplanten Meilensteine aus dem Projektsteckbrief wurden erreicht und welche nicht?	Hinweis: In der Übersicht der Meilensteine wurden sogenannte Referenzmeilensteine aus dem Zukunftspakt (fett und kursiv in Anführungszeichen) vorausgefüllt. Hierbei handelt es sich um Meilensteine aus den Projektsteckbriefen, die als besonders erfolgskritisch für den Projektverlauf eingestuft werden.
	Anpassung der Geschäftsordnung Zur Verschlankung der Sitzungen hat sich die eingeführte Konsensliste bewährt, da diese in der Sitzung des IKT-Lenkungsrats im Block beschlossen wird, ohne dass die einzelnen Tagesordnungspunkte zur Beratung aufgerufen werden müssen. Weitere Vorschläge wie z.B. kurze Informationen des IKT-Staatssekretärs bzw. der IKT-Staatssekretärin, unter Verzicht auf ausführliche Darlegung des Sachverhalts und Diskussionstands zu ermöglichen sowie die Anpassung der Vertretungsregelungen für die Sitzungen wurden ebenfalls umgesetzt.
	Konzept zur Sitzungsstrukturierung Die Mitglieder des IKT-Lenkungsrates haben ihre Ideen zur Umsetzung des Projektsteckbriefs eingebracht. Ein weitergehendes Konzept für die Strukturierung der Sitzung und die Hinzuziehung externer Experten hierzu wurden als nicht notwendig erachtet. Da einige der in einem zu diesem Zweck durchgeführten Workshops und in einer Umfrage eingebrachten Änderungsvorschläge eine Änderung des E-Government-Gesetzes des Landes Berlin erfordern würde, werden diese deshalb im Rahmen der Evaluation desselben behandelt. Die vom IKT-Lenkungsrat gewünschte stärkere Priorisierung der Projekte wird mit der Neufassung des Handlungsprogramms Digitalisierung umgesetzt. Zudem gibt der Statusbericht zum Handlungsprogramm Digitalisierung einen Überblick über alle Digitalisierungsaktivitäten im Land Berlin, so dass die im Projektsteckbrief 24 erwähnte „Reporting-Struktur“ umgesetzt wird.
	Damit ist das Projekt zum 30.12.2020 beendet.
Blick nach vorne (falls Projekt noch nicht planmäßig abgeschlossen) Welche nächsten Schritte stehen an? Welche Meilensteine sollen als nächstes erreicht werden?	entfällt
Risikomanagement Sollte das Projekt nicht wie planmäßig zum 31.12.2020 abgeschlossen sein, benennen Sie	entfällt



bitte die Gründe und wie
mit diesen umgegangen
wird.
Wird Unterstützung (z. B.
beteiligter Ressorts) benö-
tigt?



Status zur Umsetzung des Zukunftspakts Verwaltung

Projektsteckbrief: Bitte gehen Sie unten ggf. auf die einzelnen Teilprojekte ein.	Projektsteckbrief 25: Aufstellung des ITDZ als Landesdienstleister
Federführende Behörde für die Umsetzung bzw. Koordination des Projektsteckbriefs:	Senatsverwaltung für Inneres und Sport
Stand der Angaben	12.07.2021

Rückblick Welche Schritte konnten seit Projektbeginn erfolgreich gegangen werden? Welche der geplanten Meilensteine aus dem Projektsteckbrief wurden erreicht und welche nicht?	<p>Hinweis: In der Übersicht der Meilensteine wurden sogenannte Referenzmeilensteine aus dem Zukunftspakt (fett und kursiv in Anführungszeichen) vorausgefüllt. Hierbei handelt es sich um Meilensteine aus den Projektsteckbriefen, die als besonders erfolgskritisch für den Projektverlauf eingestuft werden.</p> <p><i>„Migrationsprogramm 2020/2021“</i></p> <p>Mit den Behörden aus 2020 wurden die Ziele (Restarbeiten 2020 und weitere Arbeitsplätze) für 2021 abgestimmt. Des Weiteren werden mit neuen Behörden Gespräche für die Migrationsplanung 2021/2022 geführt (SenGPG, SenIAS, BA MH, SenBJF).</p> <p>Im Behördenprojekt SenInnDS wurde am Hauptstandort Klosterstraße und in der Martin-Hoffmann-Straße die Telefonie auf den neuen IKT-AP-Standard migriert. Am Standort Olympiapark wurde die Telefonie auf Voice-over-IP umgestellt und die Telefonie und Netze auf den neuen IKT-AP-Standard migriert.</p> <p>Das Fachprojekt Informationssicherheit hat das Jahr 2020 erfolgreich abgeschlossen und einen Leitfaden für die Erstellung von Informationssicherheitskonzepten in den Behördenprojekten erstellt. Auf Basis des erstellten Leitfadens können die Behörden und das ITDZ während der Migration die Anforderungen zur Informationssicherheit in der Praxis erfüllen.</p> <p>Der in 2020 durchgeführte Review wurde ausgewertet und es wurden Maßnahmen daraus abgeleitet und entwickelt.</p> <p>Die IKT-Steuerung übernimmt 2021 das Fachprojekt Organisation und Prozesse. Dieses Fachprojekt ist für die Erstellung des Servicerahmenkonzeptes verantwortlich und unterstützt die Behördenprojekte bei der Erstellung der Servicevereinbarung zwischen dem ITDZ und der Behörde.</p> <p>Die landesweite Verfügbarkeit des BerlinPC wird über den wichtigen Zwischen- schritt eines PilotProbeEcht-Betrieb (PPEB) bei SenInnDS hergestellt. Der PPEB startete mit dem Rollout am 1. April 2021 an den Standorten Olympiapark und Martin-Hoffmann-Straße mit ca. 160 Arbeitsplätzen. Der Rollout findet unter Pandemiebedingungen statt und alle „Corona Auflagen“ werden dabei eingehalten. Bei der Migration gilt der Grundsatz, dass der Berlin-PC in der mobilen Variante (Laptop) ausgerollt wird.</p> <p>Im PilotProbeEchtBetrieb werden den Mitarbeitenden die BerlinPC Arbeitsplätze auch unter Berücksichtigung von Barrierefreiheit und dem Einsatz von assistiven Technologien zur Verfügung gestellt. Das bedeutet, dass alle Mitarbeitende an den Standorten mit dem BerlinPC arbeiten können.</p>
--	--



	<p>Nach Abschluss des PPEB (am 31. Oktober 2021) wird die landesweiten Freigabe des BerlinPC durch den HPR angestrebt. Die entsprechenden Anschlussprojekte bei weiteren Behörden und Standorten sind bereits in Vorbereitung.</p> <p><i>Ab Mitte 2019 / 2020: Umsetzung eines „Turnaround-Konzepts“ innerhalb des ITDZ</i></p> <p>In Umsetzung des Projektsteckbriefes des Zukunftspakts Verwaltung (2/2019) wurde zur Stärkung der Kundenorientierung/Weiterentwicklung der kundenorientierten Dienstleistungskultur (Turnaround) eine Organisationsuntersuchung beauftragt. Es wurden zehn Handlungsempfehlungen/Handlungsfelder für kundenorientierte Maßnahmen festgelegt, die nach aus den ersten Kundenumfragen um drei weitere ergänzt wurden:</p> <ul style="list-style-type: none">➤ Bearbeitungsdauer (vom Angebot bis zur Beauftragung)➤ Beratungskompetenz➤ Verfahrensstabilität➤ Einhaltung der Service Level Agreements (SLAs)➤ Gewährleistung der IT-Sicherheit➤ Eignung der Produkte und Services➤ Service Desk als „Single Point of Contact“ (SPoC)➤ Verfahren bei Störungskommunikation➤ Umgang mit Änderungen➤ Vertrauen in die Kundenbefragungen➤ Informationsaustausch➤ Transparenz➤ One-Stop-Government <p>Aus den Ergebnissen wurden 30 konkrete Maßnahmen (mithin 140 Umsetzungsschritten) abgeleitet, die im Programm „ITDZ im Wandel“ im Handlungsfeld „Kundenzufriedenheit“ weiter erarbeitet werden. Regelmäßige Kundenbefragungen sind beinhaltet und wurden / werden umgesetzt.</p> <p>Ergänzend erfolgt seit August 2019 über das Ticketsystem des ITDZ Berlin eine anonyme automatisierte Befragung zum Kundenservice. Auch hieraus werden Maßnahmen zur Verbesserung abgeleitet. Die Ergebnisse werden monatlich im Landesbeschäftigenportal veröffentlicht und dem Verwaltungsrat quartalsweise zur Information zur Verfügung gestellt.</p> <p>Im Jahr 2019 sind im ITDZ Berlin insgesamt vier Kundenbefragungen, im Sinne der Stärkung der Kundenorientierung durchgeführt worden, deren Ergebnisse in dem o.g. Modell durch die Ableitung von konkreten Maßnahmen Eingang gefunden haben.</p> <p>In 2020 führte das ITDZ zwei weitere Kundenbefragungen durch. Die Befragung im Mai 2020 konzentrierte sich auf die Zufriedenheit mit den Unterstützungsleistungen des ITDZ Berlin während der Corona-Krise. Ziel der Befragung war eine Erhebung der Kundenfeedbacks u.a. zur Qualität des Kundenservice, Schnelligkeit des Bereitstellungsprozesses und möglichem Verbesserungspotential.</p> <p>Dabei wurden u.a. folgende Maßnahmen betrachtet:</p>
--	---



	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Konstruktives Aufgreifen von Kritikpunkten im persönlichen Kundengespräch, ➤ Proaktive Information zu Bearbeitungs- und Lieferzeiten, ➤ weitere Beschleunigung der Reaktionszeit- und Bearbeitungsdauer ➤ Kundenspezifischere Kommunikation und Bedarfsermittlung (unter Berücksichtigung der Anforderungen an Standardisierung), ➤ Prüfung der Übernahme bewährter Prozesse und Kommunikationsmaßnahmen aus der Corona-Sondersituation in den Regelbetrieb.
<p>Blick nach vorne Welche nächsten Schritte stehen an? Welche Meilensteine sollen als nächstes erreicht werden?</p>	<p>Migrationsprogramm</p> <ul style="list-style-type: none"> • Roll-Outs in diversen Behörden • Umsetzung/Einstreuierung der Maßnahmen aus dem Review <p>Turnaround-Konzept</p> <p>Für das Jahr 2021 sind zwei Kundenbefragungen geplant. Die online-Befragung von Mai 2021 wurde bereits beendet und ausgewertet. Die Bewertungen zur</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesamtbenotung des ITDZ Berlin • Nutzerfreundlichkeit und Transparenz • Reaktionszeit des zentralen Service Desk <p>konnten ggü. dem Vorjahr leicht verbessert werden.</p> <p>Seitens der Kunden wurden nachstehende Handlungsfelder priorisiert</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bearbeitungsdauer • Informationsaustausch • Transparenz • Kundengerechte Produkte und Services • Vertrauen in die Kundenbefragungen des ITDZ Berlin <p>und derzeit die vom ITDZ bereits eingeleiteten Maßnahmen überprüft. Ziel ist, den Gesamtmaßnahmenplan zur Optimierung der Kundenorientierung auf Basis der aktuellen Erkenntnisse anzupassen (next level), um die Priorisierungswünsche der Kunden zu fokussieren.</p>
<p>Risikomanagement Sollte das Projekt nicht wie planmäßig abgeschlossen sein, benennen Sie bitte die Gründe und wie mit diesen umgegangen wird. Wird Unterstützung (z. B. beteiligter Ressorts) benötigt?</p>	<p>Migrationsprogramm Umsetzungsrisiken</p> <ul style="list-style-type: none"> • ITDZ: Verzögerungen aufgrund Ressourcenengpässen und Verzögerungen in der Standard-Netz-Zugänge (SNZ) - Bereitstellung. • Verzögerungen beim Abschluss von Beitrittsverträgen. <p>Turnaround-Konzept</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sehr komplexer Organisationsentwicklungsprozess, welcher sich über mehrere Jahre erstreckt. • Das ITDZ informiert die IKT-Steuerung, die StS IKT und den Verwaltungsrat regelmäßig zum Umsetzungsstand des Projekts.



Status zur Umsetzung des Zukunftspakts Verwaltung

Projektsteckbrief: Bitte gehen Sie unten ggf. auf die einzelnen Teilprojekte ein.	Projektsteckbrief 26: Zukunftsfähige Ordnungsämter
Federführende Behörde für die Umsetzung bzw. Koordination des Projektsteckbriefs:	Senatsverwaltung für Inneres und Sport
Stand der Angaben	30.06.2021

<p>Rückblick</p> <p>Welche Schritte konnten seit Projektbeginn erfolgreich gegangen werden? Welche der geplanten Meilensteine aus dem Projektsteckbrief wurden erreicht und welche nicht?</p>	<p>Hinweis: In der Übersicht der Meilensteine wurden sogenannte Referenzmeilensteine aus dem Zukunftspakt (fett und kursiv in Anführungszeichen) vorausgefüllt. Hierbei handelt es sich um Meilensteine aus den Projektsteckbriefen, die als besonders erfolgskritisch für den Projektverlauf eingestuft werden.</p> <p>„1. Quartal 2020: Finanzierungsklärung und Auftragsvergabe externer Berater“</p> <p>Durch die eingeschränkte Arbeit in den Verwaltungen und den besonderen Fokus auf die Eindämmung des Corona-Virus durch die Bezirklichen Ordnungsämter konnte der Projektauftrag noch nicht finalisiert werden.</p> <p>Die Finanzierung einer externen Begleitung des Projekts wurde im 1. Quartal 2020 bei der Senatskanzlei angemeldet.</p> <p>Aufgrund der Schwerpunktsetzung im Rahmen der ministeriellen Koordination und Steuerung der Bezirklichen Ordnungsämter auf die Überwachung der Vorschriften der Corona-Eindämmungsmaßnahmen musste der Beginn des Projektes in das 4. Quartal 2021 verschoben werden, da weder in der Senatsverwaltung für Inneres und Sport noch in den Bezirklichen Ordnungsämtern früher personelle Kapazitäten für die Projektarbeit vorhanden sind.</p>
<p>Blick nach vorne</p> <p>Welche nächsten Schritte stehen an? Welche Meilensteine sollen als nächstes erreicht werden?</p>	<p>Gerade durch den enorm gestiegenen Aufgabenaufwuchs in allen Bereichen der Bezirklichen Ordnungsämter durch die Überwachung der Vorschriften der Corona-Eindämmungsmaßnahmen sind die Optimierungsbedarfe hinsichtlich der Organisationsstrukturen, der Geschäftsprozessgestaltung und der Digitalisierung besonders offensichtlich geworden. Die hierbei gewonnenen Erkenntnisse fließen in einen überarbeiteten Projektauftrag ein. Einzelne Aspekte (u.a. Reaktivierung des eigenständigen Verkehrsüberwachungsdienstes durch temporäre Abordnung von Parkraumüberwachungskräften, Aktualisierung der Gefährdungsbeurteilungen, Schnittstelle POLIKS-NOWI(neu)) wurden wegen der besonderen Dringlichkeit allerdings schon vorgezogen.</p> <p>Die während der Pandemie gesammelten Erfahrungen und Erkenntnisse bilden die Grundlage für die aktuelle Überarbeitung des Projektauftragsentwurfs.</p> <p>Die Kickoff-Veranstaltungen zum Projekt sind für September 2021 geplant. Die dort verwaltungsübergreifend modifizierten Projektziele sollen in den finalisierten Projektauftrag einfließen. Der Start der Projektarbeit ist für das 4. Quartal 2021 vorgesehen.</p>
<p>Risikomanagement Welche Entwicklungen gefährden die Zielerreichung bzw. den Projektabschluss <u>zum 30.06.2021?</u></p>	<p>Der weitere Projektverlauf hängt stark von den weiteren Arbeitsrahmenbedingungen in der Berliner Verwaltung unter Einhaltung der Vorgaben des Infektionsschutzes ab.</p> <p>Die möglichen personellen Wechsel der politisch Verantwortlichen auf Bezirks- und Landesebene und ggf. abweichende politische Ziele in den Richtlinien für das</p>



Wird Unterstützung (z. B. beteiligter Ressorts) benötigt?	Regierungshandeln in der 19. Wahlperiode könnten ggf. zu einer Modifizierung von einzelnen Teilspekten des Projektauftrags führen.
---	--



Status zur Umsetzung des Zukunftspakts Verwaltung

Projektsteckbrief: Bitte gehen Sie unten ggf. auf die einzelnen Teilprojekte ein.	Projektsteckbrief 27: Prozessanalyse Radinfrastruktur (PARI)
Federführende Behörde für die Umsetzung bzw. Koordination des Projektsteckbriefs:	Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
Stand der Angaben	14.07.2021

Rückblick Welche Schritte konnten seit Projektbeginn erfolgreich gegangen werden? Welche der geplanten Meilensteine aus dem Projektsteckbrief wurden erreicht und welche nicht?	Teilprojekt 1 - GPM Die Workshoepreihe zur Erhebung des IST-Prozesses wurde erfolgreich abgeschlossen. Neben der Projekt- und Teilprojektleitung nahmen an den insgesamt sieben Workshops regelmäßig Vertreter*innen der prozessbeteiligten Behörden teil, u.a. der Gruppe Radverkehr der SenUVK (IV B 3), der Verkehrslenkung Berlin (VLB / jetzt: Abteilung VI - Verkehrsmanagement) sowie der Straßen- und Grünflächenämter (SGÄ) verschiedener Bezirke. Die Workshops waren geprägt von hoher Motivation und konstruktiver Zusammenarbeit. Interviews mit ausgewählten Prozessbeteiligten brachten zusätzliche Tiefe und Klarheit. Im Ergebnis liegt nun ein mit allen Workshop-Teilnehmenden abgestimmtes, modelliertes Prozessmodell für den fiktiven „Musterdamm“ vor. Dieser Prozess wird aktuell zu einem Soll-Prozess weiterentwickelt und an einem konkreten Fallbeispiel pilotiert. Vordringlich erscheint als Ergebnis der bisherigen Analysen jedoch die Bearbeitung der Rahmenbedingungen, in denen dieser Prozess stattfindet. Diese reichen von fehlender technischer Ausstattung, über organisationsstrukturellen Unklarheiten hin zu unterschiedlichen Rollenauffassungen der Beteiligten. Hierzu wurde ein erster Maßnahmenkatalog erstellt. Dieser beinhaltet auch solche Schwachstellen, die sich schon in der Bearbeitung befinden. Ein weiteres Ergebnis der Prozessanalyse ist das Verfahren, das rein über eine verkehrsrechtliche Anordnung auf Basis von standardisierten Regelplänen Platzumverteilungen im Straßenraum vollzieht. Dieses Verfahren ist als TEER (Temporäre Einrichtung und Erweiterung von Radverkehrsanlagen) oder auch „PopUp-BikeLane“ bekannt geworden. Die Dokumentation dieses Projektes fand im Projekt PARI statt. Die zugehörige Prozessmodellierung ist abgeschlossen.
	Teilprojekt 2 - Ressourcen / Sonderprogramme Die Teilprojektleitung hat in Abstimmung mit der Projektleitung eine Schärfung der Aufgabenstellung vorgenommen. Im Rahmen einer umfassenden Analyse befasst sich das Teilprojekt mit den bestehenden Finanzierungsmöglichkeiten für den Bau von Radinfrastruktur. Im ersten Schritt wurden die Finanzierungstöpfe und Sonderprogramme der verschiedenen Behörden identifiziert, aus denen die Bezirke schöpfen können. Interviews mit den Beteiligten auf Senats- und Bezirksebene haben den Umgang der Bezirke mit Sondermitteln im Kontext der KLR aufgezeigt und Schwachstellen identifiziert. Die Ergebnisse der oben dargestellten Analyse der Finanzierungsmöglichkeiten für Radinfrastruktur wurden in einem Bericht zusammengeführt.



	<p>Teilprojekt 3 Erstellung eines Monitoring- und Steuerungskonzeptes</p> <p>Die Ausschreibung für einen Dienstleister zur Begleitung des Teilprojektes 3 und zur Erstellung einer Zielvereinbarung ist erfolgt. Der Zuschlag wurde im Februar 2021 erteilt. Der Dienstleister hat die Arbeit aufgenommen.</p>
<p>Blick nach vorne Welche nächsten Schritte stehen an? Welche Meilensteine sollen als nächstes erreicht werden?</p>	<p>Teilprojekt 1: GPM</p> <p>Einzelne Optimierungsmaßnahmen werden bereits jetzt kurzfristig umgesetzt. Beispielsweise hat die Koordinierungsstelle Rad- und Fußverkehr eine Austauschplattform für die Bezirklichen Radverkehrs-Planer*innen aufgebaut. Dadurch haben die Planer*innen der Bezirke erstmalig zentralen Zugang zu allen Planungsgrundlagen, Regelplänen und Rundschreiben, die sie für ihre Arbeit benötigen. Darüber hinaus soll kurzfristig die technische bzw. IT-Ausstattung in den SGÄ verbessert werden (u.a. Bildschirme, Zeichenprogramme etc.).</p> <p>Die Umsetzung der TEER-Maßnahmen als Ergebnis der Prozessanalyse läuft parallel weiter.</p> <p>Teilprojekt 2: Finanzierung / Sonderprogramme</p> <p>Das Teilprojekt ist abgeschlossen. Ein Bericht ist in der Abstimmung. Die Umsetzungsbegleitung findet statt.</p> <p>Teilprojekte 1 und 2</p> <p>Aus den Teilprojekten 1 und 2 haben sich umfangreiche Potenziale zur Verbesserung der Prozesse und der Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichen Behörden und innerhalb dieser ergeben. Diese wurde in einem Zwischenbericht zusammengefasst. Dieser wird aktuell in ein Umsetzungskonzept überführt, das im Sinne eines kontinuierlichen Veränderungs- und Verbesserungsmanagements die Optimierung der organisatorischen und Maßnahmen und Prozesse steuert und rechtliche Änderungsbedarfe identifiziert.</p> <p>Teilprojekt 3: Erstellung eines Monitoring- und Steuerungskonzeptes</p> <p>Derzeit wird gemeinsam mit einem externen Dienstleister ein Monitoring- und gesamtstädtisches Steuerungskonzept in Form eines Zielvereinbarungssystems entwickelt. Dieses wird die Umsetzung der Infrastrukturvorhaben in den Bezirken (hier: Hauptverkehrsstraßen, Nebenstraßen, Fahrradparken) systematisieren und im Sinne eines gegenseitigen Leistungsversprechend der unterschiedlichen beteiligten Behörden sowohl die Effizienz der Prozesse steigern, als auch die notwendige Datenbasis für eine standardisiertes Reporting bereitstellen.</p> <p>Teilprojekt 4 - Abschlussbericht</p> <p>Die Arbeit am Abschlussbericht hat begonnen. Der Abschlussbericht wird die Ergebnisse der einzelnen Teilprojekte bündeln und in ein umfassendes Handlungskonzept überführen. Der Abschluss ist in Q4 2021 vorgesehen.</p>
<p>Risikomanagement Welche Entwicklungen gefährden die Zielerreichung bzw. den</p>	<p>Vorbemerkung: Die Corona-Krise hat(te) einen wesentlichen Einfluss auf die Arbeitsfähigkeit der beteiligten Kolleg*innen. In Kombination mit den weiteren eingetretenen Projektrisiken wird das Ende des Gesamtprojektes verzögert.</p> <p>Gleichzeitig hat sich das Projekt in seinem Projektumfang deutlich erweitert. Es</p>



<p>Projektabschluss <u>zum</u> <u>31.12.2020?</u></p>	<p>umfasst nun auch die Dokumentation neuer Verfahren zur beschleunigten Umsetzung von Radverkehrsmaßnahmen (TEER), die Begleitung eines Pilotprojektes und das Monitoring eines kontinuierlichen Veränderungsprozesses im organisatorischen und rechtlichen Bereichen.</p>
<p>Wird Unterstützung (z. B. beteiligter Ressorts) benötigt?</p>	<p>Die ursprünglichen Projektziele werden mit der Vorlage eines Abschlussberichtes in Q4 2021 weitestgehend erfüllt. Die Überführung der Umsetzungsbegleitung in eine neue Struktur erfolgt projektbegleitend.</p> <p>Derzeit wird keine zusätzliche Unterstützung anderer Ressorts benötigt. Das Projektteam merkt an, dass die fachliche und kollegiale Unterstützung durch die Kolleg*innen anderer Behörden auf Bezirks- und Landesebene während der gesamten Projektlaufzeit vorbildlich und wertvoll war.</p>

BERICHT ZUR UMSETZUNG DES ZUKUNFTSPAKTS VERWALTUNG - STICHTAG 30. JUNI 2021

Der Regierende Bürgermeister
von Berlin
Senatskanzlei

BERLIN



Senatskanzlei VII A
Verwaltungssteuerung
verwaltungssteuerung@senats-kanzlei.berlin.de

©Senatskanzlei
Stand 09/2021